

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 1

Amt: M e n d e n.

Siegburg.

A n t r a g

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks
für bedürftige Ehepaare aus Anlass des
50 jährigen Ehejubiläums.

Zu- u. Vorname der
Eheleute.

Wohnort.

Tag d. Ehe-
schliessg. u.d. Würdigkeit.
Jubiläums.

Bedürftig-
keit.

Wirges Philipp
u.

Menden/Sieg- 10.9.1886
kreis &

Elisabeth Hess.

10.9.1936

Die Eheleute Ausser der m
erfreuen sich natl. Jnvai-
eines guten denrechte des
Rufes und Ehemannes ha-
sind der Be- ben die Ehe-
willigung ei- leute keiner-
nes Ehreng- lei Einkomme-
schenks wür-
dig.



An
den Herrn Landrat,

Siegburg.

Aufgestellt:
Siegb.-Mülldorf, den 11. 8. 1936.
Der Amtsbürgermeister.

//

//

2) Wiedervorlage bei Eing. d. Mitteilung.

00/07

009/09B

11

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 1

Amt: M e n d e n.

Siegburg.A n t r a g

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks
für bedürftige Ehepaare aus Anlass des
50 jährigen Ehejubiläums.

Zu- u. Vorname der Eheleute.	Wohnort.	Tag d. Ehe- schliessg. u.d. Jubiläums.	Würdigkeit.	Bedürftig- keit.
Wirges Philipp u. Elisabeth Hess.	Menden/Siegburg	10.9.1886 & 10.9.1936	Die Eheleute erfreuen sich eines guten Rufes und sind der Bewilligung eines Ehrengeschenks würdig.	Ausser der natl. Jnvalidenrechte des Ehemannes haben die Eheleute keinerlei Einkommen.

Die Eheleute Wirges besitzen die deutsche Reichsangehörigkeit.

Das zu bewilligende Ehrengeschenk bitte ich an die hiesige Amtskasse, Postscheckkonto Köln 23108, zu überweisen.

An
den Herrn Landrat,
14.8.36 Siegburg.

Aufgestellt:
Siegb.-Müllendorf, den 11. 8. 1936.
Der Amtsbürgermeister.

//

//

2) Wiedervorlage bei Eing. d. Mitteilung.

00/07

009/09B

J. v. K.

Der Amtsbürgermeister.

Siegburg-Mülldorf, den 10. 9. 1936.

Abt. I.

1) Den Eheleuten Wirges wird das Ehrengeschenk
ausgehändigt.

2) Zu den Akten.

//

bes

00-075

//

2.7.
A

Li

Amt M e n d e n.
Siegkreis.

A n t r a g

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks
für bedürftige Ehepaare aus Anlass des
50jährigen Ehejubiläums.

Zu- und Vorname der Eheleute	Wohnort	Tag der Ehe- schliessung und des Jubi- läums	Würdigkeit	Bedürftigkeit
Metzen Peter und Anna Maria Pleis	Buisdorf Siegkreis	10.2.1888 10.2.1938	Die Eheleute Metzen stehen im besten Rufe. Sie sind der Bewillig. eines Ehren- geschenks durchaus würdig.	Der Ehemann be- zieht eine ge- ringe Jnvali- denrente. Weite- res Einkommen ist nicht vor- handen.

Die Eheleute Metzen besitzen die deutsche Reichs-
angehörigkeit. Beide sind deutschblütiger Abstammung.
Es wird gebeten, das zu bewilligende Ehrengeschenk
an die hiesige Amtskasse bzw. auf deren Postscheck-
konto Köln 23 108 zu überweisen.

Aufgestellt!

Siegburg-Mülldorf, den 10. Jan. 1938.

Der Amtsbürgermeister

k. Amtsbürgermeister.

An
den Herrn L a n d r a t
in

S i e g b u r g.

Abt. I. 00/07.

2. Aufg. 1. 1938

A

1. Glückwunschkunde liegt vor. Es ist
 ein Geldgeschenk von 50,- Mk. anlässlich
 der Geburt und Ausgrabung in
 seiner.

2. R. V. von S. 2 1938.

S. 18, 1938.
 u. Ausgrabung.

Ring.

u.

Der Amtsbürgermeister. Siegburg-Mülldorf, den 23. Febr. 1938.

Amtl. I.

1. Die mit Verfügung vom 13.1.1938 IV.L. 39/38 des Herrn
 Landrats in Siegburg zugegangene Glückwunschkunde
 und das Geschenk im Betrage von 50,- Mk. wurden an die
 Eheleute Metzen ausgehändigt.

///

///

2. Die Quittung über den Betrag von 50,- Mk. wurde heute
 unmittelbar an die Reg.Hauptkasse Köln eingesandt.

///

///

3. Die Originalverfügung dem Herrn Landrat zurückge-
 reicht mit dem Bemerken, dass die Quittung unmittel-
 bar der Reg.Hauptkasse übersandt wurde.

///

///

4. Zu den Akten.

u. f. l. 96.
 In Vertretung.

Ar.

u.

00709B

00/07

Standesamt Menden-Rheinland-
in Siegburg-Mülldorf.

Stadt Sankt Aug. ME 1079, Bl. 3
Registernummer

Jahrgang 1888.

Heiratsurkunde (Abgekürzte)

Gültig für alle amtliche und private Zwecke.

Vornamen und Familienname des Mannes: Peter M e t z e n, katholischer
Religion

Stand: Schlosser

aus Buisdorf

geboren am 6 ten März 1 859 in Hennef.

Vornamen und Familienname der Frau: Anna Maria

geborene P l e i s, katholischer Religion

aus Buisdorf

geboren am 16 ten April 1 867 in Buisdorf.

Eheschließung am 10 ten Februar 1888.

Siegburg - Mülldorf, den 8. Januar 193 8.

R.M. Gebühren

Nr. des Verz. über Barzahlungen

Nr. des Verz. der Nachnahmen

Georg Hahn, Köln-Mülheim. Vordruck 190



Der Standesbeamte:
in Vertretung.

[Handwritten signature]

Verfg. des Ministers des Innern von Preußen vom 13. 4. 1921.

(Nur zum amtlichen Gebrauch)

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 4

Antrag

auf Übersendung einer Glückwunschkunde des Herrn Reichspräsidenten

zur Feier der { goldenen Hochzeit.
diamantenen Hochzeit.
eisernen Hochzeit.

(Nichtzutreffendes durchstreichen!)

1.	<u>Rufname und Familienname des Ehemannes.</u> (Andere Vornamen als der Rufname sind nicht anzugeben.)	M e t z e n Peter .
2.	<u>Jetziger Stand oder Beruf des Ehemannes.</u>	Invalide ,
3.	a) Wohnort und Verwaltungsbezirk (Kreis usw.). b) Postanstalt (nur bei Orten <u>ohne</u> Postanstalt). c) Straße und Hausnummer.	a) <u>Buisdorf / Siegkreis</u> , b) Post Buisdorf , c) Bülsenstrasse 94
4.	Staatsangehörigkeit des Ehemannes.	Deutsch ,
5.	Religionsbekenntnis der Eheleute.	kath. ,
6.	Haben die Eheleute erklärt, daß sie arischer Abstammung sind? (Auf die Beibringung urkundlicher Nachweise ist in der Regel zu verzichten.)	ja ,
7.	a) Tag, Monat und Jahr der <u>standesamtlichen</u> Eheschließung. b) Ist die Eheschließungsurkunde eingesehen?	a) 10. Februar 1888 b) ja ,
8.	a) Ruf und Würdigkeit } des Jubelpaares. b) Politische Zuverlässigkeit }	a) Sie stehen in gutem Rufe und b) sind einer Glückwunschkunde würdig Ist durch Ortsgruppe der NSDAP.
9.	Besteht eine wirtschaftliche Notlage?	Ja. Der Ehemann bezieht bejaht. nur eine geringe Invalidenrente.
10.	a) Ist dem Jubelpaar bereits aus gleichem Anlaß ein Ehrengeschenk von der Staatsregierung, vom Kreis oder von der Gemeinde bewilligt oder verneinendenfalls b) ist ein entsprechender Antrag schon von dem Jubelpaar oder von anderer Seite gestellt oder wird er noch gestellt werden?	a) Ja , von der Staatsregierung in Höhe von 50,- Mk. b) ./.
11.	Sonstiges:	

Der Antrag ist etwa 4 Wochen vor dem Jubiläumstage in einfacher Ausfertigung ohne Begleitschreiben unmittelbar einzureichen, sofern die Übersendung einer Glückwunschkunde unbedenklich empfohlen werden kann.

Die Ausfüllung des Vordrucks in Maschinenschrift ist erwünscht. Für weitere Zusätze, Prüfungs- oder Bestätigungsvermerke ist die Rückseite zu benutzen und hierauf unter Angabe des Wortes „Wenden“ in der unteren rechten Ecke hinzuweisen.

Die Glückwunschkunde wird stets unmittelbar an den Ehemann zum Jubiläumstage übersandt; eine Übersendung an andere Stellen zur Aushändigung erfolgt nicht.

(Ort) Siegb. Mülldorf, den 2. Februar 1938.

(Behörde) Der Amtsbürgermeister.

(Stempel)

An

das Büro des Reichspräsidenten

Berlin W 8

Wilhelmstraße 73

Behörden können diese Vordrucke von der Druckfachenverwaltung der Reichsdruckerei in Berlin SW 68, Oranienstraße 90-94, unter Nr. D 10 zum Preise von 13 Pf für je zehn Stück auschl. Porto beziehen.

Dieser Raum ist frei zu lassen.

Handwritten signature and date: 10.2.38

30.9.1938

1.) An

die Regierungshauptkasse
in

K ö l n .

---.---.---.---.---.---

I

ab am 1.10.1938
In der Anlage übersende ich die Quittung der Eheleute
Kehr über 50,-~~RM~~ als Geldgeschenk der preussischen Regierung
zur Feier der goldenen Hochzeit.

2.) zu den Akten.

M.d.W.d.G.b.

Mh

000709 B

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 6

Amt M e n d e n.

Siegburg.

A n t r a g

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks
für bedürftige Ehepaare aus Anlass
des 50jährigen Ehejubiläums.

Zu- und Vorname der Eheleute	Wohnort	Tag der Ehe- schliessung u.d.Jubiläums	Würdigkeit	Bedürftigkeit
K e h r Johann und Elisabeth geb. Fusshöller	Niederpleis	28.Sept.1888 28.Sept.1938	Die Eheleute Kehr stehen in gutem Ru- fe.Kehr war lange Jahre Gemeindevor- steher von Niederpleis. Die Würdig- keit der Eheleute Kehr wird bejaht.	Kehr hat nur geringes Ren- teneinkom- men.Die Ehe- frau war und ist öf- ters krank. Dadurch ent- stehen beson- dere Kosten.

Fusshöller

Die Eheleute Kehr sind Deutsche.

An

den Herrn L a n d r a t
in

S i e g b u r g.

Abt.I.Nr.

1466 ✓

Aufgestellt!

Siegburg-Mülldorf, den 2.September 1938

Der Amtsbürgermeister:

m.d.W.d.G.b.

2. Rang 2. Mayen

VH 3/9

A

Der Amtsbürgermeister.

Siegburg-Mülldorf, den 30.9.1938

Abt. I. 766 ✓

1. Das Geldgeschenk in Höhe von 50,-~~RM~~ von der Regierungshauptkasse in Köln ist den Eheleuten Kehr ausgehändigt worden.

///

///

2. Die Quittung über 50,-~~RM~~ ist der Regierungshauptkasse in Köln eingesandt worden.

///

///

3. Die Originalverfügung wurde dem Herrn Landrat in Siegburg nach Erlebigung zurückgesandt.

///

///

4. Zu den Akten.

M.d.W.d.G.b.



00/09

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 7

Amt M e n d e n .

Siegkreis.

A n t r a g .

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks für be-
dürftige Ehepaare aus Anlass des 50 jährigen
Ehejubiläums.

Zu- und Vorname der Eheleute.	Wohnort.	Tag der Ehe- schliessung und des Jubi- läums.	Würdigkeit	Bedürftigkeit
Jost Wilhelm und Lichius Catharina	Siegburg-Müll- dorf Siegkreis	20.4.1888 20.4.1938	Die Eheleute Jost stehen in besten Rufe. Sie sind der Be- willigung eines Ehren- geschenks durchaus würdig.	Der Ehemann ist Kleinren- tenempfänger. Sonstiges Ein- kommen ist nicht vorhan- den.

Die Eheleute J o s t besitzen die deutsche Reichs-
angehörigkeit. Beide sind deutschblütiger Abstammung. Es
wird gebeten , das zu bewilligende Ehrengeschenk an die
hiesige Amtskasse bzw. auf deren Postscheckkonto Köln
23 108 zu überweisen.

z. d. d. g. b. g. e. n.

Aufgestellt!

Siegburg-Mülldorf , den 8. März 1938.

Der Amtsbürgermeister.

M.d.F.d.G.b.

An

den Herrn L a n d r a t

in S i e g b u r g .

Abt. I. 00/07.

Der Amtsbürgermeister. Siegburg-Mülldorf, den 21.4.1938.

Abtl. I.

1. Die Glückwunschkarte und das Geldgeschenk im Betrage von 50,- Mk. wurden heute an die Eheleute Jost ausgehändigt.

///

///

- al* 2. Die Quittung über den Geldbetrag von 50,- Mk. der Reg. Hauptkasse Köln unmittelbar übersandt.

///

///

- al* 3. Dem Herrn Landrat in Siegburg entsprechend berichten.

///

///

4. Zu den Akten.

m. r. n. r. g. b.

21/4

l.

000709 B

00/07

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 8

28. Jan. 1938.

I

An

das S t a n d e s a m t
in

U c k e r a t h .

Die Eheleute Wilhelm Jost, geb. am
30.5.1861 in Ahrenbach und Katharina
geb. Lichius geb. am 19.1.1862 in Mittel-
ortesbach sollen im Jahre 1888 dort die
Ehe geschlossen haben. Zum Zweck der Be-
antragung eines Ehrengeschenks aus An-
lass der goldenen Hochzeit bitte ich
um Erteilung einer kostenlosen Heirats-
urkunde.

J.A.

///

///

2. Nach zwei Wochen.

Ring

*1. ein glattes Aufhängen ist noch
Eidort gemacht.*

2. Auf 2. August.

J. A. 12. 1938

W. Meißner

Ring

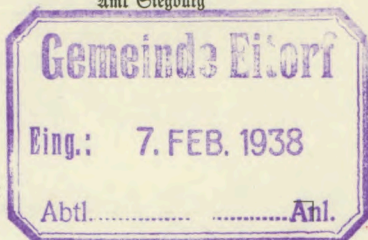
Brink

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 9

Der Amtsbürgermeister



Siegburg-Mülldorf, den 28. Jan. 1938.
Fernruf 2551, 2552
Amt Siegburg



Abt. I Nr. _____

An

das S t a n d e s a m t
in

U c k e r a t h .

Die Eheleute Wilhelm Jost, geb. am
30.5.1861 in Ahrenbach und Katharina
geb. Lichius geb. am 19.1.1862 in Mittel-
ortesbach sollen im Jahre 1888 dort die
Ehe geschlossen haben. Zum Zweck der Be-
antragung eines Ehrengeschenks aus An-
lass der goldenen Hochzeit bitte ich
um Erteilung einer kostenlosen Heirats-
urkunde.

J. A.

[Handwritten signature]

Der Standesbeamte

Uckerath, den 2.2.1938

Urschriftlich

dem Standesamt ~~Mülldorf~~
S i e g b u r g -Mülldorf
=====

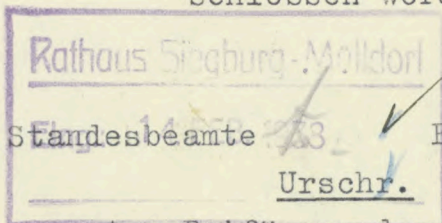
mit dem Bemerken zurückgesandt,
dass Umgenannte 1888 hier nicht geheiratet haben.
Vielleicht ist der Geburtsort der Braut, das Standes-
amt Eitorf zuständig.



Der Amtsbürgermeister. Siegburg-Mülldorf, den
Abt. I. 4.II.1938.

G.R. dem S t a n d e s a m t
E i t o r f

unter Wiederholung des vorseitigen Er-
suchens übersandt. Die Ehe soll dort ge-
schlossen worden sein.



Der Standesbeamte

Eitorf, den 12. 2. 1938.

Urschr.

unter Beifügung der gewünschten Urkunde zurück-
gesandt.

In Vertretung:

[Handwritten signature]

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 10

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen.

3. der Ackerer Johann Rösger

der Persönlichkeit nach

bekannt,

acht und sechzig Jahre alt, wohnhaft zu Balerath

4. der Ackerer Theodor Wester

der Persönlichkeit nach

bekannt,

zwei und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Probach

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nacheinander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe miteinander eingehen wollen.

Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Borgelesen, genehmigt und unterschrieben

Wilhelm Jost. Frau Katharina Jost geb. Lichius

Joh. Rösger Theodor Wester

Der Standesbeamte

In Vertretung: Plies.

Daß vorstehender Auszug mit dem Heirats-Haupt-Register des Standesamts zu Eitorf

gleichlautend ist, wird hiermit bestätigt.

Eitorf, am 12. ten März 1938

Der Standesbeamte

In Vertretung:

Gebühr:

(Siegel)



[Handwritten signature]

R. 03.

Heiratsurkunde

N^r. 13

4009.

_____ Eitorf _____, am _____ zwanzigs _____
 _____ April _____ tausend achthundert achtzig und acht _____

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Ackerer Wilhelm Jost _____

der Persönlichkeit nach _____

_____ be fannt,

katholischer Religion, geboren den dreissigsten _____

Mai _____ des Jahres tausend achthundert

ein und sechszig _____ zu Ahrenbach _____

_____, wohnhaft zu Ahrenbach _____

Sohn des verstorbenen Ackerers Franz Caspar Jost _____

zuletzt wohnhaft zu Ahrenbach und dessen Ehefrau _____

Margaretha geborene Hohnrath _____

_____, wohnhaft _____

zu Ahrenbach _____

2. die gewerblose Catharina Lichius _____

der Persönlichkeit nach _____

_____ be fannt,

katholischer Religion, geboren den neunzehnten _____

Januar _____ des Jahres tausend achthundert

zwei und sechszig _____ zu Mittelottersbach _____

_____, wohnhaft zu Mittelottersbach _____

Tochter des verstorbenen Ackerers Wilhelm Lichius _____

zuletzt wohnhaft zu Mittelottersbach und dessen _____

Ehefrau Elisabeth geborene Patt _____

_____, wohnhaft _____

zu Mittelottersbach _____

8. März 1938.

An

I.

das Standesamt

E i t o r f .

In der anliegenden mir übersandten Heiratsurkunde ist bei der Ausfertigung ein Irrtum unterlaufen. Als Tag der Eheschliessung ist der 20. April 1808 eingetragen, während es 1888 heissen muss. Im übrigen ist die Urkunde auch unvollständig. Ich bitte um gefl. Berichtigung und um Rückgabe nach hier.

1 Anl.

M.d.F.d.G.b.
H. D. bei notariar. Frischhaltung
nure. am 25. 27.

Adw.

A.

Nur zum amtlichen Gebrauch
Nachdruck verboten

Antrag

auf Übersendung einer Glückwunschkunde des Führers und Reichskanzlers

zur Feier der { goldenen Hochzeit.
diamantenen Hochzeit.
eiserne Hochzeit.

(Nichtzutreffendes durchstreichen!)

1.	Rufname und Familienname des Ehemannes. (Andere Vornamen als der Rufname sind nicht anzugeben.)	J o s t Wilhelm ,
2.	Jetziger Stand oder Beruf des Ehemannes.	Kleinrentenempfänger ,
3.	a) Wohnort und Verwaltungsbezirk (Kreis usw.). b) Postanstalt (nur bei Orten ohne Postanstalt). c) Straße und Hausnummer.	a) Siegburg-Mülldorf / Siegburgkreis, b) Post Siegburg-Mülldorf c) Hermann-Göringstrasse ,
4.	Staatsangehörigkeit des Ehemannes.	Deutsch ,
5.	Religionsbekenntnis der Eheleute.	kath. ,
6.	Saben die Eheleute erklärt, daß sie arischer Abstammung sind? (Auf die Beibringung urkundlicher Nachweise ist in der Regel zu verzichten.)	ja ,
7.	a) Tag, Monat und Jahr der standesamtlichen Eheschließung. b) Ist die Eheschließungsurkunde eingesehen?	a) 20. April 1888 , b) ja ,
8.	a) Ruf und Würdigkeit b) Politische Zuverlässigkeit } des Jubelpaares. (Eine Äußerung des Kreisleiters der NSDAP. ist beizufügen.)	a) Sie stehen in gutem Rufe und sind b) einer Glückwunschkunde würdig. Ist durch Ortsgruppe der NSDAP. be- jahrt.
9.	Besteht eine wirtschaftliche Notlage?	Ja. Der Ehemann bezieht nur eine geringe Kleinrente.
10.	a) Ist dem Jubelpaar bereits aus gleichem Anlaß ein Ehrengeschenk von der Staatsregierung, vom Kreis oder von der Gemeinde bewilligt oder verneinendenfalls b) ist von Ihnen wegen vorhandener Bedürftigkeit die Gewährung des staatlichen Ehrengeschenks beantragt oder veranlaßt? (Salls die Beantragung eines Ehrengeschenks bei der Staatsregierung usw. trotz vorhandener Bedürftigkeit unterbleibt, ist dies näher zu begründen.)	a) Ja , von der Staatsregierungs in Höhe von 50,- Mk. b) ./.
11.	Sonstiges:	

Der Antrag ist etwa 6 Wochen vor dem Jubiläumstage in einfacher Ausfertigung ohne Begleitschreiben unmittelbar einzureichen, sofern die Übersendung einer Glückwunschkunde unbedenklich empfohlen werden kann.

Die Ausfüllung des Vordrucks in Maschinenschrift ist erwünscht. Für weitere Zusätze, Prüfungs- oder Bestätigungsvermerke ist die Rückseite zu benutzen und hierauf unter Angabe des Wortes „Wenden“ in der unteren rechten Ecke hinzuweisen.

Die Glückwunschkunde wird stets unmittelbar an den Ehemann zum Jubiläumstage übersandt; eine Übersendung an andere Stellen zur Aushändigung erfolgt nicht.

Siegburg-Mülldorf, den 8. März 1938.

(Ort) Der Amtsbürgermeister.

(Behörde) M.d.F.d.G.b.

(Stempel) (Unterschrift)

An die Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers

Berlin W 8

Vossstr. 1

Dieser Raum ist der Präsidialkanzlei vorbehalten.

Behörden können diese Vordrucke von der Druckfachenverwaltung der Reichsdruckerei in Berlin SW 68, Oranienstraße 93-94, unter Nr. D 10 zum Preise von 13 Pf für je zehn Stück auschl. Porto beziehen.

21. März 1938.

I

An

die Kreisleitung der NSDAP.

S i e g b u r g .

Die Eheleute Wilhelm J o s t und Kath.
geb. Lichius feiern am 20. April ds. Js. das
Fest der goldenen Hochzeit. Das Jubelpaar wohnt
in Siegburg-Mülldorf, Hermann-Göringstr.

ab. am 24/3. 38
Zu dem Antrag auf Übersendung einer Glück-
wunschkunde des Führers und Reichskanzlers
bedarf es noch der dortigen schriftlichen Er-
klärung darüber, dass die Übersendung eines
Glückwunschscheins nach der politischen
Zuverlässigkeit des Ehejubiläares unbedenk-
lich empfohlen werden kann.

Für eine baldige Erteilung dieser Erklä-
rung bin ich dankbar.

B. H. bei Eingang vgl. am
1. IV. 38 M.d.F.d.G.b.

*23
3*

J

Der Amtsbürgermeister.

Siegburg-Mülldorf, den 8. April 1938.

Abtl. I.

Urschr. mit 2 Anl.

dem Herrn Staatsminister und Chef
der Präsidialkanzlei

B e r l i n W 8

unter Beifügung der gewünschten Bescheinigung
zurückgereicht. Die Ausstellung dieser Bescheinigung
über die politische Zuverlässigkeit des Ehejubiläumpaars
wurde bei der Kreisleitung/Sieg beantragt, von dieser
Stelle aber der hiesigen Ortsgruppe Menden der NSDAP
zur unmittelbaren Erledigung abgegeben.

W.V. bei Eingang evtl. am 18. ds. Mts.

M.d.W.d.G.b.

oh 9/4

[Handwritten signature]

Amt Menden.
Siegkreis.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 14

A n t r a g

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks
für bedürftige Ehepaare aus Anlass
des 50 jährigen Ehejubiläums.

Zu- u.Vorname der Eheleute.	Wohnort	Tag der Eheschl. und des Jubiläums.	Würdigkeit.	Bedürftigkeit.
<i>Hilff</i> Schmidt Christian und Meindorf Gertrud.	Siegburg- Mülldorf.	8.2.1889 und 8.2.1939	Die Ehel. Schmidt haben stets einen einwandfreien Lebenswandel geführt. Sie sind der Be- willigung ei- nes Ehreng- geschenks würdig.	Durch das hohe Alter wird das Ju- belpaar viel von Krank- heiten heim- gesucht. Be- sonders die Ehefrau ist in der letz- ten Zeit dauernd krank. Die Kosten f. Arzt u. Arznei sind beträcht- lich. Die Be- dürftigkeit wird aner- kannt.

Die Eheleute Schmidt sind deutsche
Reichsangehörige.

Aufgestellt!

Siegburg-Mülldorf, den 16.1.1939
Der Amtsbürgermeister:
In Vertretung:

H. Mays Nachf.

K. M. M.

Amtsbeigeordneter.

An

den Herrn L a n d r a t
in

S i e g b u r g .

Abt. I.

*in der Hauptsache ist anlässlich
unserer 50-jährigen
Jubiläumsgedächtnisfeier.*

*2.2.1939. J. A. 22.1.1939
v. Amtsbürgermeister
M.*

00709 B

M

Amt Menden.

Siegburgkreis.

A n t r a g

StadtA Sankt Aug. ME 1079 Bl. 15

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks
für bedürftige Ehepaare aus Anlaß
des 50 jährigen Ehejubiläums.

Zu-und Vorname der Eheleute.	Wohnort	Tag der Eheschl. und des Jubiläums.	Würdigkeit	Bedürftigkeit.
Joseph Herchenbach und Anna Elisabeth Willms	Hangelar	14.6.1889 und 14.6.1939	Die Ehel. Herchenbach haben stets einen einwand- freien Lebens- wandel geführt. Sie sind der Bewilligung eines Ehreng- schenks würdig.	Herchenbach, der früher selbstständig war, hat sein Geschäft an seine Kinder abgetreten und wird von ihnen unterhalten. Ein weiteres Einkommen be- steht nicht. Die Bedürftig- keit wird an- erkannt.

Bedürftigkeit:

Die Eheleute Herchenbach sind deutsche
Reichsangehörige.

2) *Nach 1 Monat.*

Aufgestellt!

Siegburg-Mülldorf, den 22.5.1939.

Der Amtsbürgermeister.

1/ An

den Herrn L a n d r a t
in

S i e g b u r g .

Abt. I.

*M. Post. am 10. 6. 1939.
L. H. 16 1939.
v. ...*

*Herchenbach
Jan.*

46 X

U.

1. Das Ehrengeschenk ist bewilligt und am 14. ds. Mts.
zur Auszahlung gekommen.

///

///

2. Die Quittung wurde der Regierungshauptkasse in Köln
übersandt und die Orig. Verfg. dem H. Landrat in Siegburg
zurückgegeben.

///

///

3. Zda.

Siegburg-Mülldorf, den 16. Juni 1939.

Der Amtsbürgermeister.

Jn Vertretung:

A.

000/09 B

h

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 16

11. Juli 1939.

An

den Herrn L a n d r a t

in

I 000-09

S i e g b u r g.

Betr. Anerkennungsurkunde für Wilhelm Schumacher.

ne 13/12
Die Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten
in Köln vom 20. Januar 1939 I J Pol 1-35-Sch.4/38
bringe ich in der Anlage nebst allen zugehörigen
Anlagen wieder zur Vorlage. Die Anerkennungsurkunde
habe ich an Schumacher ausgehändigt.

Jn Vertretung:

2. ZdA.

Karl Meier
Amtsbeigeordneter.

K.

Abschrift!

Der Regierungs-Präsident

Köln, den 20. Januar 1939

I J Pol. 1 - 35 -Sch.4/38

Für Ihr entschlossenes und opferwilliges Verhalten, das Sie am 23. Juni v.Js. bei der Rettung des Schülers Hans Kurt A d o l p h s aus S i e g b u r g vom Tode des Ertrinkens in der Sieg bewiesen haben, übersende ich Ihnen die beiliegende Anerkennungsurkunde.

Als äußeres Zeichen meines Dankes werde ich Ihnen ausserdem in der nächsten Nummer des Regierungsblattes eine öffentliche Belobigung aussprechen und die Regierungshauptkasse Köln zur Zahlung einer von dem Herrn Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers bewilligten Geldbelohnung von 50,-RM (fünfzig Reichsmark) anweisen.

An den Verwaltungslehrling Herrn Wilhelm Schumacher in Siegburg-Mülldorf
Bonnerstr.117.

Auf den Bericht vom 23. Dezember v.Js. - IV. L. 969/38 -
H. 400 - 03/1

Abschrift übersende ich zur Kenntnis mit dem Ersuchen, den anliegenden Bescheid und das offen anliegende Anerkennungsschreiben dem Verwaltungslehrling Wilhelm Schumacher in Siegburg-Mülldorf würdiger Weise zu behändigen. Ich überlasse es Ihrem Ermessen, durch geeignete Veröffentlichung in der Presse auf die dem Retter zuteil gewordene Anerkennung hinzuweisen. Kosten dürfen hierdurch der Staatskasse nicht erwachsen.

Die Vorgänge folgen zurück.

Jn Vertretung:
gez.Dr. Beckhaus.

(L.S.)

Beglaubigt:
gez. Unterschrift.
Regs.-Kzl.-Angest.

An den
Herrn L a n d r a t
in Siegburg.
Anlagen.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 17

Der Amtsbürgermeister. Siegburg-Mülldorf, den 14.11.1938.
Abt.I. 851.

1. Heute wurde dem Herrn Landrat auf Verfügung vom
 29.September 1938 , IV L 732/38 eine besondere
 Planskizze über die Unfallstelle sowie ein ausge-
 füllter , besonders vorgeschriebener Vordruck
 zurückgereicht.

///

///

2. W.V. bei weiterer Mitteilung evtl. am 15.12.1938.

M.d.W.d.G.b.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

Der Amtsbürgermeister Siegburg-Mülldorf, den 19.12.1938.
Abt. I

1./ Eine Mitteilung ging noch
 nicht ein.

#

#

2./ W. V. am 15. 1. 1939.

M. d. W. d. G. b.

Wiedervort. am 5.1.2 1939

Siegburg-Mülldorf, den 14.1.1939

Der ^{Orts} Bürgermeister.

F. 30.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

W. V. am 5/2 1939

S. A. 24/2 1939

W. d. d. d. d. d. d.

F. 30.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

13. September 1938.

I

An

den Herrn L a n d r a t

S i e g b u r g .Betrifft: Errettung eines Ertrinkenden.

ab am 16. 9. 38. M.
 In den Anlagen bringe ich die Unterlagen sowie einen vorgeschriebenen Antrag auf öffentliche Belobigung und um Bewilligung eines Geldgeschenkes für den Verwaltungslehrling Wilhelm Schumacher aus Siegburg-Mülldorf zur Vorlage. Der Vorfall ereignete sich am 23. Juni 1938 etwa 400 m oberhalb der Siegbücke, die von Siegburg-Mülldorf nach Siegburg führt, in der Gemeinde Siegburg-Mülldorf. Für die Rettung waren besonders die Umstände für Schumacher erschwerend, dass die Sieg an der Unfallstelle ca. 3 m tief ist und der Ertrinkende bereits untergetaucht war. Für den Retter lag unter Würdigung dieser Tatsachen wenn nicht eine mit der Hilfeleistung verbundene Lebensgefahr, so doch eine Gefährdung seiner Person vor. Die Tat des Schumacher zeugt von Entschlossenheit, Mut und Selbstaufopferung, was unter Berücksichtigung seines jugendlichen Alters von 16 Jahren besonders zu würdigen ist. Damit stellt er als Jugendführer im Deutschen Jungvolk ein vorbildliches Verhalten unter Beweis. Der Erfolg ist dazu angetan, die Verleihung einer staatlichen Anerkennung zu bewirken. Schumacher ist der Auszeichnung würdig. Ich kann eine öffentliche Belobigung verbunden mit der Bewilligung eines Geldgeschenkes nur befürworten, da die Voraussetzungen hierfür erfüllt sein dürften.

M.d.W.d.G.b.

2. W.V. bei weiterer Mitteilung evtl. am 1. Oktober 1938.

A m t : Menden.

Sieghreis.

A n t r a g

auf Erteilung einer öffentlichen Belobigung an den
Wilhelm Schumacher aus Siegburg-
Mülldorf.

Runderlass des MdJ. vom 23.Juli 1925 , Ca. 641.

Siegburg-Mülldorf, den 13.Sept.1938.

Der Amtsbürgermeister.

M.d.W.d.G.b.

zum Abgang

St

2

N a m e .	a) Stand	Lebensalter	Äusserer Anlass
	b) Staatsangehörigkeit	(Jahre)	zu dem Antrag.

Schumacher Wilhelm	a) Verwaltungslehrling	16 Jahre	Rettung des Schülers Hans Kurt Adolphi aus Siegburg vom Tode des Ertrinkens.
	b) Deutsch		

Begründung des Antrages.

Bemerkungen.

Der 9 Jahre alte Schüler Hans Kurt Adolphs aus Siegburg badete am 23. Juni 1938, gegen 14 Uhr, etwa 400 m oberhalb der von Siegburg-Mülldorf nach Siegburg führenden Siegbrücke in der Sieg, Gemeindebezirk Siegburg-Mülldorf. A. war des Schwimmens unkundig, versuchte ab, auf einem Gummiring liegend durch Schwimmversuche die Sieg vom Siegburger zum Siegburg-Mülldorfer Ufer zu überqueren. So die Mitte des Flusses bereits erreicht, rutschte Adolphs aus ihm unbekannten Gründen von dem Gummiring ab. Die Sieg hat an dieser Stelle eine Tiefe von ca. 3 m. Der am Ufer stehende Bruder und ein Freund bemerkten den Vorgang und riefen um Hilfe, da der Mehrgenannte unter Wasser ging. Schumacher, der ebenfalls am Ufer stand und dabei war, sich anzuziehen, wurde durch die Hilferufe auf den Vorfall aufmerksam. Nur mit der Badehose bekleidet, schwamm er auf den bereits untergetauchten Ertrinkenden zu, zog ihn an die Oberfläche und versuchte ihn dann auf den dort noch schwimmenden Ring zu bringen und an das Ufer zu ziehen. Wie der Gerettete selbst angibt, wäre er ertrunken, hätte ihn Schumacher nicht durch seinen entschlossenen Einsatz aus dem Wasser geholt. Wenn auch für den Retter mit seiner Hilfeleistung eine Lebensgefahr nicht verbunden war, so lag doch eine Gefährdung seiner Sicherheit vor. Mit Rücksicht auf sein jugendliches Alter dürfte hier besonderer Mut und Tatkraft Würdigung finden.

Als Anerkennung für die geleistete Tat halte ich die Erteilung einer öffentlichen Belobigung nebst der Gewährung eines Geldgeschenks angebracht.

1000

1000



StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 20

Amt Menden
Siegkreis.

A n t r a g

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks
für bedürftige Ehepaare aus Anlaß
des 50 jährigen Ehejubiläums.

Zu und Vorname der Eheleute	Wohnort	Tag der Ehe- schl. und Tag des Jubiläums	Würdigkeit	Bedürftigkeit
Hermann Johann Brockamp und Margaretha Müller	Siegburg- Mülldorf	11.10.1889 und 11.10.1939	Die Eheleute Brockamp haben stets einen einwand- freien Lebens- wandel geführt. Sie sind der Bewilligung eines Ehreng- schenks würdig.	Durch das hohe Alter wird das Jubelpaar viel von Krankheiten heimgesucht. Die Kosten für Arzt und Arznei sind beträchtlich. Die Bedürftigkeit wird anerkannt.

Die Eheleute Brockamp sind deutsche Reichsangehörige.

2.) Kreis 1 Moskau.

Aufgestellt!

Siegburg-Mülldorf, den 29. September 1939.
Der Amtsbürgermeister.

An

den Herrn L a n d r a t
in

S i e g b u r g .

Abt. I. 000/09 B.

24. Sept. von 9. Oktober beginnend

Ln 59-1839

ваше общество

Kind ergebener
Glo. R.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 21

30.10.1939

1) An

die Regierungshauptkasse

in

K ö l n .

I

ab am 1. Nov. 39.

In der Anlage übersende ich eine Quittung der Eheleute Hermann Brockamp über 50,-RM als Geschenk der Preuss. Regierung zur Feier der Goldenen Hochzeit.

///

///

2) Zu den Akten.

✓



StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 22

Der Reichsminister des Innern

Berlin, den 11. November 1939.

V a 848/39

1535.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Köln - pp. -

Betrifft: Patenschaften der Gemeinden für die Kinder im Kriege
gefallener Bürger.

Mir ist bekannt geworden, daß der Oberbürgermeister einer Großstadt für diese die Verpflichtung übernommen hat, für jedes Kind eines gefallenen Bürgers der Stadt die Patenschaft zu übernehmen. Inhalt der Patenschaft soll sein, ohne Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse der Hinterbliebenen die aus den Hinterbliebenenbezügen nicht gedeckten Kosten des Lebensunterhaltes sowie die gesamten Ausbildungskosten des Kindes bis zum Eintritt in den Beruf aus Gemeindegeldern zu decken. Dabei soll Söhnen grundsätzlich ein dem Beruf des Vaters entsprechender Beruf ermöglicht werden. Bei Töchtern soll für eine angemessene Aussteuer gesorgt werden.

Die Sorge für die Kinder im Kriege gefallener Volksgenossen wird die vornehmste Pflicht des Reiches sein. Diese Sorge wird den Hinterbliebenen aller Gefallenen einheitlich und gleichmäßig zugute kommen. Es bedeutet eine Durchbrechung dieser allgemeinen Linie, wenn eine einzelne Stadt glaubt, die Leistungen des Reichs nicht für ausreichend betrachten zu können, und deshalb zusätzliche Leistungen gewähren will. Abgesehen hiervon übernimmt die Gemeinde durch eine derartige Entscheidung Verpflichtungen, die sie in ihrem Ausmaß gar nicht übersehen kann und deren spätere Erfüllbarkeit damit in keiner Weise gesichert ist. Zuletzt gibt sie mit ihrem Vorgehen anderen Gemeinden, die sich in weniger günstiger Lage befinden, ein Beispiel, dessen Befolgung diese Gemeinden von vornherein in größte Schwierigkeiten bringen muß.

Ich verbiete demnach die Übernahme derartiger Patenschaften in jeder Form und ersuche, bei Verstößen hiergegen im Wege der Anweisung nach dem Führererlaß vom 28.8.39 (RGBl. I S. 1535) vorzugehen.

Im Auftrag
gez. Dr. Surén.

Der Regierungspräsident.

I E 1467/39.

----- Köln, den 23. November 1939.

Abschrift übersende ich zur genauen Beachtung.

Zusatz für die Landräte:

Abdrucke für die Bürgermeister der Ihrer Aufsicht unterstellten

An Städte, Ämter und Gemeinden sind beigelegt.

die Herren Landräte

In Vertretung.

Beglaubigt:

des Bezirks,

gez. Dr. Beckhaus.

Reg. Kzl. Ang.

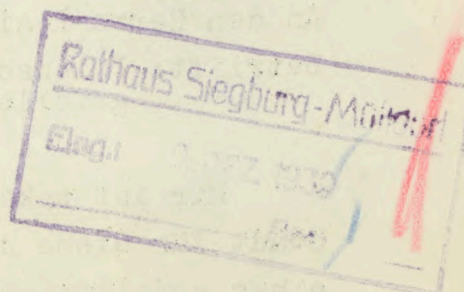
die Herrn Oberbürgermeister in Köln u. Bonn.

Der Landrat des Siegkreises

Siegburg, den 6. Dezember 1939

K 1 b Nr. _____

An
die Herren Bürgermeister
im
K r e i s e .



Abdruck übersende ich zur Kenntnis und mit
dem Ersuchen um Beachtung.

J.A.
P i c k .

Z. A. A. 100-09 f
Siegburg-Mülldorf, den 13. 6. 19 1939

Der Bürgermeister

Lieg. Mülldorf

Ehrenpatenschaften¹⁾.

RdErl. d. KuBrMdB. v. 22. 10. 1935
— I D 1409 II.

Vor der Stellung von Anträgen auf Übernahme von Ehrenpatenschaften ist in Zukunft zur Beantwortung der Frage 13 des vorgeschriebenen Antragsvordrucks (Erbgesundheit der Familie) das zuständige Gesundheitsamt zu ersuchen, beschleunigt durch Vermittlung der zuständigen Ortsgruppe der NSDAP. eine Erklärung des Amtes für Volksgesundheit (NSV-Dienststelle) einzuholen und den Anträgen auf Patenschaftsübernahme beizufügen. Dabei sind etwa schon vorhandene Ermittlungsergebnisse des Gesundheitsamts (Erbkartei oder Sippentafeln) zur Beurteilung mitheranzuziehen.

An die Behörden der inneren Verwaltung.

— MBlB. S. 1808.

¹⁾ Vgl. MBlB. 1933 I S. 1482; 1934 S. 179.

2. d. A.
 Siegburg-Waldorf 5. 11. 1935
 Ausl.
 Der ...

43/64
 00/07

2

u

Auch der Kaufmann muss säen, wenn er ernten will. Für ihn genügt es ebenfalls nicht, mit der Hand zu säen, d.h. seine Werbebriefe einzeln auf der Schreibmaschine zu schreiben. Er braucht eine Maschine, mit der er vervielfältigte Briefe in grossen Mengen herstellen kann, um seinen Kundenkreis gründlich zu bearbeiten. Und eine solche Maschine, die ihm Abzüge liefert, welche sich von einem Originalbrief kaum unterscheiden, steht ihm zu Gebote in dem

Zweitrommel - Riesdrucker G e h a - R e g e n t.

Sie sehen die Maschine vor Ihren Augen, Sie erkennen die Präzision ihrer Ausführung, ihre spielend leichte Handhabung, ihre Zuverlässigkeit und ihr schönes gleichmässiges Arbeiten.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 24

Der Amtsbürgermeister

Siegburg-Mülldorf, den 23. 1. 1940

Abtl. I/00-07

Abtl. I/00-07

1.) An

den Herrn Landrat
Kreisgesundheitsamt
in

S i e g b u r g .

Der Dr. Ottomar A d r i a n, Hangelar,
Siegfriedstr. hat Antrag auf Übernahme einer
Ehrenpatenschaft durch den Führer gestellt. Unter
Bezugnahme auf den RdErl. d. RuPrMdJ. v. 22.10.
1935 - I D 1409 II bitte ich um Mitteilung, ob
die Familie des Antragstellers erbgesund ist.

//

//

2.) Nach 1 Woche.

30.1.

[Handwritten signature]

SPRACHEN-POST

1902

1902

1902

1902

Abtl. I/00-07

An

den Herrn Kreisleiter
der NSDAP

in

S i e g b u r g.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 25

Betr.: Ehrenpatenschaft durch den Führer.

Der Dr. Ottomar A d r i a n, Hangelar, Horst-
Wesselstr. 23 hat hier Antrag auf Übernahme einer Ehren-
patenschaft durch den Führer gestellt. ^{St. Aug. ME 1079, Bl. 25} Bitte um Mit-
teilung, ob hier ~~gegen~~ Bedenken bestehen.

//
2.) Zum Vorgang.

//

Appl. 1\00-07

An

dem Herrn Kreisleiter
der NSDAP

in

S i e b e r s

Stadt Sankt Aug., ME 1079, Bl. 25

Betr.: Ehrenpatenschaft durch den Führer.

Der Dr. Ottomar A d r i a n, Hangelar, Horst-

Wesseler. 25 hat hier Antrag auf Übernahme einer Ehren-
patenschaft durch den Führer gestellt. Ich bitte um Mit-
teilung, ob hier ~~keine~~ Bedenken bestehen.

2.) Zum Vorgang.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 26

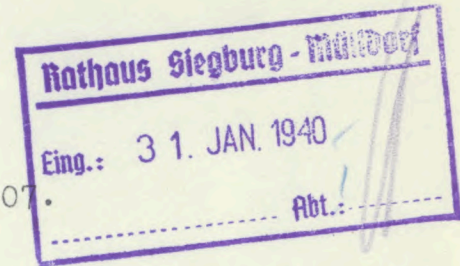
Der Landrat des Siegkreises

5 Nr.
(Bei Antwort bitte angeben)

Siegburg, den 30. Januar 1940.
Fernruf: Sa.Nr. 2641

An den
Herrn Amtsbürgermeister
in Siegburg - Mülldorf.

Zum Schreiben vom 23.1.1940 Abtl. 100-07.



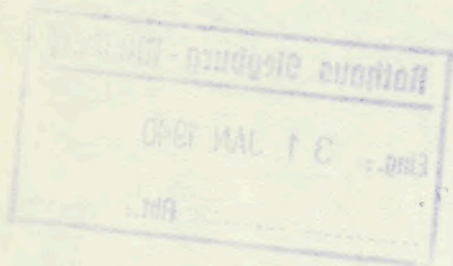
Um über die Familie des Dr. Ottomar Adrian, Hangelar ein erbbiologisches Urteil abgeben zu können, benötige ich nähere Angaben über die Sippe desselben. Ich bitte die beiliegenden Fragebögen genau von A. und seiner Ehefrau ausfüllen zu lassen, von dort zu beglaubigen und alsdann der hiesigen Stelle vorzulegen.

Die nach Durchsicht der Bögen mit der hiesigen Kartei auszustellende Bescheinigung wird unmittelbar durch Vermittlung der Ortsgruppe der NSDAP dem Amt für Volksgesundheit in Eitorf zugeleitet.

J.A.

[Handwritten signature]

Arzt im Gesundheitsamt.



Der Amtsbürgermeister

Siegburg-Mülldorf, den 26. 2. 1940

Abtl. I/00-07

1.) Kreisleiter der NSDAP in Siegburg ist an die Erledigung
des Schreibens vom 26. 1. ds. Js. zu erinnern.

//

//

2.) Eine Mitteilung des Kreisgesundheitsamtes steht noch aus.

//

//

3.) Nach 1 Woche.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 28

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Kreisleitung

Siegkreis

Briefanschrift: Siegburg, Kaiserstraße 25
Fernspr.-Sammeln. 2745; Postcheckk. Köln 85266
Kreissparkasse Siegburg Konto 490
Amtsparkasse Hennef Konto 700



Kampfzeitung und Amtliches Organ des Kreises:
„Westdeutscher Beobachter“, Ausgabe für den Siegburgkreis
Geschäftsstelle der Zeitung: Kaiserstraße 21
Postschließfach 142, Fernruf 2900 und 3000

Kreispersonalamt
Gt/L.

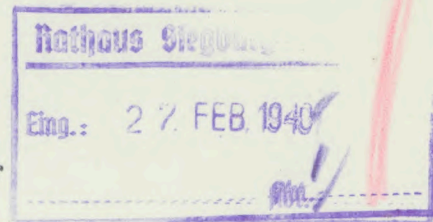
Siegburg, den 26. Februar 1940

Amt, Zeichen und Datum in der Antwort stets angeben.

An den

Amtsbürgermeister

Siegburg-Mülldorf.



Streng vertraulich!

Betrifft: Antrag des Pg. Dr. Otto A d r i a n in Hangelar,
Horst Wesselstr. 23, auf Übernahme einer Ehrenpaten-
schaft durch den Führer.
Ihr Schreiben vom 26.1.1940 Abt. I/00-07.

In politischer Hinsicht bestehen keine Bedenken.

H e i l H i t l e r !



[Handwritten signature]
(Geb)

Kreisamtsleiter.

Stadtkommunale Verwaltung

Stadtkommunale Verwaltung

Stadtkommunale Verwaltung

Stadtkommunale Verwaltung
Stadtkommunale Verwaltung
Stadtkommunale Verwaltung
Stadtkommunale Verwaltung
Stadtkommunale Verwaltung



Stadtkommunale Verwaltung
Stadtkommunale Verwaltung
Stadtkommunale Verwaltung
Stadtkommunale Verwaltung
Stadtkommunale Verwaltung



StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 29

Der Landrat des Siegkreises

Siegburg, den 26. Februar 1940.
fernruuf: Sa. Nr. 2641

5
A Nr.
(Bei Antwort bitte angeben)

An die
NSDAP - Amt für Volksgesundheit -
in E i t o r f
d.d.Hd der Ortsgruppe der NSDAP
in N i e d e r p l e i s .

Dr. Ottomar Adrian, Hangelar, Siegfriedstr. hat bei der Amtsverwaltung in Siegburg - Mülldorf einen Antrag auf Übernahme der Ehrenpatenschaft durch den Führer gestellt. Unter Bezugnahme auf den RdErl. d. RuPrMdI. vom 22.10.1935 bitte ich die erforderliche Bescheinigung über die Erbgesundheit der Familie auszustellen und dem Amtsbürgermeister in Siegburg - Mülldorf zuzusenden.

In der hiesigen Kartei wird die Sippe Adrian/Edel nicht geführt.

Heil Hitler !

J.A.

J. A. Strubben

Arzt im Gesundheitsamt.

16.

Ortsgruppenleitung der NSDAP
Niederpleis.

Rathaus Sieburg-Brühl	
Eing.:	6. MRZ 1940
Niederpleis, den 5.3.40	

Gegen den Antrag des Dr. Adrian bestehen diesseits keine Bedenken.
Pg. Adrian ist in jeder Beziehung in Ordnung.



Heil Hitler!

Kunz
Ortsgruppenleiter

N.B. Die Familie ist soweit ortsbekannt arisch und erbgesund.

D.O.

Nur zum amtlichen Gebrauch.

Nachdruck verboten.

Antrag

auf Übernahme der Ehrenpatenschaft durch den Führer.

Bei der Ausfüllung des Vordrucks sind die auf der Rückseite abgedruckten „Grundsätze“ genau zu beachten.

1.	a) Rufname und Familienname des Vaters. b) Ruf-, Familien- und Geburtsname der Mutter. (Andere Vornamen als der Rufname sind nicht anzugeben.)	a) Ottomar Adrian b) Beate " geb. Edel																																			
2.	Stand oder Beruf des Vaters.	Rentent b. Reichsnährstand																																			
3.	a) Wohnort und Verwaltungsbezirk (Kreis usw.). b) Postanstalt (nur bei Orten ohne Postanstalt). c) Straße und Hausnummer.	a) Hangelar-Siegbkreis b) Post dto. c) Horst-Wesselstr. 23																																			
4.	Staatsangehörigkeit des Vaters.	Deutsches - Reich																																			
5.	Religiöses Bekenntnis der Eltern und des Patentkinds a) Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft, oder b) Gottgläubig, oder c) Glaubenslos.	evang.																																			
6.	Haben die Eltern erklärt, daß sie arischer Abstammung sind? (Auf die Beibringung urkundlicher Nachweise ist in der Regel zu verzichten.)	ja																																			
7.	Geburtstag des Patentkinds.	2 Januar 1940																																			
8.	Das wievielte, vom Kindesvater stammende, <u>lebende</u> Kind ist das Patentkind?	9 . lebendes Kind .																																			
9.	Der wievielte <u>lebende</u> Sohn } ist das Patentkind? oder Die wievielte lebende Tochter } (Nichtzutreffendes durchstreichen!)	6. lebende Sohn Tochter																																			
10.	Vornamen des Patentkinds in der Reihenfolge und in der Schreibweise der Geburtsurkunde. (Rufname unterstreichen!)	<u>Hans</u> Jürgens																																			
11.	Angabe des Tauftages, falls eine Taufe stattfindet oder stattgefunden hat.	unbestimmt																																			
12.	a) Ruf und Verhalten der Familie (gegebenenfalls Angabe der Strafen). b) Politische Zuverlässigkeit der Familie. (Eine Äußerung des Kreisleiters der NSDAP. ist beizufügen.)	a) keine b)																																			
13.	Ist die Familie erbgesund? (Durch Vermittlung des Kreisleiters der NSDAP. ist eine Erklärung des Amtes für Volksgesundheit - NSD.-Dienststelle - über die Erbgesundheit einzuholen und beizufügen.)	ja																																			
14.	Wer hat in der Familie schon eine Ehrenpatenschaft übernommen?	niemand																																			
15.	Ist außer dem vorliegenden Antrag noch ein weiterer Antrag an einen anderen Ehrenpaten gerichtet?	nein																																			
16.	Besteht eine Notlage?	nein																																			
17.	Ruf- und Familienname sämtlicher lebenden ehelichen oder derjenigen vor-ehelichen Kinder, bei denen der Kindesvater die Vaterschaft anerkannt hat.	Dieser Raum ist frei zu lassen.																																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Söhne des Kindesvaters.</th> <th colspan="2">Töchter des Kindesvaters.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Ottomar</td> <td>1</td> <td>Beate</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Günther</td> <td>2</td> <td>Gisela</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Werner</td> <td>3</td> <td>Erika</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>Kurt</td> <td>4</td> <td></td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>Wolf</td> <td>5</td> <td></td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>Hans</td> <td>6</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7</td> <td></td> <td>7</td> <td></td> </tr> <tr> <td>8</td> <td></td> <td>8</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Söhne des Kindesvaters.		Töchter des Kindesvaters.		1	Ottomar	1	Beate	2	Günther	2	Gisela	3	Werner	3	Erika	4	Kurt	4		5	Wolf	5		6	Hans	6		7		7		8		8
Söhne des Kindesvaters.		Töchter des Kindesvaters.																																			
1	Ottomar	1	Beate																																		
2	Günther	2	Gisela																																		
3	Werner	3	Erika																																		
4	Kurt	4																																			
5	Wolf	5																																			
6	Hans	6																																			
7		7																																			
8		8																																			

Der Antrag ist in einfacher Ausfertigung ohne Begleitschreiben unmittelbar einzureichen, sofern die Ehrenpatenschaft unbedenklich empfohlen werden kann.

Die Ausfüllung des Vordrucks in Maschinenschrift ist erwünscht.
Für weitere Zusätze, Prüfungs- oder Bestätigungsvermerke ist die Rückseite zu benutzen und hierauf unter Angabe des Wortes „Wenden“ in der unteren rechten Ecke hinzuweisen.

An
die Privatkanzlei des Führers

Berlin W 9, Voßstraße 19.

(Ort) **Siegburg-Müllbord**, den **27. 1. 1940**

(Behörde)

(Stempel)

(Unterschrift)

Behörden und Parteidiensstellen können diese Vordrucke, und zwar für Parteigenossen D 16 (braun) zu Anträgen an den Führer und für Volksgenossen D 11 (grün) zu Anträgen an den Führer und Reichskanzler sowie D 17 (blau) zu Anträgen an den Preussischen Ministerpräsidenten von der Druckfachenverwaltung der Reichsdruckerei in Berlin SW 68, Oranienstraße 90-94, zum Preise von 15 Pf. für je 10 Stück auschl. Porto beziehen.

Nur für Parteigenossen

Grundsätze.

1. Zur Ehrung erbgesunder kinderreicher Familien deutscher Staatsangehörigkeit und arischer Abstammung übernimmt der Führer und Reichskanzler und der Preussische Ministerpräsident Ehrenpatenschaften in solchen Fällen, in denen einschließlich des Patentkinds mindestens 9 lebende eheliche Kinder oder 7 lebende eheliche Söhne vorhanden sind, die vom Kindesvater stammen. Diesen stehen gleich diejenigen vorehelichen Kinder, bei denen der Kindesvater die Vaterschaft anerkannt hat.
2. Die Übernahme von Ehrenpatenschaften wird von einer kirchlichen Taufe nicht abhängig gemacht.
3. Ruf, Verhalten und politische Zuverlässigkeit der Familienmitglieder müssen in jeder Beziehung einwandfrei sein, so daß eine ordentliche Erziehung der Kinder gewährleistet ist.
4. Jegdewelche Verpflichtungen für die Ehrenpaten, auch hinsichtlich der Gewährung eines Patengeschenk, dürfen aus der Annahme der Ehrenpatenschaft nicht hergeleitet werden. Im Rahmen der verfügbaren Geldmittel pflegt der Ehrenpate ein Patengeschenk nach freiem Ermessen zu bewilligen, wenn eine Vorlage besteht.
Die örtlichen Dienststellen werden gebeten, sich ihrerseits der Familien anzunehmen, insbesondere auch darauf hinzuwirken, daß zur Förderung des Sparsinns für das Patentkind durch die städtischen, Kreis- und sonstigen Kommunalverwaltungen ein Sparkassenbuch über wenigstens 3 R.M. angelegt wird.
5. Der Antrag muß alsbald, jedenfalls aber innerhalb eines Monats nach der Geburt gestellt werden. Die Anträge sind als besonders eilig zu behandeln.
6. In ein und derselben Familie übernimmt der Führer und Reichskanzler und der Preussische Ministerpräsident die Ehrenpatenschaft nur einmal.
7. Für ein und dasselbe Kind darf die Ehrenpatenschaft nur bei einem Ehrenpaten beantragt werden. Mehrfache Ehrenpatenschaften werden nicht übernommen. Gegebenenfalls hat sich der Kindesvater darüber zu entscheiden, wessen Ehrenpatenschaft er beantragen will.
8. Anträge, die den Grundsätzen nicht entsprechen, sind schon von den örtlichen Dienststellen als aussichtslos zurückzuweisen.

Raum für Zusätze, Prüfungs- und Bestätigungsvermerke.

Nur zum amtlichen Gebrauch.

Nachdruck verboten.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 31

Antrag

auf Übernahme der Ehrenpatenschaft durch den Herrn Ministerpräsidenten Generaloberst Göring.

Bei der Ausfüllung des Vordrucks sind die auf der Rückseite abgedruckten „Grundsätze“ genau zu beachten.

1.	a) Rufname und Familienname des Vaters. b) Ruf-, Familien- und Geburtsname der Mutter. (Andere Vornamen als der Rufname sind nicht anzugeben.)	a) Christoph Birk b) Katharina Birk geb. Hoss
2.	Stand oder Beruf des Vaters.	Schuhmacher
3.	a) Wohnort und Verwaltungsbezirk (Kreis usw.). b) Postanstalt (nur bei Orten ohne Postanstalt). c) Straße und Hausnummer.	a) Menden Rhld. Siegkreis b) Post c) a. d. Mirz 22
4.	Staatsangehörigkeit des Vaters.	Deutsche
5.	Religiöses Bekenntnis der Eltern und des Patenkindes a) Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft, oder b) Gottgläubig, oder c) Glaubenslos.	röm.kath.
6.	Haben die Eltern erklärt, daß sie arischer Abstammung sind? (Auf die Beibringung urkundlicher Nachweise ist in der Regel zu verzichten.)	ja
7.	Geburtstag des Patenkindes.	1. 9. 1940
8.	Das wievielte, vom Kindesvater stammende, lebende Kind ist das Patenkind?	9. lebendes Kind.
9.	Der wievielte lebende Sohn oder Die wievielte lebende Tochter } ist das Patenkind? (Nichtzutreffendes durchstreichen!)	5. lebende Sohn Tochter
10.	Vornamen des Patenkindes in der Reihenfolge und in der Schreibweise der Geburtsurkunde. (Rufname unterstreichen!)	Hermann Josef
11.	Angabe des Tauftages, falls eine Taufe stattfindet oder stattgefunden hat.	15. 9. 1940
12.	a) Ruf und Verhalten der Familie (gegebenenfalls Angabe der Strafen). b) Politische Zuverlässigkeit der Familie. (Eine Äußerung des Kreisleiters der NSDAP. ist beizufügen.)	a) b)
13.	Ist die Familie erbgesund? (Durch Vermittlung des Kreisleiters der NSDAP. ist eine Erklärung des Amtes für Volksgesundheit - NSD.-Dienststelle - über die Erbgesundheit einzuholen und beizufügen.)	
14.	Wer hat in der Familie schon eine Ehrenpatenschaft übernommen?	nein
15.	Ist außer dem vorliegenden Antrag noch ein weiterer Antrag an einen anderen Ehrenpaten gerichtet?	nein
16.	Befindet eine Notlage?	
17.	Ruf- und Familienname sämtlicher lebenden ehelichen oder derjenigen vor-ehelichen Kinder, bei denen der Kindesvater die Vaterschaft anerkannt hat.	
	Söhne des Kindesvaters.	Töchter des Kindesvaters.
1	Konrad	1 Gertrud Margaretha
2	Stefan	2 Berta
3	Willi	3 Anna Henriette
4	Adolf Willi	4 Magdalena
5		5
6		6
7		7
8		8

Dieser Raum ist frei zu lassen.

Der Antrag ist in einfacher Ausfertigung ohne Begleitschreiben unmittelbar einzureichen, sofern die Ehrenpatenschaft unbedenklich empfohlen werden kann.

Die Ausfüllung des Vordrucks in Maschinenschrift ist erwünscht.
Für weitere Zusätze, Prüfungs- oder Bestätigungsvermerke ist die Rückseite zu benutzen und hierauf unter Angabe des Wortes „Wenden“ in der unteren rechten Ecke hinzuweisen.

(Ort), den 19.....

An

(Behörde)

den Herrn Preussischen Ministerpräsidenten

Berlin W 8, Leipziger Straße 3.

(Stempel)

(Unterschrift)

Behörden können diese Vordrucke (D 17 blau) und die Vordrucke für Anträge an den Führer und Reichskanzler (D 11 grün) für Volksgenossen und (D 16 braun) für Parteigenossen von der Druckfachverwaltung der Reichsdruckerei in Berlin SW 68, Oranienstraße 90-94, zum Preise von 15 RM für je 10 Stück einschl. Porto beziehen.

Grundsätze.

1. Zur Ehrung erbgesunder kinderreicher Familien deutscher Staatsangehörigkeit und arischer Abstammung übernimmt der Führer und Reichskanzler und der Preussische Ministerpräsident Ehrenpatenschaften in solchen Fällen, in denen einschließlich des Patentkinds mindestens 9 lebende eheliche Kinder oder 7 lebende eheliche Söhne vorhanden sind, die vom Kindesvater stammen. Diesen stehen gleich diejenigen vorehelichen Kinder, bei denen der Kindesvater die Vaterschaft anerkannt hat.
2. Die Übernahme von Ehrenpatenschaften wird von einer kirchlichen Taufe nicht abhängig gemacht.
3. Ruf, Verhalten und politische Zuverlässigkeit der Familienmitglieder müssen in jeder Beziehung einwandfrei sein, so daß eine ordentliche Erziehung der Kinder gewährleistet ist.
4. Irgendwelche Verpflichtungen für die Ehrenpaten, auch hinsichtlich der Gewährung eines Patengeschenks, dürfen aus der Annahme der Ehrenpatenschaft nicht hergeleitet werden. Im Rahmen der verfügbaren Geldmittel pflegt der Ehrenpate ein Patengeschenk nach freiem Ermessen zu bewilligen, wenn eine Notlage besteht.
Die örtlichen Dienststellen werden gebeten, sich ihrerseits der Familien anzunehmen, insbesondere auch darauf hinzuwirken, daß zur Förderung des Sparsinns für das Patentkind durch die städtischen, Kreis- und sonstigen Kommunalverwaltungen ein Sparfassenbuch über wenigstens 3 R.M. angelegt wird.
5. Der Antrag muß alsbald, jedenfalls aber innerhalb eines Monats nach der Geburt gestellt werden. Die Anträge sind als besonders eilig zu behandeln.
6. In ein und derselben Familie übernimmt der Führer und Reichskanzler und der Preussische Ministerpräsident die Ehrenpatenschaft nur einmal.
7. Für ein und dasselbe Kind darf die Ehrenpatenschaft nur bei einem Ehrenpaten beantragt werden. Mehrfache Ehrenpatenschaften werden nicht übernommen. Gegebenenfalls hat sich der Kindesvater darüber zu entscheiden, wessen Ehrenpatenschaft er beantragen will.
8. Anträge, die den Grundsätzen nicht entsprechen, sind schon von den örtlichen Dienststellen als aussichtslos zurückzuweisen.

Raum für Zusätze, Prüfungs- und Bestätigungsvermerke.

7. September 1940

1) Herrn

Christoph B i r k

in

M e n d e n .

Abt. I. 000-09

Sie haben einen Antrag auf Übernahme der Ehrenpatenschaft durch den Herrn Reichsmarschall Göring gestellt. Diesen Antrag weise ich hiermit als aussichtslos zurück, weil die erforderlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

abgeben 12.9.40

///

///

*2. Auf. Eingekommen in. pol. Zuverlässigkeit sind nicht
nachweisbar. 2. Zu den Akten. Ein pol. u. pol. fu.
jüngling aus Kurland ist nicht genehmigt.
(Ankunft 12.9.40. Carpin)*

B. J. v. A.

*30
L.*

10.

1. Teil

Christoph 1. Teil

in

1. Teil

1. Teil

Sie haben ihren Antrag auf

der Anrechnung durch den Herrn Polizeikommissar

gestellt. Dieser Antrag wird von mir nicht als

zurück, weil die erforderlichen Voraussetzungen nicht

vorliegen.

2. Teil

A

Amt M e n d e n
Siegkreis.

A n t r a g

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks
für bedürftige Ehepaare aus Anlass
des 50 jährigen Ehejubiläums.

Zu und Vorname der Eheleute	Wohnort	Tag der Ehe- schl. und Tag des Jubiläums	Würdigkeit	Bedürftigkeit
Wilhelm Winterscheid und Anna Gertrud Unterbusch	Hangelar	1819.1890 und 18.9.1940	Die Eheleute Winterscheid haben stets einen einwand- freien Lebens- wandel geführt. Sie sind der Bewilligung eines Ehreng- schenks würdig.	Durch das hohe Alter wird das Jubelpaar viel von Krankhei- ten heimge- sucht. Dadurch entstehen be- trächtliche Kosten. Die Be- dürftigkeit wird anerkannt

Die Eheleute Winterscheid sind deutsche
Reichsangehörige.

Aufgestellt.

Siegburg-Mülldorf, den 3. September 1940.

Der Amtsbürgermeister.

1. An
den Herrn L a n d r a t
in

S i e g b u r g .

Abt. I. 000/09 B.

2.) Auf 1. 1. 1941.

15. 9.

Der Amtsbürgermeister

Siegburg-Mülldorf, den 11. September 1940.

Abt. I. 000/09.

1.) An

die Amtskasse

hier.

Ich bitte, ~~den~~ von der Regierungshauptkasse
in Köln überwiesenen Betrag in Höhe von 50,-Rm.
an die Eheleute Wilhelm Winterscheid in Hangelar
~~am Jubiläumstag 1890~~
auszuzahlen aus Anlass des 50 jährigen Ehejubiläums.

2.) Da die Eheleute Winterscheid auch von der Gemeinde
Hangelar ein Ehrengeschenk in Höhe von 50,-Rm.
erhalten, ist eine Ausgabeanweisung zu fertigen.

3.) Nach 1 Woche, am 18.9. genau.

1. H. wurde zur Geldgenusskraft von 50,- Rm.
bewilligt und ausgeführt.

2. J. v. G.

1. 11. 9. 1940.
H. Ackermann

K

Ehrenpatenschaften

RdErl. d. RMdS. v. 7. 11. 1940 — Ic 2181/40-4782

(1) Vor der Stellung von Anträgen auf Übernahme von Ehrenpatenschaften ist in Zukunft zur Beantwortung der Frage 13 (Erbgesundheit der Familie) des vorgeschriebenen Antragvordrucks durch Vermittlung des Kreisleiters der NSDAP. eine Erklärung des Amtes für Volksgesundheit der NSDAP. einzuholen und den Anträgen auf Patenschaftsübernahme beizufügen.

(2) Der RdErl. über Ehrenpatenschaften v. 22. 10. 1935 (MBlB. S. 1308) wird aufgehoben.

An die nachgeordneten Behörden.

An den Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei des Führers und Reichkanzlers, den Preuß. Ministerpräsidenten — RMBlB. S. 2046.
durch Abdruck.

Der Amtsbürgermeister
Abt. I 000-09

Siegburg-Mülldorf, den 16.11.1940

1.) Der Abt. I zur Kenntnis.

-///-

-///-

2.) Zd. A.

[Handwritten signature]

Stadt - Gemeinde:

Kreis:

Amt:

Auszug aus der Niederschrift über die Beratung der Ratsherren - Gemeinderäte

Unter dem Vorfize des Gemeindeleiters

....., den 193

waren anwesend:

die

Die nebenbezeichneten Ratsherren - Gemeinderäte waren auf ordnungsmäßige, mit angemessener Frist und unter Mitteilung der Tagesordnung in ortsüblicher Weise erfolgten Einladung heute zu einer Beratung erschienen.

1.

Gegenstand der Beratung:

2.

3.

4.

5.

6.

Inhalt der Beratung:

7.

8.

9.

10.

11.

12.

Vom Gemeindeleiter beurlaubt waren:

..... wegen

..... wegen

..... wegen

..... wegen

Ohne Urlaub fehlten:

.....

.....

Siegbkreis.

100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000 1100 1200 1300 1400 1500

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks
für bedürftige Ehepaare aus Anlass
des 50 jährigen Ehejubiläums.

020 400 0000 400 0000

Zug und Vorname der Eheleute	Wohnort	Tag der Ehe- schl. und Tag des Jubiläums	Würdigkeit	Bedürftigkeit
Wilhelm Weingarten und Maria Limbach	Buisdorf	21.11.1890 und 21.11.1940	Die Eheleute Weingarten haben stets einen einwand- freien Lebens- wandel geführt. Sie sind der Bewilligung eines Ehreng- schenks würdig.	Durch das hohe Alter wird das Jubelpaar viel von Krankheiten heimgesucht. Die Bedürftigkeit wird anerkannt.

Die Eheleute Weingarten sind deutsche Reichsangehörige.

000 000 000 000 000

Aufgestellt.

Siegburg-Mülldorf, den 25. September 1940.

Der Amtsbürgermeister.

1. An

den Herrn Landrat
in

2.) Rinf 2 Morfau.

S i e g b u r g .

Apt. I. 000/09 B.

Der Amtsbürgermeister Siegburg-Mülldorf, den 10. 10. 1940.
Abt. I. 000/09 B.

- 1.) Eine Mitteilung steht noch aus.
- 2.) Für W. V. am 20. 10. 1940.

I. A.
[Signature]

Der Amtsbürgermeister Siegburg-Mülldorf, den 19. Oktober 1940.
Abt. I. 000/09 B.

- 1.) Eine Mitteilung ging noch nicht ein.
- 2.) Nach 1 Woche. 30. 10.

I. A.
[Signature]

Der Amtsbürgermeister Siegburg-Mülldorf, den 31. 10. 1940.
Abt. I. 000/09 B.

- 1.) Eine Mitteilung steht noch aus.
- 2.) W. V. am 10. 11. 40.

I. A.
[Signature]

Der Amtsbürgermeister Siegburg-Mülldorf, den 9. 11. 1940.
Abt. I. 000/09 B.

- 1.) Eine Mitteilung steht noch aus.
- 2.) Nach 1 Woche. 15. 11.

I. A.
[Signature]

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 37

Der Amtsbürgermeister

Abt. I. 000/09 B.

Siegburg-Mülldorf, den 18. November 1940.

erl.
1.) An die Amtskasse, h i e r .

Ich bitte, den von der Regierungshauptkasse in Köln überwiesenen Betrag in Höhe von 50,-Rm. als Ehrengeschenk für die Eheleute Weingarten, Buisdorf aus Anlass der goldenen Hochzeit am Jubiläumstage (21.11.1940) an die Eheleute Weingarten zur Auszahlung zu bringen.

erl.
2.) Da die Eheleute Weingarten von der Gemeinde Buisdorf auch ein Geschenk von 50,-Rm. erhalten, ist eine Ausgabeanweisung zu fertigen.

3.) Wiedervorlage am Jubiläumstage. *21.11.*

Der Amtsbürgermeister

Abt. I. 000/09 B.

Siegburg-Mülldorf, den 28. November 1940.

Abt. I. 31240/09
1.) Urschr. mit Anlagen
dem Herrn L a n d r a t
in

S i e g b u r g

nach Erledigung zurückgereicht. Die Bescheinigung über den Empfang der 50,-Rm. wurde der Regierungshauptkasse in Köln ~~unmittelbar~~ übersandt.

2.) An die Regierungshauptkasse in Köln.

In der Anlage übersende ich die Quittung über den Empfang von 50,-Rm. als Ehrengeschenk aus Anlass des 50 jährigen Ehejubiläums für die Eheleute Wilhelm Weingarten, Buisdorf.

3.) Zu den Akten.

Amt M e n d e n:

Az. I 000-09

Siegburgkreis

A n t r a g

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks
für bedürftige Ehepaare aus Anlass
des 50 jährigen Ehejubiläums.

Zu - und Vorname der Eheleute	Wohnort:	Tag der Ehe- schliessung und Tag des Jubiläums	Würdig - keit	Bedürftigkeit
Johann S c h e l l und Getrud geb. Marqui	Friedr.-Wilh.- Hütte,	6. 2. 1891 und 6. 2. 1941	Die Eheleute Schell haben stets einen einwandfreien Lebenswandel ge- führt. Die Be- willigung eines Ehrengeschenks wird befürwortet.	Auf Grund des sehr hohen Al- ters und die da - durch be- dingten Unkosten wird die Bedürftig- keit aner- kannt.

Die Eheleute Schell sind deutsche Reichsangehörige.

Aufgestellt !

Siegburg - Mülldorf, den 8. Januar 1940.

2.) n. 1 Woche Der Amtsbürgermeister:

25.1.

1.) An

den Herrn L a n d r a t
in

S i e g b u r g

Der Amtsbürgermeister
Abt. I 000 - 09

Siegburg-Mülldorf, den 5. 2. 1941

1.) An die Amtskasse, H i e r.

Den von der Regierungshauptkasse in Köln am 5. 2. ds. Mts. überwiesenen und auf Hinterlegung vereinnahmten Betrag von 50.- Rm. bitte ich an die Eheleute Johann Schell, Friedrich-Wilhelms-Hütte, als Ehrengeschenk der Preussischen Staatsregierung zur goldenen Hochzeit am Jubiläumstage (6. 2. 1941) auszahlen zu wollen.

///

///

- 2.) Da von der Gemeinde Menden auch ein Ehrengeschenk von 50.- Rm. bewilligt wird, ist eine entsprechende Ausgabeanweisung zu erteilen.

///

///

- 3.) Wieder-Vorlage am Jubiläumstag.(6. 2. 1941.)

J. A.



StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 40

12. 2. 1941

1.) Urschr. m. Anl.

Abt. I 000-09

dem Herrn L a n d r a t
in~~XXXXXXXXXX~~

Zur Verf. v. 12.1.41.

L 1 a/411-1

S i e g b u r g

zurückgereicht. Die Quittung über den Empfang des

Ehrengeschenks der Preussischen Staatsregierung wurde

der Regierungshauptkasse in Köln übersandt.

3 Anlagen.

///

///

2.) Zum Vorgang.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 41

12. 2. 1941

1.) An
die Regierungshauptkasse
Abt. I 000-09 in

K ö l n

In der Anlage übersende ich die Empfangsbestätigung über den Empfang von 50.- Rm. als Ehrengeschenk der Preussischen Staatsregierung anlässlich der goldenen Hochzeit der Eheleute Johann Schell, Friedrich-Wilhelms-Hütte.

1 Anlage.

///

///

2.) Z. d. A.

4

h

Amt M e n d e n:

Abt. I 000 - 09

Siegburgkreis

A n t r a g

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks
für bedürftige Ehepaare aus Anlass
des 50 jährigen Ehejubiläums.

Vor- u. Zuname der Eheleute:	Wohnort:	Tag der Ehe- schliessung u. Tag des Jubiläums:	Würdigkeit:	Bedürftig - keit:
Johann O f e r a t h und Gertrud geb. Kohlenbach,	Friedrich- Wilhelms- Hütte,	11. 4. 1891 und 11. 4. 1941	Die Bewilli- gung eines Ehrengeschenks an die Eheleu- te Oferath wird befürwortet.	Auf Grund der durch das hohe Alter bedingten Unkosten wird die Bedürftig- keit aner- kannt.

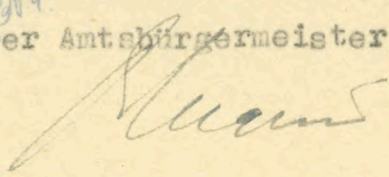
Die Eheleute Oferath sind deutsche Reichsangehörige.

ab M 3.
Aufgestellt !

Siegburg-Mülldorf, den 3. März 1941

2. n. 2 Wochen. Der Amtsbürgermeister:

254.



1. An

den Herrn L a n d r a t
in

S i e g b u r g



Heiratsurkunde

(Standesamt Menden -Rheinland- in Siegburg-Mülldorf, Nr. 14 / 1891)

Der Maurer Albert B u c h m ü l l e r, katholisch

_____, wohnhaft in Vilich-Müldorf

geboren am 16. August 1863 in Vilich-Müldorf

(Standesamt _____ Nr. _____) und _____

die Dienstmagd Anna Maria K ü l g e n, katholisch

_____, wohnhaft in Siegburg-Mülldorf

geboren am 18. Juli 1868 in Birlinghoven

(Standesamt _____ Nr. _____)

haben am 10. April 1891 vor dem Standesamt

Menden -Rheinland- in Siegburg-Mülldorf die Ehegeschlossenen.

Vater des Mannes: Anton Buchmüller, Schuster, wohnhaft in
Villich-Müldorf

Mutter des Mannes: Maria Helena Henriette Buchmüller geborene
Miesen, wohnhaft in Vilich-Müldorf

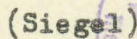
Vater der Frau: Peter Josef Külgen, Tagelöhner, wohnhaft in
Birlinghoven

Mutter der Frau: Anna Maria Külgen geborene Schmitz, wohnhaft
in Birlinghoven

Vermerke:

Siegburg-Mülldorf, den 12. März 19 41.

Der Standesbeamte:



Eheschliessung der Eltern:

des Mannes am _____ (Standesamt _____ Nr. _____/_____)

der Frau an (Standesamt Nr. /)

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 44

Amt M e n d e n :

Az.: 000-07

Siegburgkreis

A n t r a g

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks
für bedürftige Ehepaare aus Anlass
des 50 jährigen Ehejubiläums.

Zu - und Vorname der Eheleute:	Wohnort:	Tag der Ehe- schliessung und Tag des Jubiläums:	Würdigkeit	Bedürftig- keit:
B u c h m ü l l e r Albert und Anna Maria geb. Külgen	Siegburg- Mülldorf	10. 4. 1891 und 10. 4. 1941	Der Lebenswan- des der Eheleu- te Buchmüller ist einwandfrei. Die Würdigkeit wird anerkannt.	Angesichts der durch das hohe Alter be- dingten Aus- gaben wird die Bedürf- tigkeit an- erkannt.

Die Eheleute Buchmüller sind deutsche Reichsangehörige.

Aufgestellt !

Siegburg - Mülldorf, den 26. Febr. 1941

Der Amtsbürgermeister :

[Handwritten Signature]

1.)

An

den Herrn L a n d r a t
in

S i e g b u r g

2.) Nach drei Wochen. 15.7.

[Handwritten Signature]

70-000 : 3A

STADT FÜRSTENTUM
SANKT AUGUSTIN

Handwritten signature

(.) Nach drei Wochen.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 45

Der Amtsbürgermeister
Abt. I 000 - 02

Siegburg -Mülldorf, den 17.4.1941

- 1.) Urschr. m. 'Anl. dem Herrn Landrat in Siegburg zurückgereicht. Die Empfangsbestätigungen über den Empfang der Ehrengeschenke der Preussischen Staatsregierung wurden nach unterschriftlicher Vollziehung durch die Eheleute Albert Buchmüller ~~bzw.~~ und Johann Oferath unmittelbar der Regierungshauptkasse in Köln übersandt.

////

////

Ab 22. IV 41

- 2.) An die Regierungshauptkasse in Köln.

In den Anlagen übersende ich zwei Empfangsbestätigungen über den Empfang der Ehrengeschenke der in Höhe von 50.-RM. Preussischen Staatsregierung aus Anlass des Jubiläum der goldenen Hochzeit der Eheleute Albert Buchmüller, Siegburg -Mülldorf, und Johann Oferath, Fr. - Wilh.-Hütte,

2 Anl.

////

////

- 3.) Zu den Akten.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 46

Der Amtsbürgermeister



Aktenzeichen: Abt. I 000-09

Im Schriftverkehr stets angeben.

Zum Schreiben vom

Aktenzeichen

Siegburg-Mülldorf, den 6. 2. 1941
Fernruf Amt Siegburg 2551, 2552



An

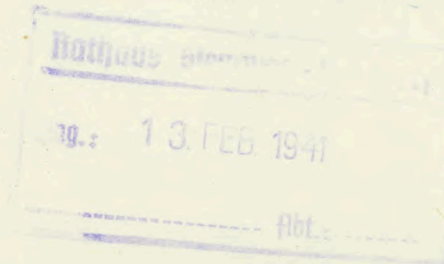
das S t a n d e s a m t
in

E i t o r f / Siegkreis

Ich bitte um gefl. Ausstellung und Zusendung einer
Heiratsurkunde von den Eheleuten Josef L e o n. Selbige
haben am 24. 4. 1891 dort geheiratet. Da die Heiratsurkun-
de zum Zwecke der Beantragung eines Ehrengeschenks anläss-
lich der goldenen Hochzeit benötigt wird, bitte ich diese
gebührenfrei auszustellen.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]
Amtsoberspektor



StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 47

6. 2. 1941

1.) An

Abt. I 000-09 das S t a n d e s a m t
in

E i t o r f / Siegkreis

Ich bitte um gefl. Ausstellung und Zusendung einer
Heiratsurkunde von den Eheleuten Josef L e o n. Selbige
haben am 24. 4. 1891 dort geheiratet. Da die Heiratsurkun-
de zum Zwecke der Beantragung eines Ehrengeschenks anläß-
lich der goldenen Hochzeit benötigt wird, bitte ich diese
gebührenfrei auszustellen.

2.) Nach zwei Wochen. 80.1 Jm Auftrage:

Der Amtsbürgermeister
Abt. I 000 - 09

Siegburg-Mülldorf, den 24.2.1941

1.) Die angeforderte Heiratsurkunde ist eingegangen.

///

///

2.) Wieder-Vorlage am 15. März ds. Js. zwecks Beantragung
eines Ehrengeschenks bei der Aufsichtsbehörde.

J. A.

[Handwritten signature]

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 48

Amt M e n d e n :

Abt. I 000 - 09

Siegburgkreis

A n t r a g

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks
für bedürftige Ehepaare aus Anlass
des 50 jährigen Ehejubiläums.

Vor - u. Zuname der Eheleute:	Wohnort:	Tag der Ehe- schliessung u. Tag des Jubiläums:	Würdigkeit:	Bedürftig - keit:
Peter Josef L e o n und Luise geb. Arndt,	Friedrich- Wilhelms - Hütte,	24. 4. 1891 und 24. 4. 1941	Die Eheleute Peter Josef Leon sind der Bewilligung eines Ehren- geschenks durchaus wür- dig.	Die Bedürf- tigkeit wird ebenfalls anerkannt.

Die Eheleute L e o n sind deutsche Reichsangehörige.

ab M 134 25.4
Aufgestellt !

Siegburg-Mülldorf, den 3. März 1941

n. 2 Wochen. Der Amtsbürgermeister:

25.3.

An

den Herrn L a n d r a t
in

S i e g b u r g

7
h

Der Amtsbürgermeister
Apt. I / 000-09

Siegburg-Mülldorf, den 26. 4. 1941

- 1.) Urschr, m. Anl. dem Herrn Landrat in Siegburg zurückgereicht. Die Empfangsbestätigung über den Empfang des Ehrengeschenks der Preussischen Staatsregierung wurde nach unterschriftlicher Vollziehung durch die Eheleute Peter Josef Leon unmittelbar der Regierungshauptkasse in Köln übersandt.

///

///

- 2.) An die Regierungshauptkasse in Köln.

- - -

In der Anlage übersende ich die Empfangsbestätigung über den Empfang des Ehrengeschenks der Preussischen Staatsregierung in Höhe von 50.- Rm. aus Anlass des Jubiläums der goldenen Hochzeit der Eheleute Peter Josef Leon, Friedrich-Wilhelmshütte nach unterschriftlicher Vollziehung durch das Jubelpaar zurück

///

///

- 3.) Zu den Akten.

h

(2)

60

Ehrenpatenschaften

RdErl. d. RMdI. v. 17. 9. 1941 — I c 985/41-4782

(1) Vor der Stellung von Anträgen auf Übernahme von Ehrenpatenschaften durch den Führer und Reichskanzler oder durch den Preuß. Ministerpräsi. ist zur Beantwortung der Frage 13 (Erbgesundheit der Familie) des Antragsvordrucks durch Vermittlung des Kreisleiters der NSDAP. eine Erklärung des Amtes für Volksgeundheit der NSDAP. einzuholen und den Anträgen auf Patenschaftsübernahme beizufügen.

(2) Ist die Familie im Besitze des Ehrenbuches der deutschen kinderreichen Familie, so ist die Einholung dieser Erklärung nicht erforderlich. Es genügt dann der Vermerk, daß das Ehrenbuch vorgelegt worden ist.

(3) Der RdErl. über Ehrenpatenschaften v. 7. 11. 1940 (RMBlB. S. 2046) wird aufgehoben.

An die nachgeordneten Behörden.

An den Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers, den Leiter der Partei-Kanzlei, den Preuß. Ministerpräsi. durch Abdruck.

— RMBlB. S. 1662.

Z. d. A.

000-09

Siephing-Malldorf den 29. 12. 41

Der Bürgermeister.

h

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 51

Rathaus Siegburg - 10. Okt. 1941

E h r e n p a t e n s c h a f t e n

RdErl. d. RmdJ. v. 17.9.1941 - I c 985/41 - 4782.

(1) Vor der Stellung von Anträgen auf Übernahme von Ehrenpatenschaften durch den Führer und Reichskanzler oder durch den Preuß. Ministerpräs. ist zur Beantwortung der Frage 13 (Erbgesundheit der Familie) des Antragsvordrucks durch Vermittlung des Kreisleiters der NSDAP eine Erklärung des Amtes für Volksgesundheit der NSDAP einzuholen und den Anträgen auf Patenschaftsübernahme beizufügen.

(2) Ist die Familie im Besitze des Ehrenbuches der deutschen kinderreichen Familie, so ist die Einholung dieser Erklärung nicht erforderlich. Es genügt dann der Vermerk, daß das Ehrenbuch vorgelegt worden ist.

(3) Der RdErl. über Ehrenpatenschaften v. 7. 11.1940 (RMBliv. S. 2046) wird aufgehoben.

RMBliv. S. 1662.

Der Landrat des Siegkreises
Pla Nr. H 414.

Siegburg, den 10. Oktober 1941.

An die
 Herren Bürgermeister

des K r e i s s e s .

Abdruck des Rd.Erl. d. RmdJ. v. 17.9.1941 (RMBl iv.S. 1662) übersende ich zur gefl. Kenntnis und Beachtung.

In Vertretung:
 gez. M e y e r .
 Beglaubigt:

Meyer

Der Amtsbürgermeister
Abt. I / 000 - 09

Siegburg - Mülldorf, den 18. 10. 1941

Nach Kenntnisnahme zu den Akten.

Q

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 52

Der Amtsbürgermeister

Siegburg - Mülldorf, den 14.11.1941

Abt. I / 000 - 091.) ^{cel} Andie Regierungshauptkasse
inK ö l n

ab 18. 41

In der Anlage übersende ich die Empfangsbescheinigung über den Empfang des Ehrengeschenks der Preuss. Staatsregierung anl. des Festes der goldenen Hochzeit nach unterschriftlicher Vollziehung durch die Eheleute Otto.

1 Anlage ✓

-/////-

-/////-

2.) ^{pl} Urschr. m. 3. Anl.dem Herrn Landrat des Siegkreises
inS i e g b u r g

zurückgereicht. Die Empfangsbescheinigung über den Empfang des Ehrengeschenks der Preuss. Staatsregierung wurde nach unterschriftlicher Vollziehung durch die Eheleute Otto unmittelbar an die Regierungshauptkasse in Köln gesandt.

-/////-

-/////-

3.) Zu den Akten.

17. 11. 1968



COMPTON



Ant M e n d e n :

Siegreis

A n t r a g

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks für bedürftige Ehepaare
aus Anlass des 50 jährigen Ehejubiläums.

Vor- u. Zuname Eheleute	Wohnort :	Tag der Ehe - schließung u. Jubiläums:	Würdigkeit:	Bedürftigkeit:
Anton O t t o und Anna geb. Quast	Buisdorf	9. 11. 1891 und 9. 11. 1941	Die Eheleute Otto sind der Bewilligung eines Ehrengeschenks durchaus würdig.	Die Bedürftigkeit wird anerkannt.

Die Eheleute O t t o sind deutsche Reichsangehörige.

A u f g e s t e l l t .

Siegburg - Mulldorf, den 14. Oktober 1941 .

2.) W.V. am 1. 11. 41 Der Amtsbürgermeister :

1.) An

den Herrn Landrat des Siegkreises
in

S i e g b u r g

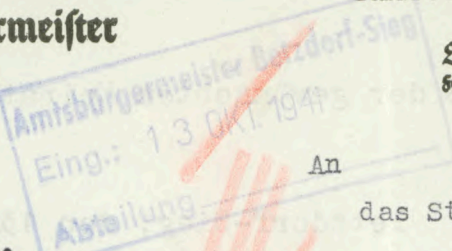
Handwritten signature



Handwritten signature or mark

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 54

Der Amtsbürgermeister



Siegburg-Müllendorf, den 8. Oktober 1941.
Gernruf Amt Siegburg 2551, 2552

Aktenzeichen: I 000-09.

Im Schriftverkehr stets angeben.

An

das Standesamt

in

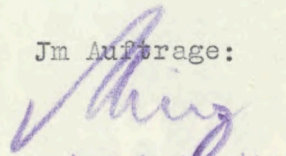
B e t z d o r f / S i e g .

Zum Schreiben vom

Aktenzeichen

Die Eheleute Anton Otto und Anna geb. Quast haben am 9. November 1891 beim dortigen Standesamt die Ehe geschlossen. Zum Zwecke der Beantragung eines Ehrengeschenks bitte ich um Erteilung einer kostenfreien ^Heiratsurkunde. Beschleunigung wird erbeten.

Im Auftrage:

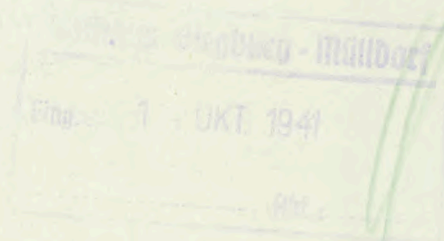

Amtsleiterinspektor

Urschr. Unter Anschluß der gewünschten Heiratsurkunde zurück-
gereicht.-

Betzdorf-Sieg, den 13. Oktober 1941.

Der Standesbeamte.

Trunhaus



NSDAP.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 55

Ortsgruppe Menden

Siegburg-Müllsdorf, den 2. Juli 1937.

An

den Herrn Schulleiter
in.

Die Gaufilmstelle Köln-Aachen zeigt am .
den ds.Js. im Saale in
die Filme:

Nachmittags am 3 Uhr findet eine Vorstellung für Jugendliche statt. Ich bitte die Schulkinder der älteren Jahrgänge auf diese Veranstaltung hinzuweisen und ihnen den Besuch zu empfehlen. Gleichzeitig gestatte ich mir Vorverkaufskarten mit der Bitte zu übersenden, diese Karten an die Kinder zu Preise - Rfg. je Karte an die Kinder abzugeben. Die nichtverkauften Karten sowie den Erlös bitte ich rechtzeitig vor der Veranstaltung zurückzugeben.

Für die dortige Mühewaltung sage ich besten Dank,

Heil Hitler!

Ortsgruppenfilmstellenleiter.

8. Oktober 1941.

I 000-09.
An
das Standesamt
in

Betzdorf / Sieg.

ak 9. F. 4
Die Eheleute Anton Otto und Anna geb. Quast haben am 9.
November 1891 beim dortigen Standesamt die Ehe geschlossen.
Zum Zwecke der Beantragung eines Ehrengeschenks bitte ich
um Erteilung einer kostenfreien Heiratsurkunde. Beschleunigung wird erbeten.

Im Auftrage:

///

2.W.Vorlage am 20.ds.Mts.

///

Ag

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 56

Der Bürgermeister

Buisdorf, den 5. 10. 41

7/10

An

das Bürgermeister - Amt

~~Herrn Oberinsp. Minna~~in Siegburg - Mülldorf .

Der Anton O t t o , geb . am 4. 9. 1864 zu Selbach bei Wissen , sowie seine Ehefrau Anna O t t o , geb. Quast geb. am 15. 1. 1871 zu Scheuerfeld bei Betzdorf beide verheiratet am 9.11. 1891 in Betzdorf feiern am 9. 11. ds. Js. ihr Fest der goödenen Hochzeit. Aus der Ehe sind hervorgegangen 8 Kinder , davon leben noch 4 . Ich bitte die dortige Stelle die Vorbereitung für eine Geschenk zu diesem Tage von Staat und Gemeinde zu treffen . Ich werde~~m~~ an einem der nächsten Tage bei Ihnen über die Angelegenheit verhandeln .

Th. W. W.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 57

Der Amtsbürgermeister

Siegburg - Mülldorf, den 14. 11. 1941

Abt. I / 000 - 09

Al.
1.) Urschr.

dem Herrn Landrat des Siegkreises
in

S i e g b u r g

zurückgereicht. Die Empfangsbescheinigung über
den Empfang des Ehrengeschenks der Preussischen
Staatsregierung wurde nach unterschriftlicher Voll-
ziehung durch die Eheleute Zöllner unmittelbar an
die Regierungshauptkasse in Köln gesandt.

3 Anlagen!

-////-

-/////-

Al.
2.)

An
die Regierungshauptkasse
in

K ö l n

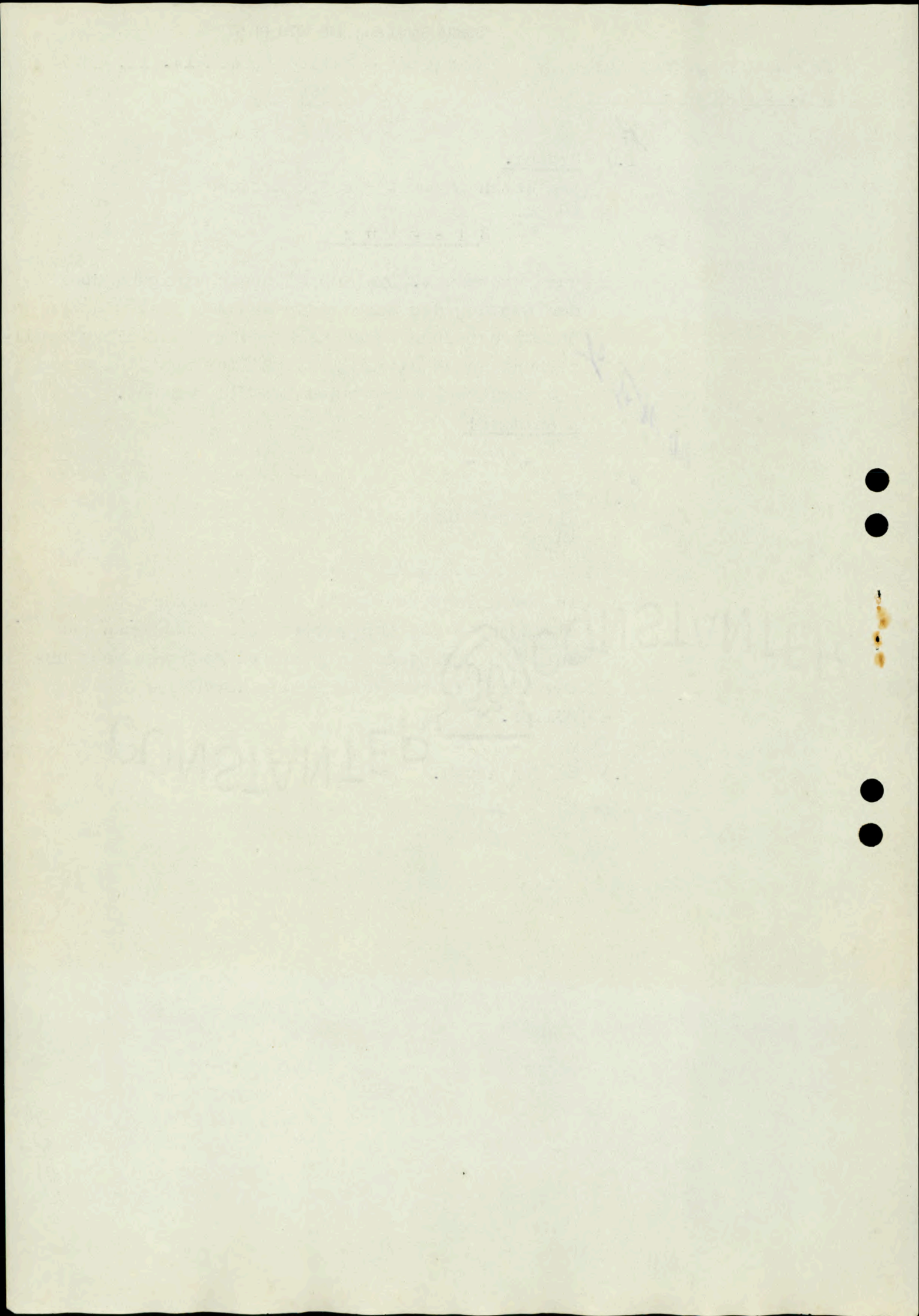
In der Anlage übersende ich die Empfangsbeschei-
nigung über den Empfang des Ehrengeschenks aus
Anlass des Festes der goldenen Hochzeit nach un-
terschriftlicher Vollziehung durch die Eheleute
Zöllner.

-////-

-/////-

3.) Zu den Akten.

Al.



Regierungshauptkasse

Reichsbankgirokonto

Postcheckkonto Köln Nr. 10614

Buchh.

I

pr. 220901 Kassenstunden 9—12 Uhr.

Sankt Aug., ME 1079, Bl. 58

Köln, den

12. 11. 1934

Sehr geehrte Herr
Herrn zur Verwaltung der Einnahmen
Herrn Zoller und Maria Katharina
geborene Kasper in Wiesbaden ist noch
nicht angekommen.

Mein angesehener Brief ist noch
nicht angekommen.

7. G.
Herrn Zoller
Herrn Zoller

Herrn Zoller



Postkarte 006



Rothehaus Str.

Eing.: 14 NOV. 1941



Abt.:

Alte Strasse

Am Bürgermeisterei

Stadtrat - Mühlhof

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 59

8.11.1941

1.) An

die A m t s k a s s e

Abt.I/000-09

H i e r

Den von der Regierungshauptkasse in Köln überwiesenen und auf Hinterlegung vereinnahmten Betrag von 50,00 Rm. bitte ich an die Eheleute Adolf Z ö l l e r, Niederpleis, anl. des Festes der goldenen Hochzeit (.9. 11. 1941) zur Auszahlung zu bringen.

-////-

-////-

2.) Zum Vorgang.

2

CONSTANTIN
STADTARCHIV
SANKT AUGUSTIN

Amt M e n d e n.

Siegkreises.

A n t r a g

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks für bedürftige Ehepaare
aus Anlass des 50 jährigen Ehejubiläums.

Vor- u. Zuname :	Wohnort :	Tag der Ehe - schließung: u. Jubiläums- tag:	Würdigkeit:	Bedürftigkeit :
------------------	-----------	---	-------------	-----------------

Adolf Z ö l l e r und Maria Katharina geb. Kehr	Niederpleis	6. 11. 1891 und 6. 11. 1941	Die Eheleute Zöllner sind der Bewilligung eines Ehrengeschenks durchaus würdig.	Die Bedürftigkeit wird ebenfalls an- erkannt.
---	-------------	-----------------------------------	--	---

StadtA Sankt Aug. ME 1079 Bl. 80

Die Eheleute Zöllner sind deutsche Reichsangehörige.

ab am 22.9.41

A u f g e s t e l l t .

Siegburg -Wülldorf, den 18. Sept. 1941

2 W.V. nach 1 Monat.

Der Amtsbürgermeister :

000 - 09

An

den Herrn Landrat des Siegkreises
in

S i e g b u r g

*Bewilligung
nach 1 Monat
2. 11. 41*

[Handwritten mark]

14.9.88 und da

Der Amtsbürgermeister
Abt. I / 000 - 09.

Siegburg - Mülldorf, den 17. 2. 1942.
Stadtarchiv Sankt Augustin, ME 1079, Bl. 81

1.) Urschr.m. 3 Anl.

dem Herrn Landrat des Siegkreises
in

S i e g b u r g

zurückgereicht. Die Quittung über den Empfang des
Ehrengeschenks der Preussischen Staatsregierung
wurde nach unterschriftlicher Vollziehung durch das
Jubelpaar unmittelbar der Regierungshauptkasse in
Köln übersandt.

-////-

-////-

2.) An

die Regierungshauptkasse
in

K ö l n

Anliegend übersende ich Ihnen die Quittung über den
Empfang des Ehrengeschenks der Preussischen Staats-
regierung aus Anlass des 50 jährigen Ehejubiläums
nach unterschriftlicher Vollziehung durch die Ehe-
leute Johann Hinterkeuser.

-////-

-////-

3.) Zurden Akten.

Handwritten signature

Antrag

1.)

Antrag

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks für bedürftige Ehepaare
aus Anlass des 50. jährigen Ehejubiläums.

Vor- u. Zuname
der Eheleute:

Wohnort:

Tag der Ehe-
schliessung
und
Jubiläumstag:

Würdigkeit:

Bedürftigkeit:

Heinrich Hinterkeuser
und

Menden/Rhld.

12. 2. 1892
und
12. 2. 1941

Die Eheleute Hinterkeuser
sind der Bewilligung eines
Ehrengeschenks würdig.

Die Bedürftigkeit
wird anerkannt.

Helene geb. Mehr

Die Eheleute Hinterkeuser sind deutsche Reichsangehörige.

Aufgestellt.

Siegburg - Mülldorf, den 15. Januar 1942.

2.) Wieder - Vorlage am 5. 2. 1942.

Der Amtsbürgermeister:

An

den Herrn Landrat des Siebkreises
in

Siegburg

Handwritten signature

Der Amtsbürgermeister



I

Aktenzeichen:

Im Schriftverkehr stets angeben.

Zum Schreiben vom

Aktenzeichen

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 63

Siegburg-Mülldorf, den 10. Januar 1942.

Gernruf Amt Siegburg 2551, 2552

An

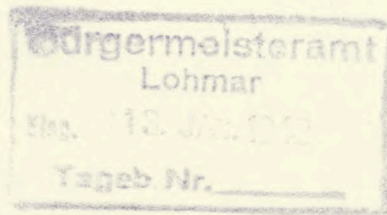
das S t a n d e s a m t

in

L o h m a r.

Die Eheleute Peter und Barbara Mehr feiern am 27. Februar ds.Js. das Fest der goldenen Hochzeit. Der Ehemann ist am 28. Mai 1864 und die Ehefrau am 3.1.1864 geboren. Zum Zwecke der Beantragung eines Ehrengeschenks bitte ich um Erteilung und Zusendung einer kostenlosen Heiratsurkunde.

Im Auftrage:



[Handwritten signature and notes in blue ink]

Der Straßenbeamte

begleitet, den 14. Jan. 1942
(Stegle.)

Hr.

unter Beifügung von 1 Urkunde
zurückgesandt.

Die Gebühren in Höhe von — RM.
sind durch Nachnahme erhoben.

Posthaus Siegburg - Markt

Empf.: 17. JAN. 1942

Mangor
s. Mitteilung mit
Bausatzbuch
Haller

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 64

10. Januar 1942.

An

das S t a n d e s a m t

in

I

L o h m a r.

nrk 17, 40
Die Eheleute Peter und Barbara Mehr feiern am 27. Februar ds. Js. das Fest der goldenen Hochzeit. Der Ehemann ist am 28. Mai 1864 und die Ehefrau am 3.1.1864 geboren. Zum Zwecke der Beantragung eines Ehrengeschenks bitte ich um Erteilung und Zusendung einer kostenlosen Heiratsurkunde.

Im Auftrage:

///

2. Nach einer Woche.

///

Hz

Amt Menden

Kurze Begründung

des I. Nachtragshaushaltsplanes
des Amtes Menden.

Der I. Nachtragshaushaltsplan des Amtes Menden
für das Rechnungsjahr 1941 wird hiermit wie folgt
begründet:

I. Allgemeine und Finanzverwaltung:

a. Einnahmen:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das
Rechnungsjahr 1941 stand der tatsächliche Sollbestand
aus dem Rechnungsjahre 1940 noch nicht fest. Es ist
deshalb ^{Annahme} ein Bestand von 2080,--RM angenommen worden.
Nachdem der Kassenabschluss fertiggestellt ist, er-
gibt sich bei einer Jsteinnahme von 260196,25 RM und
einer Jstausgabe von 253064,58 RM ein Jstbestand von
7131,67 RM. Die Einnahmereste sind mit 581,48 RM
nachgewiesen. Davon sind voraussichtlich einziehbar
450,--RM, sodass sich ein Sollbestand von 7581,67 RM,
aufgerundet 7580,--RM ergibt. Das Mehr gegenüber
der ursprünglichen Annahme mit 5500,--RM weist der
vorliegende I. Nachtragshaushaltsplan nach. Der Bei-
trag der Gemeinden an das Amt wurde mit 224000,--RM
angenommen. Auf Grund der vorgesehenen Minderung
des Umlagesatzes zur Amtsumlage tritt eine Einsparung

Amt Menden:

Siegburg

1.) Antrag

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks für bedürftige Ehepaare aus Anlass des 50 jährigen Ehejubiläums.

Vor- u. Zuname
der Eheleute:

Wohnort:

Tag der Eheschliessung
u. Tag des
Ehejubiläums:

Würdigkeit:

Bedürftigkeit:

Peter Meier
und
Barbara geb. Tüttenberg

Menden

24. 2. 1892
und
24. 2. 1942.

Die Eheleute Meier
sind der Bewilligung
eines Ehrengeschenks
würdig.

Die Bedürftigkeit wird
anerkannt.

Die Eheleute Meier sind deutsche Reichsangehörige,

Aufgestellt.

Siegburg-Mülldorf, den 19. Jan. 1942.

2.) W.V. am 15. 2. 1942.

Der Amtsbürgermeister:

An

den Herrn Landrat des Siegburger
in

Siegburg

Abgegeben am 24. 2. 42

W. 1079 / 0132

Der Amtsbürgermeister
Abt. I / 000 - 09.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 66
 Siegburg - Mülldorf, den 25. 2. 1942.

1.) Urschr. m. 3 Anl.

dem Herrn Landrat des Siegkreises
 in

S i e g b u r g

zurückgereicht. Die Quittung über den Empfang des
 Ehrengeschenks der Preussischen Staatsregierung
 anlä. des Festes der goldenen Hochzeit wurde nach
 unterschriftlicher Vollziehung durch die Eheleute
 Peter M e h r unmittelbar der Regierungshauptkasse
 in Köln übersandt.

-////-

-////-

2.) An

die Regierungshauptkasse
 in

K ö l n

Anliegend übersende ich die Quittung über den Em-
 pfang des Ehrengeschenks der Preussischen Staats-
 regierung aus Anlass des Festes der goldenen Hoch -
 zeit nach unterschriftlicher Vollziehung durch die
 Eheleute Peter M e h r.

-////-

-////-

3.) Zu den Akten.

Handwritten mark

... ..

1.)

... ..

... ..

... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..

... ..

2.)

... ..

... ..

... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..

... ..

3.)

Amt Wenden:

Siegkreis

A n t r a g

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks für bedürftige Ehepaare
aus Anlass des 50 jährigen Ehejubiläums.

- - - -

Vor- und Zuname
der Eheleute:

Wohnort:

Tag der Ehe-
schliessung
und Tag des
Ehejubiläums:

Würdigkeit:

Bedürftigkeit:

Peter Hauptmann

Siegburg-Willdorf

20.5.1892

und

und

Margaretha geb.

20.5.1942

Rottländer

Die Eheleute erfreuen
sich eines guten Ru-
fes und sind der Be-
willigung eines Ehren-
geschenks durchaus wür-
dig.

Ausser der monatlichen
Invalidentrente des Ehe-
mannes haben die Ehe-
leute keinerlei Einkom-
men.

Die Eheleute Hauptmann sind deutsche Reichsangehörige.

1. May 5. Burgau

Aufgestellt.

Siegburg-Willdorf, den 14. Mai 1942

Der Amtsbürgermeister:

In Vertretung:

Amtsbeigeordneter

S i e g b u r g .

An
den Herrn Landrat des Siegkreises
in

*Bestätigung für Frau
Margaretha geb.
Rottländer*

10.11.42

[Signature]

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 68

Der Amtsbürgermeister
Abt. I / 000 - 09

Siegburg-Mülldorf, den 22. Mai 1942

1.) Urschr. mit Anlagen

dem Herrn Landrat des Siegkreises
in

S i e g b u r g
=====

zurückgereicht. Die Quittung über den Empfang
des Ehrengeschenks der Preussischen Staatsre-
gierung anlässlich des Festes der goldenen
Hochzeit wurde nach unterschriftlicher Voll-
ziehung durch die Eheleute Peter Hauptmann un-
mittelbar der Regierungshauptkasse in Köln über-
sandt.

- /// -

- /// -

2.) An

die Regierungshauptkasse
in

K ö l n .
=====

Anliegend übersende ich die Quittung über den
Empfang des Ehrengeschenks der Preussischen Staats-
regierung aus Anlass des Festes der goldenen
Hochzeit nach unterschriftlicher Vollziehung
durch die Eheleute Peter Hauptmann.

- /// -

- /// -

3.) Zu den Akten.

X

[Handwritten signature]

Amt M e n d e n
Siegkreiss

A n t r a g

auf Bewilligung eines Ehrengeschenkes für bedürftige Ehepaare
aus Anlass des 50 jährigen Ehejubiläums.

Vor- u. Zuname der Eheleute:	Wohnort:	Tag der Eheschließung u. Tag des Ehejubiläums:	Würdigkeit:	Bedürftigkeit:
---------------------------------	----------	---	-------------	----------------

Peter Wilhelm Pleis	Bulsdorf	24.6.1892	Die Eheleute leben in durchaus gutem Ruf. Sie sind der Bewilligung eines Ehrengeschenks wür-	Pleis hat nur ein ge- ringes Arbeitseinkommen als Fischer. Bedürftigkeit liegt demnach vor..
und Elisabeth Wilhelmine geb. Nuttone		24.6.1942		

Die Eheleute Pleis sind deutsche Reichsangehörige.

Aufgestellt!

Siegburg-Mülldorf, den 4. Mai 1942

Der Amtsbürgermeister:

M.d.W.d.G.b.

An
den Herrn L a n d r a t des Siegkreisses
in

S i e g b u r g .

Abt. I 1000/09

2.) Mittwoch den 15.6.1942.

STEINBACH

MALMEIDEN

1736

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 70

Der Amtsbürgermeister
Abt.I / 000 - 09

Siegburg-Mülldorf, den 1. August 1942

- 1.) Urschr. nebst Anlagen
 dem Herrn Landrat des Siegkreises
 in

S i e g b u r g
 =====

zurückgesandt. Die Quittung über den Empfang des
 Ehrengeschenks der Preussischen Staatsregierung an-
 lässlich des Festes der goldenen Hochzeit wurde
 nach unterschriftlicher Vollziehung durch die Ehe-
 leute Clemens Fischer unmittelbar der Regierungshauptkasse in Köln übersandt.

- /// -

- /// -

- Ann 4/8* 2.) An
 die Regierungshauptkasse
 in

K ö l n .
 =====

Anliegend übersende ich die Quittung über den
 Empfang des Ehrengeschenks der Preussischen Staats-
 regierung aus Anlaß des Festes der goldenen Hochzeit
 nach unterschriftlicher Vollziehung durch die Ehe-
 leute Clemens Fischer.

1 Anlage!

- /// -

- /// -

- 3.) Zu den Akten.

In Vertretung:

Amtsbeigeordneter

Amt Meanden:

Siegburg

A n t r a g

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks für bedürftige Ehepaare
aus Anlass des 50 jährigen Ehejubiläums.

Vor- und Zuname der Eheleute:	Wohnort:	Tag der Ehe- schließung und Tag des Ehejubiläums:	Würdigkeit:	Bedürftigkeit:
----------------------------------	----------	--	-------------	----------------

Clemens F i s c h e r	Meindorf	25.7.1892	Die Eheleute Fischer stehen in bestem Kufe und sind der Be- willigung eines Ehren- geschenks würdig.	Fischer bezieht als In- valide nur ein geringes Renteneinkommen. Ein sonstiges Einkommen haben die Eheleute Fischer nicht und dürfte daher die Bedürftigkeit gegeben sein.
und Catharina geb. Weber		25.7.1942		

Die Eheleute Fischer sind deutsche Reichsangehörige.

An
den Herrn Landrat des Siegburgkreises
in

Aufgestellt.
Siegburg - Mülldorf, den 21. Juli 1942.

x. Beyding un. 25/7.

Der Amtsbürgermeister:
M. d. W. d. G. b.

Siegburg.
=====

51

15



Heiratsurkunde

(Standesamt Menden -Rheinland- in Siegburg-Mülldorf, Nr. 22 / 1892)

Der Fabrikarbeiter Clemens F i s c h e r, katholisch, =====
=====, wohnhaft in Meindorf =====

geboren an 16.Dezember 1869 ===== in Meindorf =====

(Standesamt _____ Nr. _____/_____) und _____

die Dienstmagd Katharina W e b e r, katholisch, =====

....., wohnhaft in Meindorf

geboren am 22. April 1861 in Düferodt

(Standesamt _____ Nr. _____)

haben am 25. Juli 1892 vor dem Standesamt

Menden -Rheinland- in Siegburg-Mülldorf die Ehegeschlossenen.

Vater des Mannes: Heinrich Fischer, Tagelöhner, wohnhaft in
Meindorf =====

Mutter des Mannes: Katharina Fischer geborene Böckem, wohnhaft
in Meindorf =====

Vater der Frau: Michael Weber, Ackerer, zuletzt wohnhaft
in Düferodt =====

Mutter der Frau: Christina Weber geborene Schäfer, zuletzt
wohnhaft in Düferodt =====

Vermerke: _____

Siegburg-Mülldorf, den 12. März 1942.

Der Ständesbeamte:



Eheschliessung der Eltern:

des Mannes am _____ (Standesamt _____ Nr. _____/_____)

der Frau an _____ (Standesamt _____ Nr. _____/_____) _____

Amt Wenden:

Siegburg

A n t r a g
- - - - -

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks für bedürftige Ehepaare
aus Anlass des 50 jährigen Jubiläums.

- - - - -

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 73

Vor- und Zuname der Eheleute:	Wohnort:	Tag der Ehe- schliessung und Tag des Ehejubiläums:	Wirksamkeit:	Bedürftigkeit:
Peter Hovelmann und Gertrud Anna geb. Unterhollenberg	Wenden	27.8.1892 und 27.8.1942	Die Eheleute Hovelmann genossen einen guten Ruf. Die Bewilligung eines Ehrengeschenks wird daher befürwortet.	Der Ehemann ist Inva- lide und haben die Eheleute neben der monatlichen Rente keinerlei Einkommen.

Die Eheleute Hovelmann sind deutsche Reichsangehörige.

An
den Herrn Landrat des Siebkreises
in

W. v. der La. d. S.

Siegburg - Willdorf, den 13. Juli 1942

Aufgestellt.

Der Amtsbürgermeister:

M. d. W. d. G. b.

Siegburg.

Abt. I/000-09 B

94170
9
15695

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 74

Der Amtsbürgermeister
Abt.I / 000 - 09

Siegburg-Mülldorf, den 3. Sept. 1942

- 1.) Urschr. nebst Anlagen
 dem Herrn L a n d r a t
 in

S i e g b u r g
 =====

zurückgereicht. Die Bescheinigung über den Empfang
 des Ehrengeschenks der Preussischen Staatsregierung
 anlässlich des Festes der goldenen Hochzeit wurde nach
 unterschriftlicher Vollziehung durch die Eheleute
 Peter Hövelmann unmittelbar der Regierungshauptkasse
 in Köln übersandt.

- /// -

- /// -

- 2.) An
 die Regierungshauptkasse
 in

neu 8/9

K ö l n .
 =====

Anliegend übersende ich die Bescheinigung über den
 Empfang des Ehrengeschenks der Preussischen Staatsre-
 gierung aus Anlaß des Festes der goldenen Hochzeit
 nach unterschriftlicher Vollziehung durch die Ehe-
 leute Peter Hövelmann.

- /// -

- /// -

- 3.) Zu den Akten.

10. 11. 1942 b.

6

Handwritten signature/initials

Der Amtsbürgermeister
Abt.I / 000 - 09

Siegburg-Mülldorf, den 14. Sept. 1942

1.) Urschr. nebst Anlagen
dem Herrn L a n d r a t
in

S i e g b u r g
=====

zurückgereicht. Die Bescheinigung über den Empfang des Ehrengeschenks der Preussischen Staatsregierung anlässlich des Festes der goldenen Hochzeit wurde nach unterschriftlicher Vollziehung durch die Eheleute Arnold Zander unmittelbar der Regierungshauptkasse in Köln übersandt.

- /// -

- /// -

2.) An

die Regierungshauptkasse
in

K ö l n .
=====

Anliegend übersende ich die Bescheinigung über den Empfang des Ehrengeschenks der Preussischen Staatsregierung aus Anlaß des Festes der goldenen Hochzeit nach unterschriftlicher Vollziehung durch die Eheleute Arnold Zander.

- /// -

- /// -

3.) Zu den Akten.

M.d.W.d.G.b.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

Amt Mendern:
Siegkreis

A n t r a g

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks für bedürftige Ehepaare
aus Anlaß des 50 jährigen Ehejubiläums.

Vor- und Zuname der Eheleute:	Wohnort:	Tag der Ehe- schliessung und Tag des Ehejubiläums:	Würdigkeit:	Bedürftigkeit:
----------------------------------	----------	---	-------------	----------------

Arnold Z a n d e r

Hangelar

9.9.1892

und

Henriette geb.

Harling

9.9.1942

Die Eheleute Zander
haben stets einen ein-
wandfreien Lebenswan-
del geführt. Die Be-
willigung eines Ehren-
schenks wird befürwortet.

Durch das hohe Alter
wird das Jubelpaar viel
von Krankheiten heimgesucht. Die damit verbundenen Unkosten sind erheblich und wird die Bedürftigkeit daher anerkannt.

Die Eheleute Zander sind deutsche Reichsangehörige.

An

den Herrn Landrat des Siegkreises
in

Aufgestellt!

Siegburg - Müldorf, den 14. August 1942

Der Amtsbürgermeister:

S i e g b u r g .

Abt. I / 000/09.

Wiedervorlage am 1. September 1942

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 77

23. September 1942.

An

das S t a n d e s a m t

Abt. I.

in

K ö l n - D e u t z .

24/9
gms
Zu dienstlichen Zwecken bitte ich um Erteilung einer
Heiratsurkunde der Eheleute Peter Kammerich und Chri-
stine geborenen Bender, die am 29. Oktober 1892 bei dem
örtlichen Standesamt die Ehe geschlossen haben. (Urk. Nr.
153)

///

///

2. Nach drei Wochen.

157
ca. King
Im Auftrage:

Amtsbeauftragter

Der Amtsbürgermeister



Aktenzeichen: Abt. I.
Im Schriftverkehr stets angeben.

Zum Schreiben vom

Aktenzeichen

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 78

Siegburg-Mülldorf, den....23. September 1942.
Fernruf Amt Siegburg 2551, 2552

An

das S t a n d e s a m t

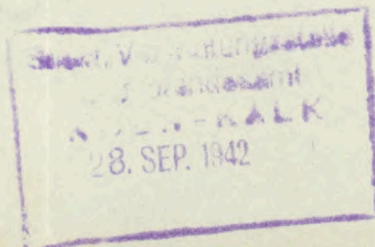
in

K ö l n - D e u t z .

Zu dienstlichen Zwecken bitte ich um Erteilung einer
Heiratsurkunde der Eheleute Peter Kammerich und Chri-
stine geborenen Bender, die am 29. Oktober 1892 bei dem
dortigen Standesamt die Ehe geschlossen haben. (Urk. Nr.
153)

Im Auftrag:

[Handwritten signature]
Stadtschreiber



1551/1892

Der Bürgermeister

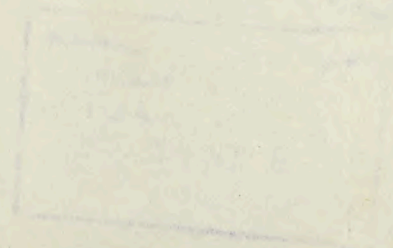


Handwritten notes in blue ink on the right margin, including the number '1' and some illegible scribbles.

Faint, mostly illegible text in the middle section of the document, possibly a letter or official notice.



CONSTANTER



StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 79

Amt M e n d e n :

Siegkreiss:

1.) A n t r a g

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks für bedürftige Ehepaare
aus Anlaß des 50 jährigen Ehejubiläums.

Vor- und Zuname der Eheleute:	Wohnort:	Tag der Ehe- schliessung und Tag des Ehejubiläums:	Würdigkeit:	Bedürftigkeit:
----------------------------------	----------	---	-------------	----------------

Peter Kammerich Siegburg-Mülldorf 29.10.1892

und

Christina geb.
Bender 29.10.1942

Die Eheleute Kammerich
stehen in gutem Rufe.
Sie sind der Bewilli-
gung eines Ehrenges-
chenks würdig.

Ausser der monatlichen
Invalidenrente des Ehe-
mannes haben die Ehe-
leute keinerlei Einkom-
men. Die Bedürftigkeit
wird daher anerkannt.

Die Eheleute Kammerich sind deutsche Reichsangehörige.

An

den Herrn Landrat des Siegkreises
in

Aufgestellt!

Siegburg - Mülldorf, den 6. Oktober 1942

Der Amtsbürgermeister:

M.d.W.d.G.b.

S i e g b u r g .

2.) Wiedervorlage am 25. Oktober ds.Jrs.

Abt.I/000-09.

*Abteilung
Mündigkeit und
Einkommen
29.10.42*

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 80

Der Amtsbürgermeister
Abt.I / 000 - 09

Siegburg-Mülldorf, den 31. Oktober 1942

- 1.) Urschr. nebst Anlagen
dem Herrn Landrat des Siegkreises
in

S i e g b u r g
=====

zurückgereicht. Die Bescheinigung über den Empfang des Ehrengeschenks der Preussischen Staatsregierung anlässlich des Festes der goldenen Hochzeit wurde nach unterschriftlicher Vollziehung durch die Eheleute Peter Kammerich unmittelbar der Regierungshauptkasse in Köln übersandt.

- /// -

- /// -

- 2.) An

die Regierungshauptkasse
in

K ö l n
=====

Anliegend übersende ich die Bescheinigung über den Empfang des Ehrengeschenks der Preussischen Staatsregierung aus Anlaß des Festes der goldenen Hochzeit nach unterschriftlicher Vollziehung durch die Eheleute Peter Kammerich.

- /// -

- /// -

- 3.) Zu den Akten.

M.d.W.d.G.b.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 81

Der Reichsminister des Innern

Berlin, den 12. Oktober 1942.

V a 720/42
1535.Betr.: Patenschaften der Gemeinden für die Kinder im Kriege gefallener Bürger.

Durch Erlass vom 11.11.1939 - V a 848/39 - 1535 - hatte ich die Übernahme von Patenschaften für Kinder im Kriege gefallener Bürger durch Gemeinden in jedem Falle untersagt, da es nicht Aufgabe einzelner Gemeinden, sondern Ehrenpflicht des Reiches ist, für die Kinder Gefallener zu sorgen.

In der Zwischenzeit sind mir wiederholt Fälle bekannt geworden, in denen Gemeinden ähnliche Leistungen zu übernehmen beabsichtigten, die mit dem in dem Runderlaß vom 11.11.1939 ausgesprochenen Grundsatz nicht in Einklang stehen. So hat eine Stadt eine zweckgebundene Rücklage zur Gewährung zusätzlicher Leistungen an Kriegshinterbliebene, Kriegsversehrte und sonstige Kriegsopfer gebildet. Eine andere Stadt hat für die Kinder gefallener Angehöriger der Wehrmacht Berufsausbildungsbeihilfen zur Verfügung gestellt.

Auch in diesen und ähnlichen Fällen findet mein Runderlaß vom 11.11.1939 uneingeschränkt Anwendung. Ich ersuche die Gemeinden nochmals eindringlich hierauf hinzuweisen.

In Vertretung.

gez. Pfundtner.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Köln - pp. -

Der Regierungspräsident.

Köln, den 6. November 1942.

I E 744/42.

Abschrift übersende ich unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 23.11.39. - I E 1467/39 zur Kenntnis.

Für die Befolgung der ministeriellen Anordnung ersuche ich unter allen Umständen Sorge zu tragen.

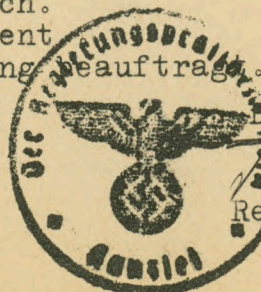
Zusatz für die Landräte:

Abdrucke für die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände sind beigelegt.

An

die Herren Landräte des Bez.,
die Herren Oberbürgermeister
in Bonn und Köln.

gez. Dellenbusch.
Regierungspräsident
Mit der Vertretung beauftragt.



Beglaubigt:

Reg. Kzl. Ang.

Der Landrat des Siegbereiches

Siegburg, den 18. November 1942.

K 1 Nr. 143 - 21

An
die Herren Amts- bzw. Bürgermeister
in
Kreise.

23. 11. 1942

Abdruck übersende ich unter Bezugnahme auf meine
Verfügung vom 6.12.1939 - K 1 b - zur Kenntnis und genauen
Beachtung.

Im Auftrage:

P l o k

Kreisbürodirektor.

Siegl. - Mülld.

Der Amtsbürgermeister

Siegburg-Mülldorf, den 23. Nov. 1942

Abt. I / 000 - 09

Nach Kenntnisnahme zu den Akten.

*30
11/42*

[Handwritten signature]

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 82

Amt M e n d e n :

Siegkreis

1.) A n t r a g
=====

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks für bedürftige
Ehepaare aus Anlaß des 50 jährigen Ehejubiläums.

Vor- und Zuname der Eheleute:	Wohnort:	Tag der Ehe- schliessung und Tag des Ehejubiläums:	Würdigkeit:	Bedürftigkeit:
Gottfried Riemschoß und Anna Maria geb. Giesen	Buisdorf	13.1.1893 und 13.1.1943	Die Eheleute stehen in bestem Rufe und sind der Bewilligung eines Ehrengeschenks durchaus würdig.	Die Eheleute haben ausser der monatlichen Invalidenrente keinerlei sonstiges Einkommen. Die Bedürftigkeit wird deshalb anerkannt.

Die Eheleute Riemschoß sind deutsche Reichsangehörige.

Aufgestellt!

Siegburg-Mülldorf, den 7. Januar 1943

Der Amtsbürgermeister:

M.d.W.d.G.b.

An
den Herrn Landrat des Siegkreises
in

S i e g b u r g
=====

2.) W.V. am 12.1.1943

Abt.I/000-09.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 83

Der Amtsbürgermeister
Abt. I / 000 - 09

Siegburg-Mülldorf, den 19. Januar 1943

12.1
13) Urschr. nebst Anlagen
dem Herrn Landrat des Siegkreises
in

S i e g b u r g
=====

zurückgereicht. Die Bescheinigung über den Empfang des Ehrengeschenks der Preussischen Staatsregierung anlässlich des Festes der goldenen Hochzeit wurde nach unterschriftlicher Vollziehung durch die Eheleute Gottfried Riemschoß unmittelbar der Regierungshauptkasse in Köln übersandt.

- /// -

- /// -

12.1
am
An

die Regierungshauptkasse
in

K ö l n
=====

Anliegend übersende ich die Bescheinigung über den Empfang des Ehrengeschenks der Preussischen Staatsregierung aus Anlaß des Festes der goldenen Hochzeit nach unterschriftlicher Vollziehung durch die Eheleute Gottfried Riemschoß.

- /// -

- /// -

3.) Zu den Akten.

W. d. H. d. f. b.

B

[Signature]

10. 11. 18. 19. 20.

18. 11.

18. 11.

Amt M e n d e n :

Siegkreis

1.) A n t r a g
=====

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks für bedürftige Ehepaare aus Anlaß des 50 jährigen Ehejubiläums.

- - -

Vor- und Zuname der Eheleute:	Wohnort:	Tag der Eheschließung und Tag des Ehejubiläums:	Würdigkeit:	Bedürftigkeit:
Peter Flach ● und Gertrud geb. Folzborn	Buisdorf	3.2.1893 und 3.2.1943	Die Eheleute Flach genießen einen guten Ruf. Die Bewilligung eines Ehrengeschenks wird daher befürwortet.	Der Ehemann bezieht eine geringe Invalidenrente. Sonstiges Einkommen haben die Eheleute Flach nicht.

Die Eheleute Flach sind deutsche Reichsangehörige.

Aufgestellt!

Siegburg-Mülldorf, den 5. Januar 1943

Der Amtsbürgermeister:
M.d.W.d.G.b.

An

den Herrn Landrat des Siegkreises
in

S i e g b u r g
=====

Abt.I / 000-09.

- /// -

2.) W.V. am 25. Januar 1943

bewilligt und gefertigt.

[Handwritten signature]

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 85

Der Amtsbürgermeister
Abt.I / 000 - 09 B

Siegburg-Mülldorf, den 11. Februar 1943

- 1.) Urschr. nebst Anlagen
dem Herrn Landrat des Siegkreises
in

S i e g b u r g
=====

zurückgereicht. Die Bescheinigung über den Empfang
des Ehrengeschenks der Preussischen Staatsregie-
rung anlässlich des Festes der goldenen Hochzeit
wurde nach unterschriftlicher Vollziehung durch
die Eheleute Peter Flach unmittelbar der Regie-
rungshauptkasse in Köln übersandt.

- /// -

- /// -

- 2.) An
die Regierungshauptkasse
in

K ö l n
=====

Anliegend übersende ich die Bescheinigung
über den Empfang des Ehrengeschenks der Preussi-
schen Staatsregierung aus Anlaß des Festes der
goldenen Hochzeit nach unterschriftlicher Voll-
ziehung durch die Eheleute Peter Flach.

- /// -

- /// -

- 3.) Zu den Akten.

M.d.W.d.G.b.

6

7



Der Amtsbürgermeister

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 86

Siegburg-Mülldorf, den 11.3.1943

Abt. I 000 - 09 B

- 1.) Urschr. nebst Anlagen
dem Herrn Landrat des Siegkreises
in

--S=i=e=g=b=u=r=g--

zurückgereicht. Die Bescheinigung über den Empfang
des Ehrengeschenks der Preußischen Staatsregierung
anlässlich des Festes der goldenen Hochzeit wurde nach
unterschriftlicher Vollziehung durch die Eheleute
Wilhelm Hamacher unmittelbar der Regierungshauptkasse
in K ö l n übersandt.

- /// -

- /// -

- 2.) An
die Regierungshauptkasse
in

--K ö l n--

Anliegend übersende ich die Bescheinigung über den
Empfang des Ehrengeschenks der Preußischen Staatsre-
gierung ans Anlass des Festes der goldenen Hochzeit
nach unterschriftlicher Vollziehung durch die Eheleute
Wilhelm Hamacher.

- /// -

- /// -

- 3.) Zu den Akten.

M.d.W.d.Q.B.

B

Kh

Amt M e n d e n :

Siegkreis

1.) A n t r a g

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks für bedürftige
Ehepaare aus Anlaß des 50 jährigen Ehejubiläums.

- - -

Vor- und Zuname der Eheleute:	Wohnort:	Tag der Ehe- schliessung und Tag des Ehejubiläums:	Würdigkeit:	Bedürftigkeit:
Wilhelm Hamacher und Maria Katharina geb. Grommes	Menden	13.2.1893 und 13.2.1943	Die Eheleute Hamacher ha- ben stets einen ein- wandfreien Lebenswandel geführt. Sie sind der Be- willigung eines Ehren- geschenks würdig.	Auf Grund der durch das ho- he Alter be- dingten Aus- gaben wird die Bedürftigkeit anerkannt.

Die Eheleute Hamacher sind deutsche Reichsangehörige.

Aufgestellt!

Siegburg-Mülldorf, den 9. Januar 1943

Der Amtsbürgermeister:

M. J. W. J. G. b.

2.) W.V. am 10. Februar 1943

An
den Herrn Landrat des Siegkreises
in

S i e g b u r g

Der Amtsbürgermeister

Abt. I 000 - 09 B

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 88

Siegburg-Mülldorf, den 17.3.1943

1.) Urschr. nebst Anlagendem Herrn L a n d r a t des Siegkreises
inS i e g b u r g

zurückgereicht. Die Bescheinigung über den Empfang des Ehrengeschenks der Preußischen Staatsregierung anlässlich des Festes der goldenen Hochzeit wurde nach unterschriftlicher Vollziehung durch die Eheleute Johann F e l d und Elisabeth geborene Olbert in Sgb.-Mülldorf unmittelbar der Regierungshauptkasse in K ö l n übersandt.

- /// -

- /// -

2.) An

die Regierungshauptkasse
inK ö l n

Anliegend übersende ich die Bescheinigung über den Empfang des Ehrengeschenks der Preußischen Staatsregierung aus Anlass des Festes der goldenen Hochzeit nach unterschriftlicher Vollziehung durch die Eheleute Johann Feld.

- /// -

- /// -

3.) Zu den Akten.

M 1079/0177

6

Amt Mendern:

Siegbereich

1.)

A n t r a g
=====

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks für bedürftige Ehepaare
aus Anlass des 50 jährigen Ehejubiläums.

Vor- und Zunahme
der Eheleute:

Wohnort:

Tag der Ehe-
schließung
und Tag des
Ehejubiläums:

Würdigkeit:

Bedürftigkeit:

Johann F e l d

Siegburg-Wülldorf

9.2.1893

und

Elisabeth geb.
Olbert

9.2.1943

Die Eheleute Feld
stehen in bestem
Rufe und sind der
Bewilligung eines
Ehrengeschenks
durchaus würdig.

Der Ehemann bezieht als
Invalide eine geringe wo-
nentliche Rente. Sonstiges
Einkommen ist nicht vor-
handen. Die Bedürftigkeit
liegt demnach vor.

Die Eheleute Feld sind deutsche Reichsangehörige.

An

den Herrn Landrat des Siegbereichs
in

Aufgestellt.

Siegburg - Wülldorf, am 14. Dezember 1942

Der Amtsbürgermeister:

M.d.W.d.G.b.

Siegburg

- /// -

Abt. I / 000-09. 2.) W.V. am 1. Februar 1943.

W.V. sind nicht

5

h

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 90

Regierungshauptkasse

Reichsbankgirokonto 3/161

Postcheckkonto Köln Nr. 10614

Buchh. 1.

fernpr. 22 09 01 Kassenstunden 9 — 12 Uhr

Köln, den 11. März 1943 194.....
Zeughausstr. 4

Um umgehende Einsendung der Empfangsbestätigung über die an die Eheleute Wilhelm Hamacher und Maria Katharina geb. Grommes in Menden, Siegkreis, gezahlten 50 RM anlässlich der am 13.2.1943 stattgefundenen goldenen Hochzeit, wird ersucht.-

Ja Petrus

Besgl. an die Eheleute Johann Feld und Elisabeth geb. Olbert in Siegburg-Mülldorf.-



Postkarte

An



den Herrn Amtsbürgermeister

Rathaus Siegburg

Eing. 12. MRZ. 1943



in Siegburg - Mülldorf.

**Vereinfachung der Verwaltung; hier:
Ehrenpatenschaften**

RdErl. d. RMdI. v. 19. 3. 1943
— I c 1519 II/42-4782

(1) Vor der Stellung von Anträgen auf Übernahme von Ehrenpatenschaften durch den Führer oder durch den Preuß. Ministerpräs. ist zur Beantwortung der Frage 13 (Erbgesundheit der Familie) des Antragsvordrucks durch Vermittlung des Kreisleiters der NSDAP. eine Erklärung des Amtes für Volksgesundheit der NSDAP. einzuholen und den Anträgen auf Patenschaftsübernahme beizufügen.

(2) Ist die Familie im Besitze des Ehrenbuchs der deutschen kinderreichen Familie oder der Auslesebestätigung des Reichsbundes Deutsche Familie, so ist die Einholung dieser Erklärung nicht erforderlich. Es genügt dann der Vermerk, daß das Ehrenbuch oder die Auslesebestätigung vorgelegt worden ist.

(3) Von der Einholung einer Erklärung des Amtes für Volksgesundheit der NSDAP. kann ferner abgesehen werden, wenn die Mutter Inhaberin des Ehrenkreuzes der Deutschen Mutter ist und das Patenkind mit den Kindern, für deren Geburt das Ehrenkreuz verliehen worden ist, beide Eltern gemeinsam hat. In solchen Fällen ist in dem Antragsvordruck zu vermerken, daß der Mutter das Ehrenkreuz der Deutschen Mutter für vollbürtige Geschwister des Patenkindes verliehen worden ist.

(4) Der RdErl. über Ehrenpatenschaften v. 17. 9. 1941 (MBliV. S. 1662) wird aufgehoben.

An die nachgeordneten Behörden.

An den Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers, den Leiter der Partei-Kanzlei, den Preuß. Ministerpräs. durch Abdruck.

— MBliV. S. 404.

Der Amtsbürgermeister

Siegburg-Müllendorf, den 19.4.1943

Abt. I / 000-09

Nach Kenntnisnahme zu den Akten.

M.d.V. d. G.b.

Sh

Gemeinde

den

19

Heberolle Nr.

An

Herrn — Frau — Firma

str. Nr.

Berichtigter Grundsteuerbescheid für das Rechnungsjahr 19

Das Finanzamt hat den — Ihnen durch Grundsteuermeßbescheid für das Rechnungsjahr 19..... mitgeteilten Steuermeßbetrag — auf die hiesige Gemeinde entfallenden Zerlegungsanteil — durch Rechtsmittelentscheidung — Berichtigungsbescheid vom 19..... wie folgt berichtigt:

	Alter Steuermeßbetrag bzw. Zerlegungsanteil		Neuer Steuermeßbetrag bzw. Zerlegungsanteil	
	R.M.	Rpf.	R.M.	
A. Land- und forstwirtschaftliches Vermögen:				
a) Landwirtschaftlicher Betrieb				
b) Landwirtschaftliche Grundstücke				
B. Grundstücke:				
I. Unbebaute Grundstücke				
II. Altbauten				
III. Neubauten				
IV. Neuhausbesitz § 58 GrStDDO.				
V. Neuester Neuhausbesitz im Sinne des § 57 Abs. 1 Ziff. 1 der DD.				
Erstarrte Grundsteuer für Eigenheime § 57 Abs. 1 Ziff. 1	—	—		
	—	—		

Demzufolge berichtige ich hiermit meinen Grundsteuerbescheid für das Rechnungsjahr 19..... mit Wirkung vom 19..... wie folgt:

..... % Zuschlag Absatz A Ziffer R.M.

..... % Zuschlag Absatz B Ziffer R.M.

Berichtigtes Grundsteuer-Soll A — und — B R.M.

Bisheriges Grundsteuer-Soll A — und — B R.M.

Mithin Zugang — Abgang R.M.

Die Ihnen etwa gewährte Stundung der Grundsteuern wird hiermit aufgehoben.

Die das bisherige Fälligkeitsoll nunmehr übersteigenden Steuerbeträge sind innerhalb eines Monats an die Stadt — Gemeinde — Amts-Kasse zu entrichten. Überzahlungen werden aufgerechnet bzw. auf andere Abgaben verrechnet oder zurückgezahlt.

Die Stadt — Gemeinde — Amts-Kasse ist benachrichtigt.

Der Amts-Bürgermeister

A b s c h r i f t .

Der Landrat des Siegkreises Siegburg, den 4. Mai 1943.

L 1 a / H 411-1.

1.) Glückwunschkunde ist auszustellen (Nr.170/43.)

//

//

2.) G.R. mit 3 Anlagen

dem Herrn Amtsbürgermeister

in Siegburg-Mülldorf

zur gefl. Kenntnisnahme übersandt. Die anliegende Glückwunschkunde ersuche ich den Eheleuten Johann Jngerberg u. Anna Sibilla geb. Ürdingen am Tage der Jubelfeier 12. Mai 1943 auszuhändigen.

Notiert: 18. Mai 1943.

gez. W e i s h e i t.

Der Amtsbürgermeister

Abt.I.

Siegburg-Mülldorf, den 13. Mai 1943.

Urschr.

dem Herrn Landrat des Siegkreises
in

S i e g b u r g

zurückgereicht.

Die Glückwunschkunde wurde den Eheleuten Johann Jngerberg am Tage der Jubelfeier am 12. Mai ds.Js. ausgehündigt.

M.d.W.d.G.b.

2/ für den Altman

(00-09 S)

6

fi

Amt M e n d e n:

1.) A n t r a g

auf Erteilung einer Ehrenurkunde aus Anlass
des 50 jährigen Ehejubiläums.

- - -

Vor- und Zuname der Eheleute:	Wohnort:	Tag der Ehe- schließung und Tag des Ehejubiläums:	Würdigkeit:	Bedürftigkeit:
Johann Jagerberg und Anna Sibilla geb. Uerdingen	Obernenden	12.5.1893 und 12.5.1943	Die Eheleute erfreuen sich eines guten Rufes und sind der Erteilung einer Ehrenurkunde durchaus würdig.	Bedürftigkeit liegt nicht vor.

Die Eheleute Jagerberg sind deutsche Reichsangehörige.

An den

Herrn L e n d r a t des Siegkreises
in

Aufgestellt.

Siegburg-Mülldorf, den 27.4.1943
Der Amtsbürgermeister:

M.d.W.d.G.b.

=====

2.) Wiedervorlage am 10.5.1943

Wdh

Amt M e n d e n.
Siegkreis

1.) A n t r a g

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks für bedürftige Ehepaare aus Anlaß des 50 jährigen Ehejubiläums.

Vor-und Zuname der Eheleute:	Wohnort:	Tag der Eheschließung und Tag des Ehejubiläums:	Würdigkeit:	Bedürftigkeit:
Heinrich Wilhelm D i e s i n g und Johanna Wilhelming geb. H e n n i n g	Menden	25.4.1893 und 25.4.1893	Die Eheleute Diesing haben stets einen einwandfreien Lebenswandel geführt. Sie sind der Bewilligung eines Ehrengeschenks würdig.	Auf Grund der durch das hohe Alter bedingten Ausgaben wird die Bedürftigkeit anerkannt.

Die Eheleute D i e s i n g sind deutsche Reichsangehörige.

W.V.am 24.April 1943.

Aufgestellt!

Siegburg-Mülldorf, den 22.April 1943.

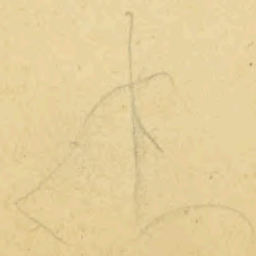
Der Amtsbürgermeister:

M.d.W.d.G.b.

An

den Herrn Landrat des Siegkreises
in
S i e g b u r g

EDENBACH



A m t m e n d e n :

A n t r a g

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks für bedürftige Ehepaare aus Anlass des 50 jährigen Ehejubiläums.

- - -

Vor- und Zuname der Eheleute:	Wohnort	Tag der Ehe- schliessung und Tag des Ehejubiläums:	Würdigkeit:	Bedürftigkeit:
Lukas P a l m und Wilhelmina geb. Krämer	Buisdorf	10.6.1893 und 10.6.1943	Die Eheleute erfreuen sich eines guten Rufes und sind der Erteilung eines Ehrengeschenks würdig.	Auf Grund der durch das hohe Alter be- dingten Ausgaben wird die Bedürftig- keit anerkannt.

Die Eheleute P a l m sind deutsche Reichsangehörige.

An den

Herrn L a n d r a t des Siegkreises
in

S i e g b u r g .
-

Aufgestellt.

Siegburg-Mulldorf, den 27.5.1943

Der Amtsbürgermeister:

M.d.W.d.G.G.b.

Beinert

Abt. I / 000-09.

Wahl am 8/6.43

b. H.

Der Amtsbürgermeister Siegburg-Mülldorf, den 17.6.1943.

I

1.) Glückwunschkunde und Geldgeschenk am Jubeltage
an das Jubelpaar ausgehändigt.

///

///

2.) Zu den Akten. (00-09/

M.d.W.d.G.b.

75

h

Amt Menden:

Siegbkreis

1.) A n t r a g

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks für bedürftige Ehepaare aus Anlaß des 50 jährigen Ehejubiläums.

Vor- und Zuname der Eheleute:	Wohnort:	Tag der Eheschließung und Tag des Ehejubiläums:	Würdigkeit:	Bedürftigkeit:
Peter Müller und Anna Maria geb. Bahn	Menden	11.8.1893 und 11.8.1943	Die Eheleute Müller stehen in bestem Rufe und sind der Bewilligung eines Ehrengeschenks durchaus würdig.	Ausser der ringen monatlichen Jnvaldenrente des Ehemannes haben die Eheleute Müller keinerlei Einkommen. Die Bedürftigkeit wird daher anerkannt.

Die Eheleute Müller sind deutsche Reichsangehörige.

2.) Wiedervorlage am 5. August 1943.

Aufgestellt!

Siegburg-Mülldorf, den 15. Juni 1943

Der Amtsbürgermeister:
M.d.W.d.G.b.

An
den Herrn Landrat des Siegbkreises
in

Siegburg
=====

Abt.I / 000-09.

Amt M e n d e n:
Siegkreis

1.) A n t r a g
-.-.-.-.-

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks für bedürftige Ehepaare aus Anlass des 50 jährigen Ehejubiläums.

- - -

Vor- und Zuname der Eheleute:	Wohnort:	Tag der Ehe- schliessung und Tag des Ehejubiläums:	Würdigkeit:	Bedürftigkeit:
Wilhelm Wirtz und Margaretha geb. Krämer	Röleber	8.9.1893 und 8.9.1943	Die Eheleute Wirtz stehen in bestem Rufe und sind der Bewil- ligung eines Eh- rengeschanks durchaus würdig.	Ausser der ge- ringen monat- lichen Jwa- lidenrente des Ehemannes haben die Ehe- leute Wirtz keinerlei Ein- kommen. Die Be- dürftigkeit wird daher an- erkannt.

Die Eheleute W i r t z sind deutsche Reichsangehörige.

Aufgestellt.

2. Wiedervorlage am 1.9.1943.

Siegburg- Mülldorf, den 24.8.1943.

Der Amtsbürgermeister:

M.d.W.d.G.b.

An den
Herrn L a n d r a t des Siegkreises
in

S i e g b u r g.
-.-.-.-.-

Amt.I / 000- 09.

8.9.43 nach

A b s c h r i f t .

Der Landrat des Siegkreises
00/ 1 Nr. _____

S i e g b u r g, den 28.8.1943

1.) Glückwunschkunde ist auszustellen Nr. 197/ 1943.

- /// -

- /// -

2.) Ausgabeanweisung fertigen (Form 5 I).

- /// -

- /// -

3.) G.R. mit 4 Anlagen

dem Herrn Amtsbürgermeister
in

Siegburg-Mülldorf

zur gefl. Kenntnisnahme übersandt. Die anliegende Glückwunschkunde nebst den Ihnen durch die ~~Post~~ (Regierungshauptkasse Köln) zugehenden Geldbeträge von 50,- RM ersuche ich den Eheleuten Wilhelm W i r z und Margaretha geb. Krämer in Roleber am Tage der Jubelfeier 8. September 1943 auszuhändigen.

Den anliegenden Quittungsentwurf ersuche ich von dem Jubelpaar mit Datum und Unterschrift versehen zu lassen und nach Erledigung der Regierungshauptkasse K ö l n unmittelbar zu übersenden.

Notiert: 12 September 1943.

In Vertretung:

gez. Unterschrift.
Kreissyndikus.

Der Amtsbürgermeister

S.- Mülldorf, den 20.9.1943

Abt. I/000- 09 B

1.) Urschr.

dem Herrn L a n d r a t des Siegkreises
in

S i e g b u r g

zurückgereicht.

Die Glückwunschkunde nebst dem Geldbeträge von 50,-- RM wurde den Eheleuten Wilhelm W i r z am Tage der Jubelfeier ausgehändigt.

- /// -

- /// -

2.) Zu den Akten.

M.d.W.d.G.b.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

A b s c h r i f t !

Partei-Kanzlei

Vertrauliche Informationen

16. September 1943

Ehrungen von Ehejubilaren, Altersjubilaren und kinderreichen Familien durch den Führer.

!	!	Daneben bewilligt der
!	Ehrung	! Führer, soweit es an-
!		! gebracht erscheint als
!		! Ehrengeschenk RM:

A. Ehejubilare

z.Gold.(50jähr.)u.z.Diamanten(60jähr.) Hochzeit: Übersendung einer Glück- 50.--

z.Eisernen(65jähr.)u.z.Kupfern, Wunschkunde (70jähr.) Hochzeit: 100.--

B. Altersjubilare

1.Altveteranen z.Vollendung des 85. od.eines späteren Lebensjahres: Übersendung eines Glückwunschscheibens nebst Bild des Führers mit Namenszug 50.--

2.Sonstige Volksgenossen zur Vollendung des 90.u.95. Lebensjahres: Übersendung eines Glückwunsch- 50.--

z.Vollendung d.100.Lebensj. schreibens 300.--

C. Kinderreiche Familien

1.beim 7.Sohn od. 9.od.10.Kind: Übernahme der 50.--

2.beim 11.od. weiteren Kind Ehrenpatenschaft 100.--

Für die unter A und B genannten Ehrungen ist eine politische Beurteilung nur in Zweifelsfällen erforderlich. Zur Übernahme der Ehrenpatenschaft durch den Führer ist eine politische Beurteilung des zuständigen Hoheitsträgers notwendig. Gehört jedoch ein Eltern- teil der NSDAP. an, so entfällt die Abgabe einer politischen Beur- teilung.

Die Anträge sind über die zuständigen staatlichen Behörden an die Präsidialkanzlei Berlin W 8, Voßstr. 4 zu richten.

Partei-Kasse

Verwaltung des Parteibüros

Einlagen von Parteimitgliedern, Parteifunktionären und Parteimitgliedern

Einlagen von Parteimitgliedern, Parteifunktionären und Parteimitgliedern

A. Einlagen
1. Einlage (20.000) (20.000) (20.000)
2. Einlage (20.000) (20.000) (20.000)
3. Einlage (20.000) (20.000) (20.000)

B. Einlagen
1. Einlage (20.000) (20.000) (20.000)
2. Einlage (20.000) (20.000) (20.000)
3. Einlage (20.000) (20.000) (20.000)

C. Einlagen
1. Einlage (20.000) (20.000) (20.000)
2. Einlage (20.000) (20.000) (20.000)

D. Einlagen
1. Einlage (20.000) (20.000) (20.000)
2. Einlage (20.000) (20.000) (20.000)

E. Einlagen
1. Einlage (20.000) (20.000) (20.000)
2. Einlage (20.000) (20.000) (20.000)

1934
391

Amt Menden

Siegkreis

A n t r a g

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks für bedürftige Ehepaare aus Anlaß des 50-jährigen Ehejubiläums.

Vor- und Zuname der Eheleute	Wohnort	Tag der Eheschließung und Tag des Ehejubiläums	Würdigkeit:	Bedürftigkeit:
Kaspar Hinterkeuser und Margarete geb. Wagner	Menden	31.1.1894 und <u>31.1.1944</u>	Die Eheleute Hinterkeuser stehen in bestem Rufe u. sind der Bewilligung des Ehrengeschenks durchaus würdig	Außer der geringen monatlichen Invalidenrente des Ehemannes haben die Eheleute Hinterkeuser keinerlei Einkommen. Die Bedürftigkeit wird daher anerkannt

Die Eheleute Hinterkeuser sind deutsche Reichsangehörige.

Aufgestellt!
Siegburg-Mülldorf, den 30. November 1943
Der Amtsbürgermeister:

M

1.) An den Herrn Landrat des Siegkreises
in

S i e g b u r g .

Abt.I./ 000-09.

2.) Wiedervorlage am 25.11.1943.

M.d.W.d.G.b.

A b s c h r i f t .

Der Landrat des Siegkreises

Siegburg, den 17. Januar 1944.

00/1 Nr. _____

1.) Glückwunschkunde ist auszustellen (Nr.^{237/1944}.....).
 //

2.) Ausgabeanweisung fertigen (Form. 5 I).
 //

3.) G.R. mit 4 Anlagen
 dem Herrn Amtsbürgermeister
 in
Siegburg-Mülldorf

zur gefl. Kenntnisnahme übersandt. Die anliegende Glückwunschkunde nebst dem Jhnen durch die Post (Regierungshauptkasse Köln) zugehenden Geldbeträge von 50.-RM ersuche ich den Eheleuten Kaspar Hinterkeuser und Margarete geb. Wagner am Tage der Jubelfeier - am 31.1.1944 - auszuhändigen.

Den anliegenden Quittungsentwurf ersuche ich von dem Jubelpaar mit Datum und Unterschrift versehen zu lassen und nach Erledigung der Regierungshauptkasse Köln unmittelbar zu übersenden.

Frist: 5. Februar 1944.

Jn Vertretung:

gez. Unterschrift

Kreisrechtsrat.

Der Amtsbürgermeister

Siegburg-Mülldorf, den 2.2.1944.

Amt. I *001-099*

1.) Originalverfügung urschriftlich nach Erledigung zurückgereicht.

//

//

2.) Zu den Akten.

M.d.W.d.G.b.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

Amt MendenSiegkreisA n t r a g

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks für bedürftige
Ehepaare aus Anlass des 50-jährigen Ehejubiläums

- - -

Vor- und Zuname der Eheleute	Wohnort	Tag der Ehe- schliessung und Tag des Ehejubiläums	Würdigkeit: Bedürftigkeit:
Philipp Herchenbach und Christina geb. Dar- scheid	S.-Müll- dorf	1.2.1894 und 1.2.1944	Die Eheleute Herchenbach stehen in be- stem Rufe u. sind der Be- willigung des Ehrengeschnks durchaus würdig Außer der ge- ringen monat- lichen Invali- denrente des Ehemannes haben die Eheleute Herchenbach kei- nerlei Einkom- men. Die Bedürf- tigkeit wird daher anerkannt

Die Eheleute Herchenbach sind deutsche Reichsangehörige.

Aufgestellt!

Siegburg-Mülldorf, den 13.11.1943.

Der Amtsbürgermeister:
M.d.W.d.G.b.

1.) An den Herrn Landrat des Siebkreises
in Siegburg.

Abt.I./000-09.

///

- 2.) Wiedervorlage am 25. Jan. 1944 M.d.W., d.G.b.

///

10

A b s c h r i f t .

Der Landrat des Siegkreises

Siegburg, den 17. Januar 1944.

00/1 Nr.

1.) Glückwunschkunde ist auszustellen (Nr.^{236/1944}.....).

//

//

2.) Ausgabenweisung fertigen (Form. 5 1).

//

//

3.) G.R. mit 4 Anlagen

dem Herrn Amtsbürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf

zur gefl. Kenntnisnahme übersandt. Die anliegende Glückwunschkunde nebst dem Jhnen durch die Post (Regierungshauptkasse Köln) zugehender Geldbeträge von 50.-RM ersuche ich den Eheleuten Philipp Herchenbach und Christina geb. Darscheid am Tage der Jubelfeier - am 1.2.1944 - zu händigen.

Den anliegenden Quittungsentwurf ersuche ich von dem Jubelpaar mit Datum und Unterschrift versehen zu lassen und nach Erledigung der Regierungshauptkasse Köln unmittelbar zu übersenden.

Frist: 6. Januar 1944.

In Vertretung:

gez. Unterschrift

Kreisrechtsrat.

- - - - -

Der Amtsbürgermeister

Siegburg-Mülldorf, den 2.2.1944.

Abt. I 000-09 R

1.) Originalverfügung urschriftlich nach Erledigung zurückgereicht

//

//

2.) Zu den Akten.

M.d.W.d.G.b.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 100

Der Landrat des Siegkreises,

Siegburg, den 15. November 1943

00/1 Nr.

1.) Glückwunschkunde ist auszustellen (Nr. 219/1943)

//

//

2.) Ausgabeanweisung fertigen (Form 5 I)

//

//

3.) G.R. mit 4 Anlagen

dem Herrn Amtsbürgermeister

in

Siegburg - Mülldorf

zur gefl. Kenntnisnahme übersandt. Die anliegende Glückwunschkunde nebst dem Jhnen durch die Post (regierungshauptkasse Köln) zugehenden Geldbetrage von 50,- RM ersuche ich den Eheleuten Wilhelm Thiel und Maragrete geb. Koch am Tage der Jubelfeier am 24. November 1943 - auszuhändigen.

Den anliegenden Quittungsentwurf ersuche ich von dem Jubelpaare mit Datum und Unterschrift versehen zu lassen und nach Erledigung der Regierungshauptkasse Köan unmittelbar zu übersenden.

Frist 30. November 1943.

gez. W e i s h e i t.

- - -

Der Amtsbürgermeister

Siegburg-Mülldorf, den 8. Dezember 1943

Abt. I.

1.) Urschr.

dem Herrn Landrat des Siegkreises

in

S i e g b u r g

zurückgereicht.

Die Glückwunschkunde nebst dem Geldbetrag wurde am Tage der Jubelfeier den Eheleuten Thiel ausgehändigt.

///

///

2.) Zu den Akten. (000-09 B/

M.d.W. d.G.b.

78

h

Amt MendenSiegburgkreisA n t r a g

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks für bedürftige Ehepaare aus Anlass des 50-jährigen Ehejubiläums.

- - -

Vor- und Zuname der Eheleute	Wohnort	Tag der Eheschliessung und Tag des Ehejubiläums	Würdigkeit	Bedürftigkeit:
Wilhelm Thiel und Margaretha geb.Koch	Buisdorf	24.11.1893 und 24.11.1943	Die Eheleute Thiel stehen in bestem Rufe und sind der Bewilligung eines Ehrengeschenks durchaus würdig	Außer der geringen monatlichen Invalidenrente des Ehemannes haben die Eheleute Thiel keinerlei Einkommen. Die Bedürftigkeit wird daher anerkannt.

Die Eheleute Thiel sind deutsche Reichsangehörige.

Aufgestellt!

Siegburg-Mülldorf, den 12.11.1943

Der Amtsbürgermeister:

M.d.W.d.G.b.

1.) An

den Herrn Landrat des Siegburgkreises
in

SiegburgAbt.I./000-09

///

///

2.) Wiedervorlage am 20.11.1943

M.d.W.d.G.b.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl.101

Abschrift.

Der Landrat des Siegkreises

Siegburg, den 5.4.1944

00/1 Nr.

1.) Glückwunschkunde ist auszustellen (Nr. 246/1944)

//

//

2.) Ausgabeanweisung fertigen.

//

//

3.) G.R.

mit 4 Anlagen

dem Herrn Bürgermeister

in

Siegburg - Mülldorf

zur gefl. Kenntnisnahme übersandt. Die anliegende Glückwunschkunde nebst dem Jhnen durch die Post (Regierungshauptkasse Köln) zugehenden Geldbetrage von 50 RM ersuche ich den Eheleuten Georg Schmitz und Margareta geb. Landsberg am Tage der Jubelfeier auszuhändigen.

Den anliegenden Quittungsentwurf ersuche ich von dem Jubelpaare mit Datum und Unterschrift versehen zu lassen und nach Erledigung der Regierungshauptkasse in Köln unmittelbar zu übersenden.

Frist 1. Mai 1944

In Vertretung:

gez. Unterschrift

Kreisrechtsrat.

Der Amtsbürgermeister

Siegburg-Mülldorf, den 28.4.1944

Aht.I.

1.) Urschr.

dem Herrn Landrat des Siegkreises

in

Siegburg

zurückgerecht.

Die Glückwunschkunde nebst dem Geldbetrage von 50 RM wurde den Eheleuten Schmitz am Tage der Jubelfeier ausgehändigt.

///

///

2.) Zu den Akten. 000-09 23

60

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 102

Ant Menden
Siegbkreis

7.1.44
Refugee / Menden

A n t r a g

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks für bedürftige Ehepaare aus Anlass des 50-jährigen Ehejubiläums.

- - -

Vor- und Zuname der Eheleute	Wohnort	Tag der Eheschliessung und Tag des Ehejubiläums	Würdigkeit: Bedürftigkeit:
Peter Kratz und Maria geb.Könsgen	Meindorf	5.1.1894 und 5.1.1944	Die Eheleute Kratz stehen in bestem Rufe und sind der Bewilligung eines Ehrengeschenks durchaus würdig. Außer der geringen Invalidenrente und eines kleinen Nebenverdienstes des Ehemannes haben die Eheleute Kratz keinerlei Einkommen. Die Bedürftigkeit wird daher anerkannt.

Die Eheleute K r a t z sind deutsche Reichsangehörige.

Aufgestellt!

Siegburg-Mülldorf, den 13.11.1943.

Der Amtsbürgermeister:

M.d.W.d.G.b.

1. An

den Herrn Landrat des Siegbkreises
in

S i e g b u r g.

Abt.I./000-09.

///

28.11.43

///

2.) Wiedervorlage am *28.12.1943*

M.d.W.d.G.b.

22.12.1943.

An

den Herrn L a n d r a t

in

I

S i e g b u r g .
-----*müßig ab*
Betrifft: Bewilligung eines Ehrengeschenkes für Bedürftige Ehepaare aus Anlass des 50jährigen Ehejubiläums.

Am 13.v.Mts. habe ich für die Eheleute Peter K r a t z und Maria geb.Könsgen aus Meinderf, welche am 5.1.1944 das 50jährige Ehejubiläum begehen, das Ehrengeschenk beantragt. Bisher ist weder die Mitteilung über die Bewilligung des Ehrengeschenkes noch die Ehrenurkunde hier eingegangen. Ich bitte um Ihre Entscheidung in dieser Angelegenheit.

In Vertretung:

Amtsbeigeordneter.

Abschrift.Der Landrat des Siegkreises
00/1Nr.

Siegburg, den 16.12.1943

1.) Glückwunschkunde ist auszustellen (Nr. 224/43)

//

//

2.) Ausgabeanweisung fertigen (Form 5 I).

//

//

3. G.R. mit 4 Anlagen

dem Herrn Bürgermeister

in

Siegburg - Mülldorf
-.-.-.-.-

zur gefl. Kenntnisnahme übersandt. Die anliegende Glückwunschkunde nebst dem Jhnen durch die Post (Regierungshauptkasse Köln) zugehenden Geldbetrage von 50,- RM ersuche ich den Eheleuten Peter Kratz und Maria geb. Könsgen am Tage der Jubelfeier am 5.1. 1944 auszuhändigen.

Den anliegenden Quittungsentwurf ersuche ich von dem Jubelpaare mit Datum und Unterschrift versehen zu lassen und nach Erledigung der Regierungshauptkasse Köln unmittelbar zu übersenden.

Frist: 10. Januar 1944.

gez. W e i s h e i t.

Der Amtsbürgermeister
Abt. I. 1.) Urschr.

Siegburg-Mülldorf, den 7. Januar 1944.

dem Herrn Landrat des Siegkreises

in S i e g b u r gzurückgereicht. nebst Geldbetrag

Die Glückwunschkunde wurde am Tage der Jubelfeier den Eheleuten Kratz ausgehändigt.

///

///

2.) nZu den Akten.

M.d.W.d.G b.
ab am 10.1.44
11

Amt Menden
Siegburgkreis

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl.103

A n t r a g

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks für bedürftige Ehepaare aus Anlass des 50-jährigen Ehejubiläums.

Vor-und Zuname der Eheleute	Wohnort	Tag der Eheschliessung und Tag des Ehejubiläums	Würdigkeit:Bedürftigkeit:
Georg Schmitz und Margareta geb. Landsberg	Siegburg-Mülldorf	27. 4. 1894 und 27. 4. 1944	Die Eheleute Schmitz stehen in bestem Rufe u. sind die Bewilligung des Ehrengeschenks haben die durchaus würdig. Außer der geringen monatl. Jnvalidentenrente des Ehemannes Eheleute Schmitz keinerlei Einkommen. Die Bedürftigkeit wird daher anerkannt.

Die Eheleute Schmitz sind deutsche Reichsangehörige.

Aufgestellt!

Siegburg-Mülldorf, den 26. Februar 1944

Der Amtsbürgermeister
-M.d.W.d.G.b.

An

1.) den Herrn Landrat des Siegburgkreises

in Siegburg.

2.) Wiedervorlage am 15.4. 1944

M.d.W.d.G.b.

Der Amtsbürgermeister
Abt. I. La/Rö.

Siegburg-Mülldorf, den 25. Januar 1945

- 1.) Die Glückwunschkarte nebst Geldbetrag wurde am
Tage der Jubelfeier den Eheleuten S c h m i t z
ausgehändigt.

- /// -

- /// -

- 2.) Zu den Akten. (ooo-09 B)

M. & W. & G. b.

R.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl.104

Amt M e n d e n

Siegkreis

A n t r a g

auf Bewilligung eines Ehrengeschenks für bedürftige Ehepaare
aus Anlass des 50 jährigen Ehejubiläums.

- - - - -

Vor-und Zuname	Wohnort	Tag der Eheschlies- sung und Tag des Ehe- jubiläums.	Würdigkeit:	Bedürftigkeit:
Peter Felsing und Wilhelmine geb. Oberdörfer	Menden	22.2.1895 22.2.1945	Die Eheleute erfreuen sich eines guten Rufes und sind der Erteilung einer Ehrenur- kunde durchaus würdig.	Bedürftigkeit liegt vor.

Die Eheleute Felsing sind deutsche Reichsangehörige.

A u f g e s t e l l t !

Siegburg-Mülldorf, den 24. Januar 1945

Der Amtsbürgermeister.

Wiedervorlage am 20. Februar 1945.

M.d.W.d.G.b.
ha

An

den Herrn Landrat des Siegkreises

in S i e g b u r g

A b s c h r i f t

Der Landrat des Siegkreises
00/1 Nr. _____

Siegburg, den 6. Februar 1945

1.) Glückwunschkunde ist auszustellen (Nr. 321)

//

//

2.) Auszahlungsanordnung fertigen (Form. 5 I)

//

//

3.) G.R. mit 4 Anlagen

dem Herrn Bürgermeister

in

Siegburg - Mülldorf

zur Kenntnisnahme übersandt. Die anliegende Glückwunschkunde nebst dem Jhnen durch die Post (Regierungshauptkasse Köln) zugehenden Geldbeträge von 50,- RM ersuche ich den Eheleuten Peter Felsing und Wilhelmine geb. Oberdörffer am Tage der Jubelfeier 22. Februar 1945 auszuhändigen.

Den anliegenden Quittungsentwurf ersuche ich von dem Jubelpaar mit Datum und Unterschrift versehen zu lassen und nach Erledigung der Regierungshauptkasse Köln unmittelbar zu übersenden.

Frist: 1. 3. 1945

In Vertretung:

gez. Unterschrift

Kreisrechtsrat

- - - - -

Der Amtsbürgermeister

Siegburg - Mülldorf, den 28. 2. 1945

Abt. I. We.

1.) U.

dem Herrn Landrat des Siegkreises
in

S i e g b u r g

zurückgereicht.

Die Glückwunschkunde nebst dem Betrage von 50,- RM wurden am Tage der Jubelfeier den Eheleuten Peter Felsing und Wilhelmine geb. Oberdörffer ausgehändigt.

Die Quittung über den Betrag von 50,- RM wurde unmittelbar an die Regierungshauptkasse in Köln übersandt.

///

///

2.) Zu den Akten.

M.d.W.d.G.h.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 105

Abschrift

Der Ministerpräsident
des Landes Nord-Rhein-Westfalen
In. Abt. I / Dr. V. / Sch.

Düsseldorf, den 22. Nov. 1946.

Herrn
Regierungspräsident

K ö l n.

Betrifft: Ehrung aus Anlaß von Ehejubiläen und der Vollen-
dung des 100. Lebensjahres.

Die Ehrung der Jubelpaare bei goldenen, diamantenen
und eisernen Hochzeiten bitte ich in der bisher üblichen
Weise durch ein Glückwunschsreiben vorzunehmen. Von der
Auszahlung eines Geldgeschenks dagegen ist einstweilen im
Hinblick auf die jetzige Notzeit abzusehen.

Für die Hundertjährigen behalte ich mir die Über-
sendung des Glückwunschsreibens und eines Geschenkes vor.
Anstelle der früher üblichen Ehrentassen aus der staatlichen
Porzellanmanufaktur soll ein passendes Andenken in Form ei-
nes Mandtellers odgl. überreicht werden. Hierüber erfolgt
noch weitere Bestimmung.

gez. Dr. Amelunxen

(L.S.)

Beglaubigt:
gez. Küpper
Kzl. Angestellte

r Regierungspräsident
I H 59

Köln, den 11. Dezember 1946.

An
die Herren Oberstadt- und Oberkreisdirektoren
des B e z i r k s.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und Beachtung.
Hinsichtlich der Erstattung der bisher gezahlten Beträge ist
noch keine Entscheidung ergangen. Ich habe den Herrn Mi-
nisterpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen erneut um
eine diesbezügliche Entscheidung gebeten. Nach Eingang werde
ich weitere Mitteilung machen.

In Vertretung:
gez. Schwidde

Beglaubigt:
gez. Unterschrift.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 106

Der Amtsdirektor

Abt. I

Siegburg-Mülldorf, den 4.1.1947

1.)

An

den Herrn Oberkreisdirektor
in

Siegburg

Betrifft: Goldene Hochzeit .

- - -

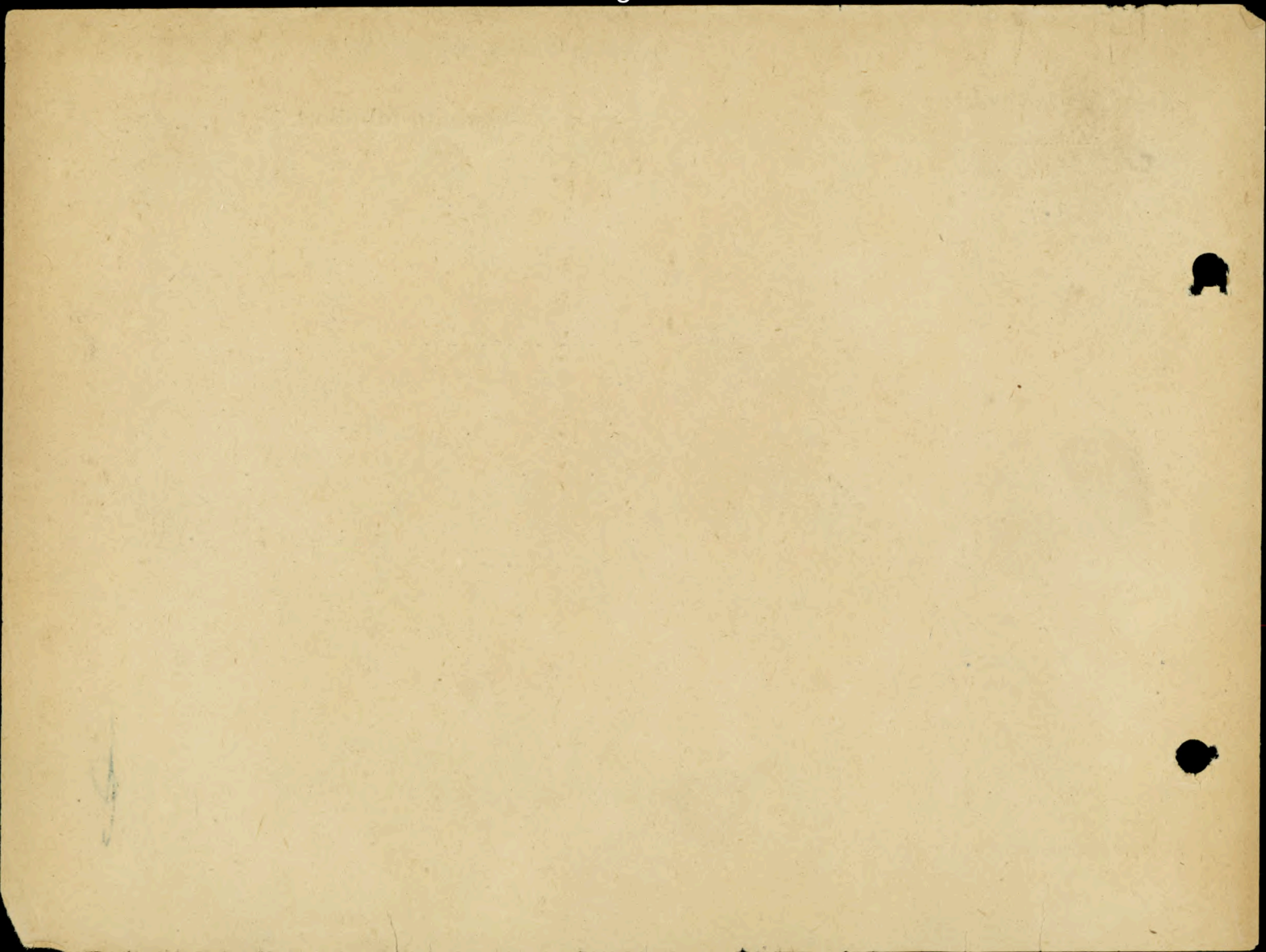
Die Eheleute Anton Kneutgen und Marg. geb. Eich begangen am 15. Januar 1947 das Fest der Goldenen Hochzeit.

Ich bitte um Ausstellung der Glückwunschkarte für das Jubelpaar. Die Heiratsurkunde ist in der Anlage beigelegt.

///

///

2.) Zum Vorgang.



StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 107

Der Landrat des Siegkreises

00/3 Nr. - - - -

(Bei Antwort bitte angeben)

An
den Herrn Amtsdirektor
in
Siegburg-Mülldorf.

② Siegburg, den 9. Januar 1947

Fernruf-Sa.-Nr. 35 41

Rathaus Siegburg-Mülldorf					
Eing.. 10. JAN. 1947					

Zum Bericht vom 4. Januar 1947 - Abt. I - betr. Goldene
Hochzeit der Eheleute Anton Kneutgen und Margareta geb. Eich.

Anliegend übersende ich das Glückwunschsreiben für
die Eheleute Kneutgen-Eich mit der Bitte um Aushändigung.

In Vertretung:

Dr. Liedgens

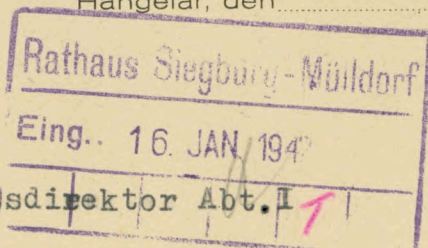
(Dr. Liedgens).

*Herr Niefer am
14.1.47 mitgen.*

Die

Gemeinde Hangelar
Der Bürgermeister

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl.108 15. Januar 1947
Hangelar, den



An den

Herrn Amtsdirektor Abt. I

Siegburg-Mülldorf

Die goldene Hochzeit der Eheleute Strack St. Augustin ist am 6. Februar 1947.

Die Vermählung fand in Küdinghoven am gleichen Tage des Jahres 1897 statt.

Ich bitte hiervon Vormerkung zu nehmen und die entsprechende Urkunde durch das Landratsamt anzufordern.

Heinrich
Bürgermeister.

*Mun 5.6.47
H. Strack u. Pleis*

*Frei Heinrich, Mag.
6.11.47
at Meier*

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl.109

Der Amtsdirektor
Abt.I.

Siegburg-Mülldorf, den 23.1.1947

An

1.)

den Herrn Oberkreisdirektor
in

Siegburg.

Betrifft: Goldene Hochzeit.

Die Eheleute Heinrich Frey und Margaretha geb. Mehr, wohnhaft in Menden,
Siegstresse 57 begehen am 5.2.1947 das Fest der Goldenen Hochzeit.

Ich bitte um Ausstellung der Glückwunschkunde für das Jubelpaar.
Die Heiratsurkunde ist in der Anlage beigelegt.

///

///

2.) W.V. am 1.2.1947

Der Amtsdirektor
Abt.I.

Siegburg - Mülldorf, den 23.1.1947

An

den Herrn Oberkreisdirektor
in

Siegburg.

Betrifft: Goldene Hochzeiten.

Die Eheleute Johann Strack und Helene geb. Schlöner, wohnhaft in St.-
Augustin, Hammstr. 19, begehen am 6.2.1947 das Fest der Goldenen Hochzeit,
ferner
die Eheleute Friedrich Pacht und Karoline geb. Töllner, wohnhaft in Nieder-
pleis, am 12.2.1947.

Ich bitte um Ausstellung der Glückwunschkunden für die Jubelpaare.

Bardun

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl.110

Gemeinde Hangelar
Der Bürgermeister

Hangelar, den 26.1.1947

Rathaus Siegburg-Mülldorf				
Eing. 27. JAN. 1947				

Herrn Amtsdirektor Abt. I

Siegburg-Mülldorf

Zwischenzeitlich habe ich erfahren, dass die Eheleute

Josef B r o i c h, Hangelar,

an 99 Eli Schupp

am 17. Februar 1947 hierselbst ihre "goldene Hochzeit"

begehen. Die Standesamtliche Trauung soll am gleichen Tage

des Jahres 1897 auf dem dortigen Amte vollzogen worden sein.

Ich bitte, die Jubilar-Urkunde beim Landratsamt in Auftrag zu

geben.

Heubach

Bürgermeister.

26.1.1947

Herrn Stadtschreiber Amt I.

Stadtschreiber-Mitteilung

Zwischenzeitlich habe ich erfahren, dass die Eheleute

Josef B. v. B., hantwirtsch.

am 17. Februar 1947 in Kassel ihre "Goldene Hochzeit"

gefeiert. Die ständesamtliche Feiern soll am gleichen Tage

des Jahres 1897 auf dem dortigen Acker vollzogen worden sein.

Ich bitte, die Jubiläum-Urkunde beim Landratsamt in Kassel zu

geben.

Stadtschreiber.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 111

Der Landrat des Siegkreises

00/3 - - - -
 Nr.
 (Bei Antwort bitte angeben)

② Sieburg, den 27. Januar 1947
 Fernruf Sa.-Nr. 3541

An
 den Herrn Amtsdirektor
 in
 Sieburg-Mülldorf.

Rathaus Sieburg-Mülldorf				
Eing.. 1 FEB 1947				

Zum Bericht vom 23. Januar 1947 - Abt. I - betr.
 Goldene Hochzeit der Eheleute Heinrich Frey und Margareta geb.
 Mehr in Menden-Rhld.

 Anliegend übersende ich das Glückwunschsreiben
 für die vorgenannten Eheleute mit der Bitte um Aushändigung.

In Vertretung:

*Glückwunschsreiben
 von Amtsdirektor G. Frey
 abgegraben*

1. 3/11 47

G. Siegens

h.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl.112

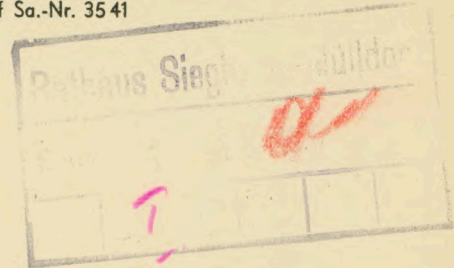
Der Landrat des Siegkreises

00/3 Nr. - - - -

(Bei Antwort bitte angeben)

② Sieburg, den 27. Januar 1947
Fernruf Sa.-Nr. 3541

An
den Herrn Amtsdirektor
in
Sieburg-Mülldorf.



Zum Bericht vom 23. Januar 1947 - Abt. I - betr. Goldene Hochzeit der Eheleute Strack in St. Augustin sowie der Eheleute Pacht in Niederpleis.

Die in der Anlage beigefügten Glückwunschschreiben er-
suche ich den infragekommenden Eheleuten am Tage ihrer Jubel-
feier auszuhändigen.

*Glückwunschschreiben Strack
Hochzeit an St. Augustin
Pacht an Niederpleis abgeben*

In Vertretung:

11. 3/5 47
K. Hagen

die

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 113

Der Amtsdirektor

Siegburg-Mülldorf, den 28.1.1947

Abt. I -

An

1.) den Herrn Oberkreisdirektor
in
Siegburg.

Betrifft: Goldene Hochzeit.

Die Eheleute Josef B r o i c h und Elisabeth geb. Schopp, wohnhaft in Hangelar
Bonnerstrasse 99, begehen am 17.2.1947 das Fest der Goldenen Hochzeit.

Jch bitte um Ausstellung der Glückwunschkunde für das Jubelpaar.

2.) *Handwritten: 5. II. 47*

Handwritten signature

11. 11. 1911

Gemeinde Hangelar
Der Bürgermeister

Hangelar, den 9. Februar 1947

Rathaus Siegburg-Mülldorf				
Eing. 10. FEB 1947				

An den
Herrn Amtsdirektor Abt- I

Siegburg - Mülldorf.

Betr. Goldene Hochzeit Broich

Die in dieser Angelegenheit gemachte Mitteilung vom 26.1. beruht auf falschen Angaben und wird hierdurch berichtigt. Es muss heissen :

Die standesamtliche Trauung der Eheleute :
Josef B r o i c h geb. am 7.10.68 in Hangelar und der
Elise B. geb. Schopp geb. am 11.3.72 in Niederpleis
wurde am 19. Februar 1897 vor dem Standesbeamten in Bonn (Reg. Nr. 57/1897 beurkundet.

Die goldene Hochzeit wird hier in Hangelar am Donnerstag den 20. Februar 1947 gefeiert. Ich bitte die entsprechende Urkunde zu beschaffen, des Weiteren für Blumen bemüht zu sein. Einen entsprechenden Korb stelle ich rechtzeitig zur Verfügung.

Karlheinz
Bürgermeister

Der Amtsdirektor
Abt. I.

Siegburg - Mülldorf, den 11.2.1947

- 1.) Dem Landratsamt in Siegburg fernmündlich mitgeteilt, dass die Goldene Hochzeit Broich - Schopp Hangelar nicht wie anfänglich angegeben am 17.2.ds.Jrs., sondern am 19.2.ds.Jrs. ist, damit die Glückwunschkarte für das Jubelpaar entsprechend ausgestellt wird.

///

- 2.) Zum Vorgang.

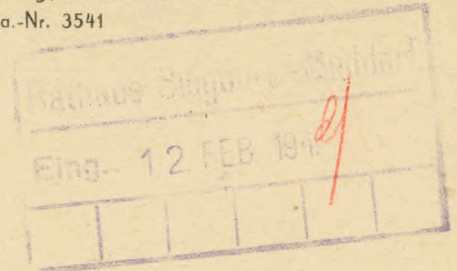
StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 115

Der Landrat des Siegkreises

Siegburg, den 8. Februar 1947
Fernruf: Sa.-Nr. 3541

Nr. 00/3
(Bei Antwort bitte angeben)

An
den Herrn Amtsdirektor
in
Siegburg-Mülldorf.



Betrifft: Goldene Hochzeit der Eheleute Josef Broich und
Elisabeth geb. Schopp, wohnhaft in Hangelar,
Bonnerstraße 99.

Das in der Anlage beigelegte Glückwunschschreiben ersuche ich den Eheleuten Broich am Tag der Jubelfeier - 19. Februar 1947 - auszuhändigen.

Erwin

di.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 116

**KATH. PFARRAMT
DER BASILIKA
ST. GEREON**

FERNRUF 222436

KÖLN, DEN 24. Feb. 1947.
GEREONSTR. 50

Friedrich Wilh. Verkerhofs (Kauf.) und
Anna Götter sind am 2. März 1897
in St. Gereon zu Köln kirchlich getraut
worden. (Trautwein 1892, Nr. 19.)



h. A. P. u. d. K. p.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 117

Der Amtsdirektor

Abt. I

Siegburg-Mülldorf, den 24.2.1947

An

1.) den Herrn Oberkreisdirektor

in

Siegburg.

Betrifft: Goldene Hochzeit.

Die Eheleute Friedr.-Wilh. Westerholz und Anna geb. Gittler, wohnhaft in Fr.-Wilh.-Hütte, am Bahnhof, begehen am 2. März 1947 das Fest der Goldenen Hochzeit.

Jch bitte um Ausstellung der Glückwunschkunde für das Jubelpaar.

///

2.) Zum Vorgang.

///

Der Landrat des Siegkreises

00/3 Nr. - - - -

(Bei Antwort bitte angeben)

An
den Herrn Amtsdirektor
in

Siegburg-Mülldorf

Siegburg, den 28. Februar 1947
Feraruf Sa.-Nr. 3541

Rathaus Siegburg-Mülldorf					
Eing. 1. MRZ 1947					

Zum Bericht vom 24.2.1947 - Abt. I - betr. Goldene
Hochzeit der Eheleute Westerholz in Friedrich-Wilhelms-Hütte.

In der Anlage übersende ich das Glückwunschsreiben
für die Eheleute Friedrich Wilhelm Westerholz und Anna geb.
Gittler mit der Bitte um Aushändigung.

At Die Abschrift wurde Herrn
Schicker für Bräutig. Michelmeier
heute mitgegeben. 1. III. 47

Gottlieb

W.

di.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl.119

Der Amtsdirektor

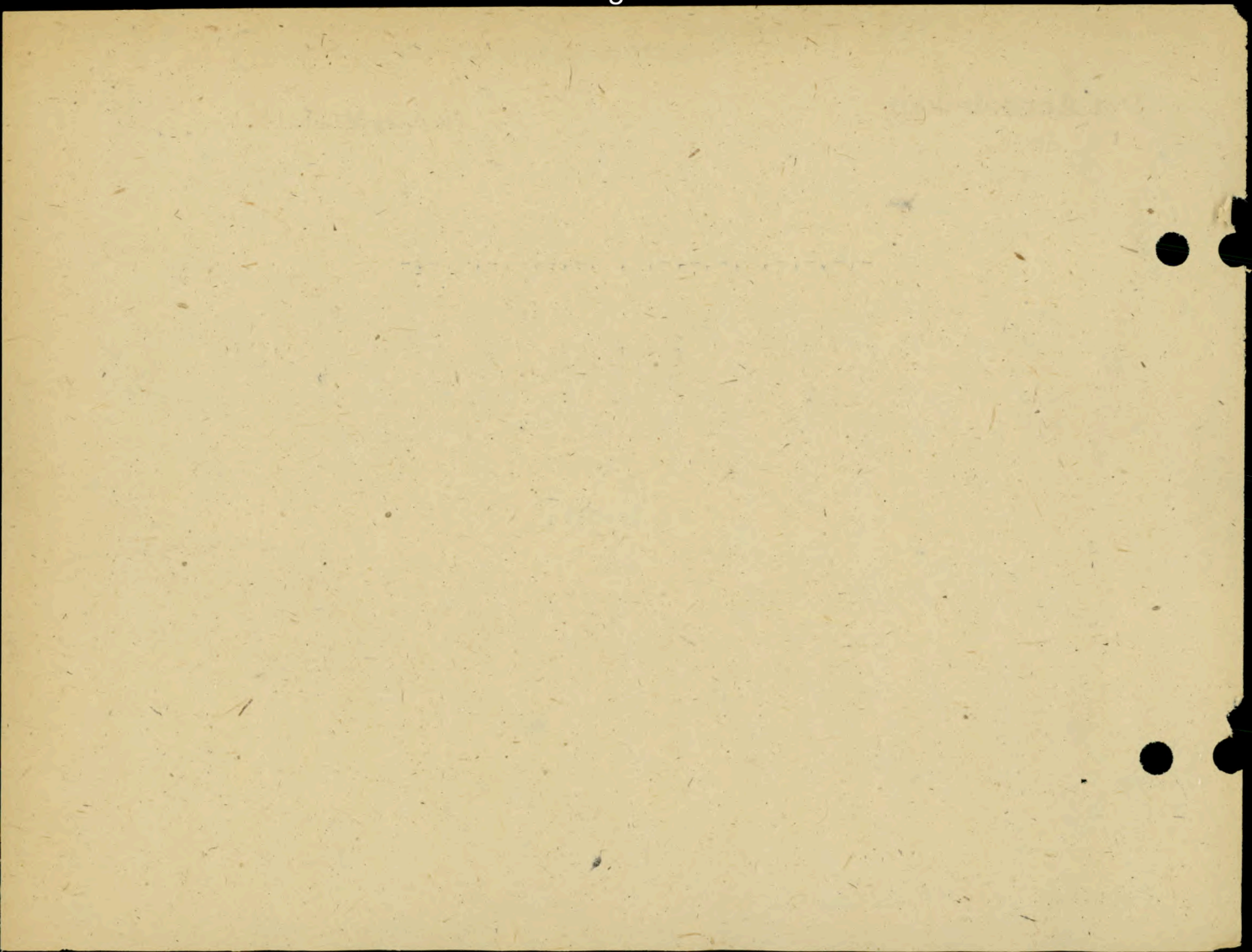
Abt.

Siegburg-Mülldorf, den 28.4.1947

B e s c h e i n i g u n g

Dem Verwaltungsangestellten Hans Zimmermann aus Niederpleis wird hiermit auf Wunsch bescheinigt, dass seine Grösseltern, die Eheleute Johann Zimmermann und Anna-Angela geb. Wertenbroich, wohnhaft in Niederpleis am 28. Mai 1947 nach der hier vorliegenden Heiratsurkunde das Fest der Goldenen Hochzeit feiern.

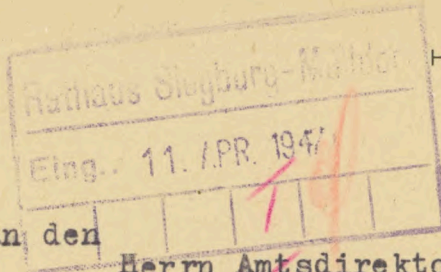
Jm Auftrage:



StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 120

Gemeinde Hangelar
Der Bürgermeister

Hangelar, den 11. April 1947



An den
Herrn Amtsdirektor Abtl. I

Siegburg - Mülldorf

Die goldene Hochzeit der Eheleute Hubert Jakobs und Frau Anna geb. Harling ist am 23. Mai d.J.

Die Trauung fand am 23. Mai 1897 vor dem Standesbeamten des Amtes Menden dortselbst statt. Ich bitte die Urkunde beim Landratsamte beschaffen zu wollen.

Leubner

Bürgermeister.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 121

Der Amtsdirektor

Abt. I

Siegburg-Mülldorf, den

9. 5. 1947

An

1.)

den Herrn Oberkreisdirektor

in

Siegburg.Betrifft: Glückwunsschreiben für Goldene Hochzeiten.

- - - - -

Die nachstehend aufgeführten Eheleute feiern in Kürze das Fest der Goldenen Hochzeit und bitte ich, für dieselben die Glückwunsschreiben zu diesem Jubelfeste zu fertigen:

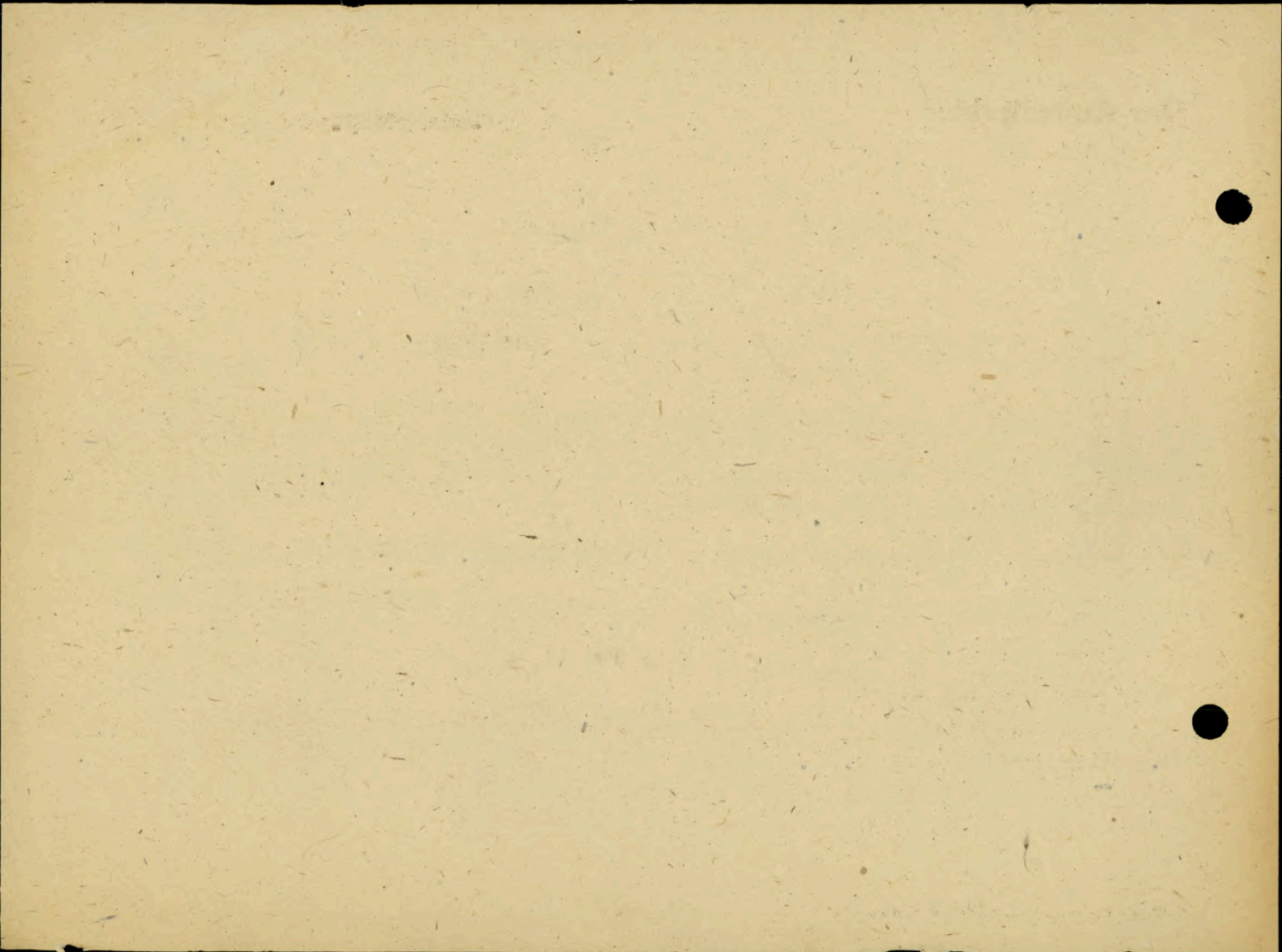
✓ Eheleute Bartholomäus Neuhausen und Margarete geb. Keuenhof, wohnhaft in Menden am 25. Mai 1947,

✓ Eheleute Christian Bender und Kath. geb. Zöllner, wohnhaft in Siegburg-Mülldorf am 31.7.1947.

///

///

2.) Wiedervorlage am 1. 6. 1947



StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 122

Der Amtsdirektor

Abt. I.....

Siegburg-Mülldorf, den 24.4.1947

1.) An

den Herrn Oberkreisdirektor
in

Siegburg.

Betrifft: Glückwunschschreiben für Goldene Hochzeiten.

Die nachstehend aufgeführten Eheleute feiern in Kürze das seltene Fest der Goldenen Hochzeit und bitte ich, für dieselben die Glückwunschschreiben zu diesem Jubelfeste zu fertigen:

Eheleute Hubert Jacobs und Maria-Anna Harling, wohnhaft in Hangelar am 21. Mai 1947,

Eheleute Johann Zimmermann und Anna Angela Wertenbroich, wohnhaft in Niederpleis am 28. Mai 1947,

Eheleute Thomas Piel und Sibilla geb. Lindlehr, wohnhaft in Siegburg-Mülldorf am 28. Mai 1947

Eheleute Martin Hovenbiter und Margaretha Minz, wohnhaft in Siegburg-Mülldorf am 18. 6. 1947.

Die Heiratsurkunden der vorstehend Genannten sind in der Anlage beige-fügt.

///

2.) Wiedervorlage am 15. Mai 1947

///

*Heute Gluckwan
28.5.47 golden Hochzeit*

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl.123

Der Landrat des Siegkreises

00/3 Nr. - - -
(Bei Antwort bitte angeben)

② Sieburg, den 14. Mai 1947

Fernruf Sa.-Nr. 35 41

Rathaus Sieburg-Mülldorf	
Eing.. 19 MA 1947	

An
den Herrn Amtsdirektor
in

Sieburg-Mülldorf.

Zum Bericht vom 9. Mai 1947 - Abt. I - betr. Goldene
Hochzeit.

Beiliegende Glückwunschsreiben bitte ich den

- Eheleuten Bartholomäus Neuhausen und Margareta geb. Keuenhof,
- Eheleuten Christian Bender und Katharina geb. Zöllner am Tage ihrer Ehe-Jubelfeier auszuhändigen.

L. Wriis

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 124

Der Landrat des Siegkreises

00/3 Nr. - - -

(Bei Antwort bitte angeben)

② Sieburg, den 13. Mai 1947

Fernruf Sa.-Nr. 35 41

Rathaus Sieburg-Mülldorf	
Eing	19. 5. 47

An
den Herrn Amtsdirektor
in
Sieburg-Mülldorf.

Zum Bericht vom 24. April 1947 - Abt. I - betr. Gol-
dene Hochzeit.

Anliegende Glückwünschschreiben bitte ich den infra-
gekommenen Eheleuten am Tage ihrer Ehe-Jubelfeier zu über-
reichen.

*Yfombrun für Brief an Gfr. Klein
abgegeben 20/5 47*

L. W. W.

*Geldbren Grupp. L. und Emma Brief an Siegelin gegeben 21/5 47
Opferbrief für Siegelin und 22/5 47 an Siegelin gegeben
am 22/5 47 an Siegelin gegeben*

W.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 125

28. Mai 1947

An

die Eheleute Thomas Piel und
Sibilla geb. Lindlehr
in

Siegburg - Mülldorf.

Zu dem seltenen Feste der goldenen Hochzeit übermittle
ich Ihnen im Namen der Verwaltung des Amtes Menden und in meinem eigen
en Namen die herzlichsten Glückwünsche. Ich verbinde diese Glück -
wünsche mit den besten Wünschen für ~~längere~~ Gesundheit und Wohler-
gehen.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 126

Der Bürgermeister

Siegburg - Mülldorf, den 27. Mai 1947

An

die Eheleute Thomas P i e l
in

Siegburg - Mülldorf.

Im Namen der Gemeinde Siegburg - Mülldorf sowie in meinem eigenen Namen übermittle ich Ihnen zu dem seltenen Fest der goldenen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Ich verbinde die Glückwünsche mit den besten Wünschen für Ihr ferneres Wohlergehen. Möge es Ihnen vergönnt sein, demnächst in Gesundheit das Fest der diamantenen Hochzeit im Kreise Ihrer Lieben begehen zu können.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl.127

Gemeinde Hangelar
Der Bürgermeister

Hangelar, den 30. Mai 1947

Rathaus Siegburg-Mülldorf

Eing. 31. MAI 1947

An den
Herrn Amtsdirektor Abt.

I

Siegburg-Mülldorf

Die goldene Hochzeit der Eheleute Heinr. Giesen Hangelar Siegfriedstrasse 19 findet am 12. Juni ds. J. hierselbst statt. Die standesamtliche Trauung war am 10. Juni in Bonn und die kirchliche in Seelignthal am 12. Juni 1897. Ich bitte die Urkunde beschaffen und zum benannten Tage hier zur Verfügung zu halten.

Handwritten signature

Bürgermeister,

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 128

Der Amtsdirektor

Abt.

Siegburg-Mülldorf, den

2. Juni 194

An

1.)

den Herrn Oberkreisdirektor
in

Siegburg.

Betrifft: Glückwunssschreiben für goldene Hochzeiten.

- - - - -

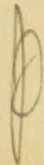
Die Eheleute Heinrich G i e s e n und Anna-Maria geb. Eich, wohnhaft
in Hangelar, Siegfriedstr. 19 feiern am 12. Juni ds. Jrs. das Fest der
goldenen Hochzeit.

Ich bitte, für dieselben das Glückwunssschreiben zu diesem Jubelfe
zu fertigen.

///

///

2.) Wiedervorlage zum Termin.



StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl.129

Der Amtsdirektor

Abt. I.....

Siegburg-Mülldorf, den

6. Juni 1947

An

1.)

den Herrn Stadtdirektor
- Standesamt -

in

B o n n .

Betr.: Goldene Hochzeit Heinrich Giesen und Anna-Maria geb. Eich.

- - - - -

Jch bitte um Übersendung der Heiratsurkunde der Eheleute
Heinrich G i e s e n und Anna-Maria geb. Eich, wohnhaft in Hangelar, Siegfriedstr. 19. Dieselben haben am 10. Juni 1897 vor dem dortigen Standesamt die Ehe geschlossen. Um Beschleunigung wird gebeten, da ich die Urkunde dem Herrn Oberkreisdirektor in Siegburg zwecks Fertigung des Glückwunsschreibens vorlegen muss.

///

///

2.) Wiedervorlage am 10. 6. 1947

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 130

Der Landrat des Siegkreises

Siegburg, den 11. Juni 1947
Fernruf: Sa.-Nr. 3541

Nr. 00/3
(Bei Antwort bitte angeben)

Rathaus S	Mülldorf
Eing. 11. JUN 1947	

An
den Herrn Amtsdirektor
in
Siegburg-Mülldorf.

Zum Bericht vom 2. Juni 1947 - Abt. I - betr. Goldene Hochzeit der Eheleute Heinrich Giesen und Anna-Maria geb. Eich.

Anliegend übersende ich das Glückwunschsreiben für die vorgenannten Eheleute mit der Bitte um Aushändigung.

1.) Glückwunschsreiben an

den Gemeindevorstand beider
Bürg. Kirchenbach.

Können abgegeben zur Zustellung an
S. Mülldorf, den 11. VI. 47

Giesen

Ho.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl.131

Der Amtsdirektor

Siegburg - Mülldorf, den 16. 6. 1947

Abt.I.

1.) An

den Herrn Oberkreisdirektor
in

S i e g b u r g .

Betrifft: Goldene Hochzeit Giesen, Hangelar.

- - - - -

In der Anlage reiche ich die Heiratsurkunde der Eheleute
Heinrich Giesen aus Hangelar, welche am 12. Juni ds.Jrs. das Fest der
goldenen Hochzeit begingen, nach.

///
2.) Zum Vorgang.

///

pl

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl.132

Der Bürgermeister

Siegburg - Mülldorf, den 17. 6. 1947

An

die Eheleute Martin Hovenbitzer
und Margarete geb. Minz
in

Siegburg - Mülldorf.

Im Namen der Gemeinde Siegburg-Mülldorf sowie in meinem eigenen Namen übermittle ich Ihnen zu dem seltenen Fest der goldenen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Ich verbinde die Glückwünsche mit den besten Wünschen für Ihr ferneres Wohlergehen. Möge es Ihnen vergönnt sein, demnächst in Gesundheit das Fest der diamantenen Hochzeit im Kreise Ihrer Lieben begehen zu können.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 133

Der Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf, den 30. Juli 1947

An

die Eheleute Christain Bender
und Kath. geb. Zöllner
in

Siegburg - Mülldorf.

Im Namen der Gemeinde Siegburg-Mülldorf sowie in meinem eigenen Namen übermittle ich Ihnen zu dem seltenen Feste der goldenen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Ich verbinde die Glückwünsche mit den besten Wünschen für Ihr ferneres Wohlergehen. Möge es Ihnen vergönnt sein, demnächst in Gesundheit das Fest der diamantenen Hochzeit im Kreise Ihrer Lieben begehen zu können.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl.134

Der Amtsdirektor

Siegburg-Mülldorf, den 31. Juli 1947

Abt.I.

An

1.)

den Herrn Oberkreisdirektor

in

Siegburg.

Betrifft: Glückwunschschreiben für goldene Hochzeiten.

- - - - -

Die Eheleute Johann S c h m i t z und Kath. geb. Giesen , wohnhaft in Buisdorf, Ringstr. 35, feiern am 8. August ds. Jrs. das Fest der goldenen Hochzeit.

Jch bitte, für dieselben das Glückwunschschreiben zu diesem Jubelfeste zu fertigen.

///

///

2.) Wiedervorlage zum Termin.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl.135

Der Bürgermeister

Buisdorf, den 8. August 1947

1.) durch Bürgermeister Schupp
An

die Eheleute Johann S c h m i t z
und Katharina, geborene Giesen,

in B u i s d o r f.

Im Namen der Gemeinde Buisdorf sowie in meinem eigenen Namen übermittele ich Ihnen zu dem seltenen Fest der goldenen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Ich verbinde diese meine und der Gemeinde Glückwünsche zu Ihrem heutigen Jubeltage mit den besten Wünschen für Ihr ferneres Wohlergehen. Möge es Ihnen vergönnt sein, demnächst in Gesundheit auch das Fest der diamantenen Hochzeit im Kreise Ihrer Lieben begehen zu können.

2.) z. d. A.

18

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1079 / 0272

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 136

Kreisverwaltung des Siegkreises

Der Oberkreisdirektor

 $00=3$

An
den Herrn Amtsdirektor
in

Siegburg-Mülldorf.

Siegburg, den

5. August 1947.

Fernspr. Nr. 3541

Bankverbindungen : Kreiskommunalkasse Siegburg

Postscheckkonto Köln Nr. 3818

* Girokonto Nr. 715 bei der Kreissparkasse Siegburg

Rathaus Siegburg - Mülldorf

Eing.. 8 AUG. 1947 1230

Zum Bericht vom 31. Juli 1947, betr. Goldene Hochzeit.

Anliegendes Glückwunschs Schreiben bitte ich den Eheleuten
Johann Schmitz und Kath. geb. Giesen in Buisdorf am Tage ihrer
Ehe-Jubelfeier - 8. August 1947 - zu überreichen.

Der Amtsdirektor

NAME		STADT	
TITEL		PLATZ	
1	2	3	4

[Faint, illegible handwritten text, possibly a signature or address, located in the bottom right corner of the page.]

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl.137

Der Amtsdirektor

Siegburg-Mülldorf, den 27. August 1947

Abt. I.

An

den Herrn Oberkreisdirektor
in

Sie b u r g .
=====

Betrifft: Glückwunsschreiben für goldene bzw. diamantene Hochzeiten.

- - - - -

Die Eheleute Hubert Hoffmann und Anna geb. Sinzig, wohnhaft in Fr.-Wilh.-Hütte, Uferstr. 5 feiern am 5. September 1947 das Fest der goldenen Hochzeit und die Eheleute Heinrich Esser und Barbara geb. Bernards, wohnhaft in Fr.-Wilh.-Hütte, Am Bahnhof 11, am 25. September 1947 das Fest der diamantenen Hochzeit.

Joh bitte, für dieselben die Glückwunsschreiben zu fertigen.

2) Zinn - Zuegung.

8

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 138

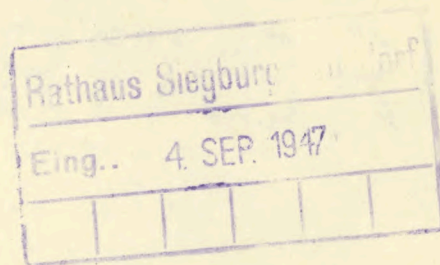
Der Landrat des Siegkreises

K 00/3 Nr.

(Bei Antwort bitte angeben)

An
den Herrn Amtsdirektor
in
Siegburg-Mülldorf.

Siegburg, den 1. September 1947.
Fernruf Sa.-Nr. 2641



Zum Bericht vom 27. August 1947, betr. Goldene Hochzeit.

Anliegende Glückwunschsreiben bitte ich den Eheleuten
Hubert Hoffmann und Anna geb. Sinzig, bzw. den Eheleuten
Heinrich Esser und Barbara geb. Bernards, am Tage ihrer Ehe-
jubelfeier - am 5.9. bzw. 25.9. - zu überreichen.

*Die Glückwunschsreiben würden dem
Herrn Buren zur Zustellung an
Herrn. Michelmeier übergeben.*

Gruß

*J. Mülldorf, den 4. 9. 1947
Der Amtsdirektor:*

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl.139

Der Amtsdirektor
Abt.I.

*ab aus
25.9.47*

Siegburg - Mülldorf, den 24. 9. 1947

1.) An

den Herrn Oberkreisdirektor
in

S i e g b u r g.

Betrifft: Glückwunseschreiben für goldene Hochzeiten.

- - - - -

Die Eheleute Ernst H o l s t e i n und Antonie geb. Braumen, wohnhaft
in Fr.-Wilh.-Hütte feiern am 8. Oktober ds.Jrs.das Fest der goldenen Hochzeit.

Jch bitte, für dieselben das Glückwunseschreiben zu diesem Jubelfeste
zu fertigen.

///

///

2.) Zum Vorgang.

9

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl.140

2. Oktober 1947

I

An

1.)

den Herrn Oberkreisdirektor
in

S i e g b u r g.

Betrifft: Glückwunsschreiben für goldene Hochzeiten.
- - - - -

Die Eheleute Friedrich C z y p o w i t z und Margarete geb. Römer, wohnhaft in Menden, Hindenburgstrasse 112 feiern am 14.11.1947 das Fest der goldenen Hochzeit. Ich bitte, für dieselben das Glückwunsschreiben fertigen zu lassen.

///

///

2.) Wiedervorlageam

b

P. Meier, Siegburg-Buisdorf 500 3. 47 Klasse A

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl.141

Der Landrat des Siegkreises

Siegburg, den 7. Oktober 1947.

Fernruf Sa.-Nr. 2641

~~K~~ 00/3 Nr.

(Bei Antwort bitte angeben)

An
den Herrn Amtsdirektor
in
Siegburg-Mülldorf.

Rathaus Siegburg - 40
Eing. 7. 10. 1947

Zum Bericht vom 24. September 1947, betr. Goldene Hochzeit.

Anliegendes Glückwunschsreiben bitte ich den Eheleuten Ernst Holstein und Antonie geb. Braumen in Friedrich-Wilhelms-Hütte, am Tage ihrer Goldenen Hochzeit - am 8.10.1947 - zu überreichen.

1.) Das Glückwunschsreiben wurde heute dem August. Röstgen zur Zustellung an Bürg. Mittelmeier übergeben.
2.) zum Übergang 8.10. 1947

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 142

Gemeinde Hangelar

Der Bürgermeister

Hangelar (Siegkreis), den	15.10.47
Fernsprecher 2002	
Eing.	16. 11. 1947
Herrn Amtsdirektor Abt. I	

An den

Herrn Amtsdirektor Abt. I

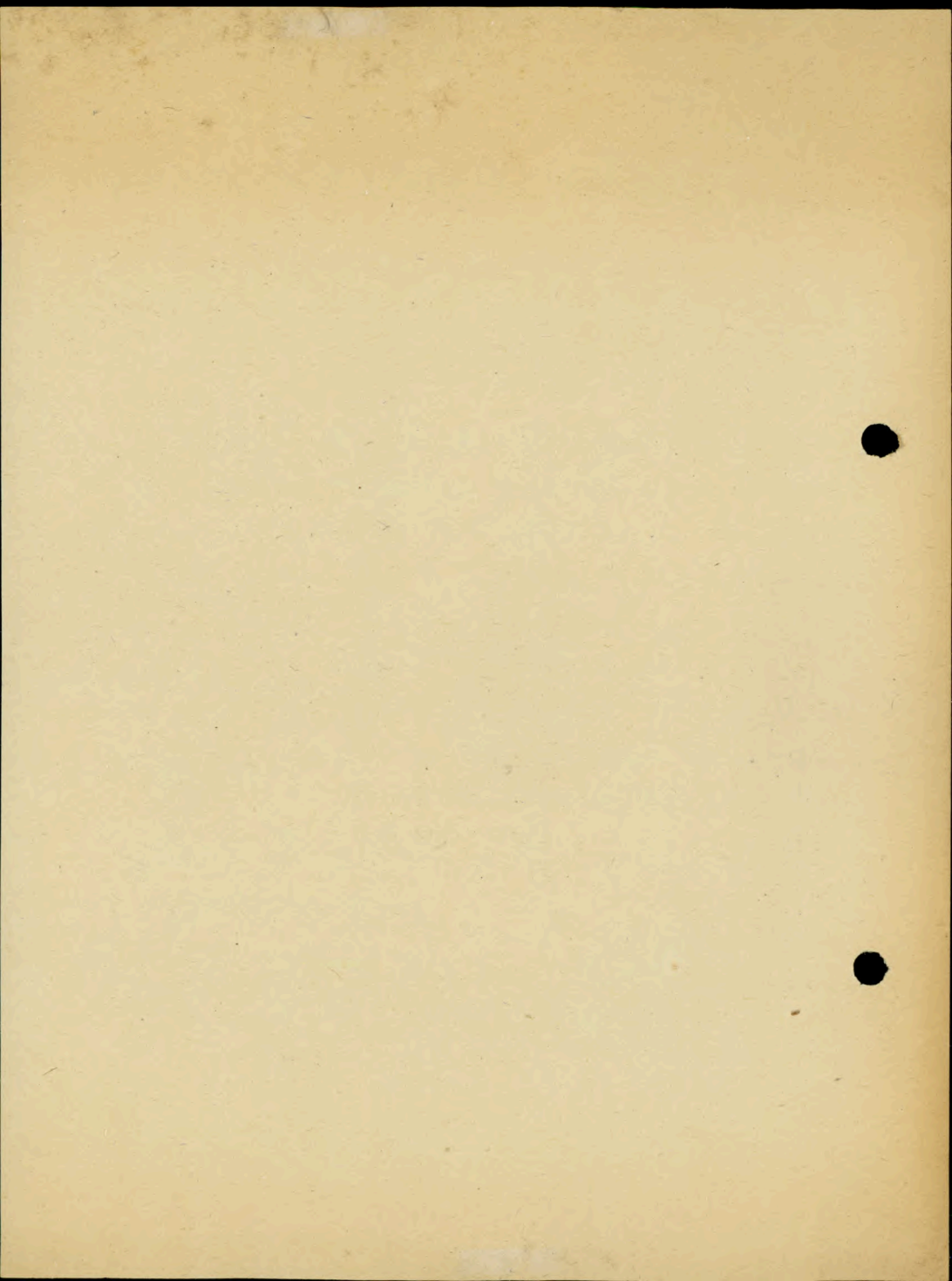
Siegburg - Mülldorf

Die goldene Hochzeit der Eheleute
Georg Richarz und Anna Maria Eck hierselbst
findet am 23. Oktober 1947 statt.

Die standesamtliche Trauung war am 23. Oktober 1897
in Beuel und die kirchliche am 22. Oktober 1897
in Vilich. Ich bitte die Urkunde zu beschaffen
und zum benannten Tage hier zur Verfügung zu
halten. Gleichzeitig bringe ich die gerahmten
Bilder in Erinnerung.



Bürgermeister



StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 143

Der Amtsdirektor
Abt. I.

An

Siegburg-Mülldorf, den 17. Oktober 1947

1.) *ab* den Herrn Oberkreisdirektor
18.10.47 in

Siegburg.

Betrifft: Glückwunschsreiben für goldene Hochzeiten.

- - - - -

Die Eheleute Georg Richarz und Anna-Maria geb. Eck, wohnhaft in Hangelar, feiern am 23. Oktober ds. Jrs. das Fest der goldenen Hochzeit.

Ich bitte, für dieselben das Glückwunschsreiben zu diesem Jubelfest zu fertigen.

///

///

2.) Wiedervorlage am

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 144

Der Amtsdirektor
Abt. I.

Siegburg-Mülldorf, den 27. Oktober 1947

An
1.) den Herrn Oberkreisdirektor
in

Siegburg.

Am 13. November 1947 feiern die Eheleute Heinrich Winter-
scheidt und Gertrud geb. Krupp, wohnhaft in Gielgen, das Fest der goldenen
Hochzeit.

Jch bitte, für dieselben das Glückwunschsreiben zu diesem
Jubelfest zu fertigen.

///
2.) Wiedervorlage am 12.11.1947

///

1/10

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 145

Der Landrat des Siegkreises

K-00/13 Nr.

(Bei Antwort bitte angeben)

Siegburg, den 20. Oktober 1947.

Fernruf Sa.-Nr. 2641

An
den Herrn Amtsdirektor
in

Siegburg - Mülldorf.

Rathaus Siegburg - Mülldorf				
Eing. 22. OKT. 1947				

Zum Bericht vom 17. Oktober 1947 - Abt. I -, betr. Goldene Hochzeit.

Anliegendes Glückwunschsreiben bitte ich den Eheleuten Georg Richarz und Anna Maria geb. Eck in Hangelar am Tage ihrer Goldenen Hochzeit am 23. Oktober ds.Js. zu überreichen.

Glückwunschsreiben am 23. x. 47
zur Ankündigung an Bräutigam. Kerchen:
auch dem Vater Fischerich übergeben.
23. x. 47

Der Landrat des Siegkreises

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 146

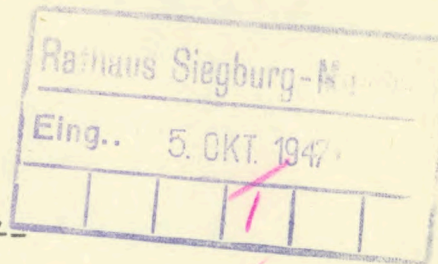
Siegburg, den 31. Oktober 1947.

Fernruf Sa.-Nr. 2641

K 00/3 Nr.

(Bei Antwort bitte angeben)

An
den Herrn Amtsdirektor
in
Siegburg-Mülldorf.



Zum Bericht vom 27. Oktober 1947, betr. Goldene
Hochzeit.

Anliegendes Glückwunschsreiben bitte ich den Eheleu-
ten Heinrich Winterscheid und Gertrud geb. Krupp in Gielgen
am Tage ihrer Goldenen Hochzeit - am 13. November ds. Js. -
auszuhändigen.

am 11. 47 an Herrn Amtsdirektor

Winters

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 147

Der Landrat des Siegkreises

Siegburg, den 8. Oktober 1947.

Fernruf Sa.-Nr. 2641

K-00/3Nr.

(Bei Antwort bitte angeben)

An
den Herrn Amtsdirektor
in
Siegburg-Mülldorf.

Rathaus Siegburg		Mülldorf	
Eing. 13. OKT 1947			

Zum Bericht vom 2. Oktober 1947, betr. Goldene
Hochzeit.

Anliegendes Glückwunschsreiben bitte ich den Ehe-
leuten Friedrich Czypowitc und Margarete geb. Römer in Menden,
Hindenburgstr. 112, am Tage ihrer Goldenen Hochzeit - am 14. No-
vember 1947 - zu überreichen.

*Das Glückwunschsreiben wurde
heute Herrn Rief zur Zustellung
an Ratm. Althelmeier übergeben.*

7. XI. 47

1. Name des Antragstellers	
2. Geburtsdatum	
3. Geburtsort	
4. Matrikelnummer	
5. Unterschrift	
6. Datum	

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl.148

Der Amtsdirektor
Abt.I.

Siegburg-Mulldorf, den 12.1.1948

An

1.)

den Herrn Oberkreisdirektor
in

S i e g b u r g .

Am 15. Januar 1948 feiern die Eheleute Heinrich Stötzel und Frau Maria geb. Nolden, wohnhaft in Hangelar, Bonnerstr. 133 das Fest der goldenen Hochzeit.

Joh bitte, für dieselben das Glückwunschschreiben zu diesem Jubelfest zu fertigen.

2.) Zum Vorgang. ///

///

P

Der Landrat des Siegkreises

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 149

Siegburg, den 13. Januar 1948.

Fernruf Sa.-Nr. 2641

K. 00 / Nr.

(Bei Antwort bitte angeben)

Rathaus Siegburg-Mülldorf					
Eing.. 14. JAN. 1948					
	1				

An
den Herrn Amtsdirektor
in
Siegburg-Mülldorf.

Betrifft: Goldene Hochzeit der Eheleute Stötzel in Hangelar.

Anliegendes Glückwunschsreiben bitte ich den Eheleuten
Stötzel am Tage ihrer Ehejubiläumfeier - 15. Januar 1948 - zu
überreichen.

1) Glückwunschsreiben wurde am 15.1.48
an Herrn Melber zur Zustellung abgegeben
2) für Hangelar. g. Mülld., den 15.1.48
Der Amtsdirektor: P

Rathaus Siegburg-Mülldorf					
Eing. 14 JAN 1947					

25. 1. 48
StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl.150

Heiratsurkunde

(Standesamt Menden -Rheinland- in Siegburg-Mülldorf Nr. 8/1898 - - - - -)

Der Fabrikarbeiter Peter Josef S c h o p p, - - - - -

- - - - - katholisch, - -

wohnhaft in Niederpleis, - - - - -

geboren am 13. November 1869-- in Niederpleis - - - - -

(Standesamt - - - - - Nr. - - - - -), und

die Gertrud H a r t m a n n, ohne Beruf, - - - - -

- - - - - katholisch, - -

wohnhaft in Niederpleis, - - - - -

geboren am 6. Juli 1868 - - - - - in Niederpleis - - - - -

(Standesamt - - - - - Nr. - - - - -),

haben am 11. Februar 1898 - - - - -

vor dem Standesamt Menden -Rheinland- in Siegburg-Mülldorf die Ehe geschlossen.

Siegburg-Mülldorf, den 16. Januar--1948--

Der Standesbeamte:



[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 151

Der Amtsdirektor

Siegburg-Mülldorf, den 16.1.1948

Abt. I.

An

1.)

den Herrn Oberkreisdirektor
in

Siegburg.

Am 25. Januar 1948 feiern die Eheleute Peter Josef Schopp
und Gertrud geb. Hartmann, wohnhaft in Niederpleis, Siegburgerstr. 29
das Fest der goldenen Hochzeit.

Joh bitte, für dieselben das Glückwunscheschreiben zu diesem
Jubelfest zu fertigen.

2.) Zum Vorgang.

///

///

6

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 152

Der Landrat des Siegkreises

K 00/3 Nr. _____

(Bei Antwort bitte angeben)

Siegburg, den 21. Januar 1948.

Fernruf Sa.-Nr. 2641

An
den Herrn Amtsdirektor
in

Siegburg-Mülldorf.

Zum Schreiben vom 16.1.1948, betr. Goldene Hochzeit.

An liegendes Glückwunschs Schreiben bitte ich den Eheleuten
Peter Josef S c h o p p und Gertrud geb. Hartmann am Tage
ihrer Goldenen Hochzeit - 25. Januar 1948 - zu überreichen.

Das Glückwunschs Schreiben wurde am
24.1.1948 durch Joh. Jörn Müller Herrn Bmrg. Schmitz im
Mülderglein abgegeben. g.-M. des 24.1.48

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 153

Kreisverwaltung des Siegburgkreises

Der Oberkreisdirektor

00/3 _____

Siegburg, den 12. Februar 1948.
Fernspr. Nr. 3541

An
den Herrn Amtsdirektor
in
Siegburg-Mülldorf.

Anliegendes Glückwunschsreiben bitte ich den
Eheleuten Karl Haupt und Gertrud geb. Seibertz, Menden, Auf
der Mirz, zu überreichen.

- 1.) Das Glückwunschsreiben
wurde heute durch Herrn Braun, Bröng. Michel meier
übergeben.
- 2.) Zum Übergang.
- 12.2.48

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl.154

Der Amtsdirektor

Siegburg-Mülldorf, den 3. Mai 1948

Abt.I.

An

1.)

den Herrn Oberkreisdirektor

in

S i e g b u r g

= = = = =

Betrifft: Glückwunschsreiben für goldene Hochzeiten.

- - - - -

Die Eheleute Peter K r ä m e r und Elisabeth geb. Schmitz,
wohnhaft in Fr.-Wilh.-Hütte, Martinstrasse , feiern am 5.Mai 1948 das
Fest der goldenen Hochzeit.

Jch bitte, die Glückwunschkunde für dieselben zu fertigen.

///

///

2.) Zum Vorgang.

b

Kreisverwaltung des Siegkreises

Siegburg, den 5. Mai 1948.
Fernsprecher-Nr. 3541

Der Oberkreisdirektor

An
den Herrn Amtsdirektor
in
Siegburg-Mülldorf.

Zum Schreiben vom 3. Mai 1948, betr. Goldene Hochzeit.

Anliegendes Glückwunschsreiben bitte ich dem Eheleuten K r ä m e r bei der Feier der Goldenen Hochzeit zu überreichen.

*Das Glückwunschsreiben würde
heute dem künft. Bräutigam zur Mitnahme an Bräutigamsfeier
mitgegeben.
G. Müller, den 5. Mai 1948
Der Amtsdirektor:
Müller*

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 156

STADTDIREKTOR
DER
STADT SIEGBURG

220, SIEGBURG, am 5. Juni 1948

EILT!



00/1

An den

Herrn Amtsdirektor

Siegburg Siegburg-Kulldorf

Eing. 9 JUN 1948

Die Eheleute Franz Krämer (geb. am 5.7.1874) und Pauline geborene Jungbluth (geb. am 27.12.1879) feiern am 19.6.1948 in Siegburg das Fest der Goldenen Hochzeit. Der Ehemann war früher in Menden/Rheinland wohnhaft und ist jetzt für Siegburg, Luisenstraße 147, gemeldet. Die Ehefrau wohnt jetzt noch in Menden, Kirchstraße 11. Ich bitte um Mitteilung über den Lebenswandel der Eheleute Krämer, solange sie in Menden gewohnt haben. Sind die Eheleute der üblichen Ehrung zur Goldenen Hochzeit (Glückwunschkunde, Geldgeschenk usw.) würdig?

Für umgehende Erledigung wäre ich dankbar.

J.A.

[Signature]

(Schwarz)

[Handwritten mark]

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl.157

Der Amtsdirektor

Siegburg - Mülldorf, den 10. Juni 1948.

Abt.I.

1.)

An

Herrn Stadtdirektor

Siegburg.

In Erwiderung Ihres Schreibens vom 5. Juni ds. Js. - 00/1 - teile ich mit, dass die Eheleute Franz Krämer und Pauline geb. Jungbluth längere Zeit in Menden wohnhaft waren. Nachteiliges ist während dieser Zeit über die Eheleute Krämer nicht bekannt geworden. M.E. sind die Eheleute Krämer würdig, anlässlich ihrer Goldenen Hochzeit in der üblichen Weise geehrt zu werden.

///

2.) Zu den Akten.

[Handwritten mark]

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl.158

Der Amtsdirektor

Siegburg-Mülldorf, den 9. Juli 1948

Abt.I.

An

1.)

den Herrn Oberkreisdirektor
in

Siegburg.

Betrifft: Diamantene Hochzeit.

- - - - -

Die Eheleute Johann Franz Anton K l a a r und Theresia Maria geb.
Grammel, z.Zt. im Altersheim St.-Monika in St.-Augustin, feiern am 16.Juli
1948 das Fest der diamantenen Hochzeit.

Ich bitte, das Glückwunschsreiben für die vorgenannten Eheleute
zu fertigen.

///

///

2.) Zum Vorgang.

[Handwritten signature]

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 159

Der Landrat des Siegkreises

^{00/3}
K..... Nr.....

(Bei Antwort bitte angeben)

Siegburg, den 9. Juli 1948.
Fernruf Sa.-Nr. 2641

An
den Herrn Amtsdirektor
in
Siegburg-Mülldorf.

Das anliegende Glückwunschsreiben bitte ich dem Jubel-
paar am Tage der Diamantenen Hochzeit zu überreichen.

Görres.

Der

Der Amtsdirektor
Abt.I.

Siegburg-Mülldorf, den 16. 7. 1948

- 1.) Das Glückwunschsreiben wurde heute durch den Boten Fischernich dem stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Hangelar, Herrn Rothbrust, übermittelt.

///

///

- 2.) Zum Vorgang.

[Handwritten signature] 12.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 160

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor
000 - 7

Siegburg-Mulldorf, den 7. September 1948.

1.) An den
Herrn Oberkreisdirektor
in Siegburg.

Betr.: Goldene Hochzeit der Eheleute Franz Karl Müller in Niederpleis.

Die Eheleute Franz Karl Müller und Anna Maria geb. Krämer in Niederpleis feiern am 9. September 1948 das Fest der goldenen Hochzeit. Die Heiratsurkunde der Genannten hat hier vorgelegen. Ich bitte um Erteilung eines Glückwunschscheibens.

Im Auftrage:

2.) Nach 2 Tagen. (9.9.)



Ist die Wohnung abgeschlossen? _____

" elektr.Licht vorhanden? _____

" Heizung vorhanden? _____

" Garten vorhanden ? (wie groß ?) _____

Welche Nebenräume gehören zu der Wohnung (Stall, Schuppen etc.):

Baulicher Zustand des Anwesens und Baujahr des Wohnhauses: _____

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen wird eine Monatsmiete in Höhe von _____ RM für die Wohnung des _____
_____ für angemessen gehalten.

Siegburg-Mülldorf, den _____

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 161

Der Landrat des Siegkreises

K ^{00/3} Nr. _____

(Bei Antwort bitte angeben)

Siegburg, den 8. September 1948.

Fernruf Sa.-Nr. 2641

1919

An
den Herrn Amtsdirektor
in
Siegburg-Mülldorf.

Zum Schreiben vom 7. September 1948, betr. Goldene Hochzeit der Eheleute Franz Karl Müller und Anna Maria geb. Krämer.

Das anliegende Glückwunschschreiben bitte ich dem Jubelpaare bei der Feier der Goldenen Hochzeit zu überreichen.

*Das Glückwunschschreiben ist auf dem
ausgegebenen Brief zugestellt.*

z. Z. A.

19. 10. 1948

Grün

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 162

Der Landrat des Siegkreises

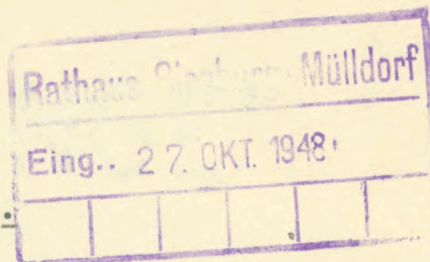
K00/3 Nr.

(Bei Antwort bitte angeben)

Siegburg, den 25. Oktober 1948.
Fernruf Sa.-Nr. 2641

An
den Herrn Amtsdirektor
in

Siegburg-Mülldorf.



Zum Schreiben vom 12. Oktober 1948, betr. Goldene Hochzeit
der Eheleute Kremer in Siegburg-Mülldorf.

Anliegend übersende ich ein Glückwunschsreiben mit der
Bitte um Überreichung an das Jupelpaar.

*2/100 Glückwunschsreiben
aus der Stadt Siegburg-Mülldorf
ggü. d. H. v. d. H.
aus der Stadt Siegburg-Mülldorf
000-09B*

Heinrich

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl.163

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor

000 - 7

Siegburg-Mülldorf, den 12.10.1948.

1.) An den

Herrn Oberkreisdirektor

in S i e g b u r g.

Betr.: Goldene Hochzeit der Eheleute Peter Kremer in
Siegburg-Mülldorf.

Die Eheleute Peter Kremer und Katharina Elisabeth geb.
Ziegenhohn in Siegburg-Mülldorf feiern am 8. November 1948
das Fest der goldenen Hochzeit. Eine Trauungsurkunde ist
beigefügt. Ich bitte um Erteilung eines Glückwunschschrei-
bens und um Übersendung nach hier.

1. Aol.

//
2.) W.Vorlage am 1. 11.48. //

gesehen Thilmann

P

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 164

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor

Siegburg-Mülldorf, den 20.11.49.

20/11

2/ An die

Eheleute Kaspar K i e r i g
und Gertrud geb. Meurer

in Friedrich-Wilhelms-Hütte.

Sehr verehrtes Jubelpaar!

Namens des Amtes Menden und im eigenen Namen entbiete ich
Ihnen zu dem seltenen Fest der Goldenen Hochzeit die herzlichsten
Glück- und Segenswünsche. Möge Ihnen mit Gottes Segen
ein sonniger Lebensabend beschieden sein.

d/ J. v. A. (unlesbar)

88

Der Landrat des Siegkreises

Siegburg, den 15. November 1948
Fernruf Sa.-Nr. 2641

K. 00/3 Nr.

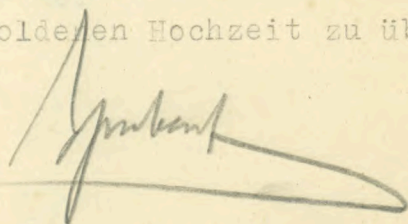
(Bei Antwort bitte angeben)

An
den Herrn Amtsdirektor
in

Siegburg-Mülldorf.

Zum Schreiben vom 4. November 1948 - betr. Goldene
Hochzeit der Eheleute Kaspar Kierig und Gertrud geb. Meurer.

Das anliegende Glückwunschsreiben bitte ich dem
Jubelpaare bei der Feier der Goldenen Hochzeit zu überreichen.



StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 166

Verwaltung des Amtes Menden Siegburg-Mülldorf, den 26.11.48.
Der Amtsdirektor

nb 26.11.
1/ An

die Eheleute Vincenz von Raesfeld
und Emma geb. Schulz

in

H a n g e l a r
= = = = =

Sehr verehrtes Jubelpaar!

Aus Anlass des seltenen Festes der goldenen
Hochzeit entbiete ich Ihnen namens des Amtes Menden und
in eigenem Namen herzlichste Glück- und Segenswünsche.

Möge Ihnen noch ein langer und ungetrübter
Lebensabend beschieden sein.

L. J. v. A. (ungelogen)

(D)

Der Landrat des Siegkreises

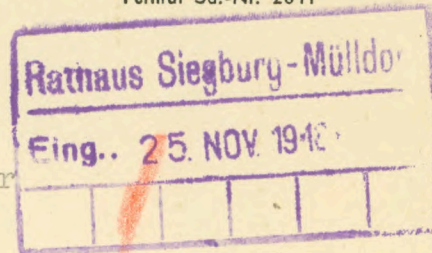
StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl.167

K00/3 Nr.

(Bei Antwort bitte angeben)

Siegburg, den 23. November 1948

Fernruf Sa.-Nr. 2641



An
den Herrn Amtsdirektor
in
Siegburg-Mülldorf.

Zum Antrag vom 15. November 1948, betr. Goldene Hochzeit der Eheleute Vincenz von Raesfeld.

Das anliegende Glückwunschschreiben bitte ich den Eheleuten von Raesfeld bei der Feier der Goldenen Hochzeit zu überreichen.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 168

Gemeinde Hangelar

Hangelar, den 23. November 1948

Rathaus Siegburg-Mülldorf

Eing. 23. NOV 1948

An den

Herrn Amtsdirektor Abt. I

Siegburg-Mülldorf

Betr. Goldene Hochzeit von Raesfeld am 26. Nov.

Hierdurch bringe ich die Festfeier in Erinnerung
und hoffe, dass der Blumenkorb am benannten Tage vormittags
in meine Wohnung kommt und die Urkunde ebenfalls zu dieser Zeit zur
Stelle ist.

Kulenkamp

Bürgermeister.

W. H. H.

Wahlbezirk IV

Bürger und Bürgerinnen von Hangelar

So wählt das Zentrum im **Wahlbezirk IV**

Für die **Gemeindevertretung** (grünes Papier)

1	Schmitz Michael , Landwirt	Z	X
2		SPD	

Für die **Amtsvertretung** (blaues Papier)

1	Köllen Hans , Dipl.-Kaufm	Z	X
2		SPD	
3		CDU	

Für den **Kreistag** (weißes Papier)

1	Schopp Joseph , Landwirt, Buisdorf	Z	X
---	--	---	---

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 169

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor
000 - 7

Siegburg-Mülldorf, den 15. November 1948

ab 19/11
An

den Herrn Oberkreisdirektor

1.)

in Siegburg.

Betr.: Goldene Hochzeit der Eheleute Vincenz von Raesfeld in Hangelar.

- - -

Die Eheleute Vincenz von Raesfeld und Emma, geborene Schulz, wohnhaft in Hangelar, feiern am 26. November 1948 das Fest der goldenen Hochzeit. Der Ehemann ist am 1. 5. 1871 in Rheinbreitbach, die Ehefrau am 26. 12. 1878 in Bochum geboren.

Ich bitte um Erteilung eines Glückwunschscheibens und um Übersendung nach hier.

- // -

- // -

2.) Wiedervorlage am 20. 11. 1948.

11

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl.170

Gemeinde Hangelar

Der Bürgermeister

Hangelar (Siegburg), den 26.11.48
Fernsprecher 2002

13. NOV 1948

An den Herrn

Amtsdirektor Abt.I

Siegburg - Mülldorf

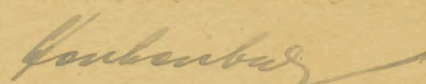
Am 26.11.1948 begehen die hier wohnenden
Eheleute

Vincenz von Raesfeld und Frau Emma ^{7.5.71}
geb. Schulz, ^{26.12.78}

ihre "goldene Hochzeit" .

Die Civiltrauung war am 25.Nov.1898 vor
dem Standesbeamten in Bad-Monneg a.Rhein.

Ich bitte, die Urkunde für den 26.11.
ds.Js. vorzubereiten und rechtzeitig nach hier
zu schicken. Gleichzeitig bitte ich um einen
Blumenkorb zu Lasten der Gemeinde bemüht zu sein.


Bürgermeister.

Der Landrat

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 171

Kreisverwaltung des Siegkreises

Der Oberkreisdirektor --

00/3

Siegburg, den 23. Dezember 1948.

Fernspr. Nr. 3541

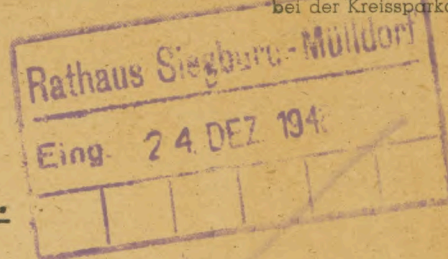
Bankverbindungen: Kreiskommunalkasse Siegburg

Postscheck-Konto Köln Nr. 3818

Girokonto Nr. 715

bei der Kreissparkasse Siegburg

An
den Herrn Amtsdirektor
in
Siegburg-Mülldorf.



Zum Schreiben vom 21. Dezember 1948, betr. Glückwunschsreiben zur Goldenen Hochzeit der Eheleute Bongers, Friedrich-Wilhelms-Hütte.

Das anliegende Glückwunschsreiben bitte ich dem Jubelpaar bei der Feier der Goldenen Hochzeit zu überreichen.

*is. das Glückwunschsreiben
wurde ausgeführt.*

z. J. S. A. (waglavur)

S. A. 28.12.48.

aus dem Archiv.

[Signature]

A.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 172

Verwaltung des Amtes Menden
Der Amtsdirektor
ool

Siegburg-Mülldorf, den 21.12.1948.

1.) An den

av 21/12
Herrn Oberkreisdirektor

in Siegburg.

Betr.: Goldene Hochzeit der Eheleute Heinrich Bongers in
Friedrich-Wilhelms-Hütte.

Die Eheleute Heinrich Bongers, geb. am 24.12.1876 und Marg.
geb.Gerritzen, geb. am 17.5.1880, wohnhaft in Friedrich-Wil-
helms-Hütte feiern am 25.Dezember 1948 das Fest der goldenen
Hochzeit. Ich bitte, ein Glückwunschsreiben auszufertigen
und nach hier zu übersenden.

I.A.

2.) Nach 3 Tagen. *(24)*

Ag.

StadtA Sankt Aug., ME 1079, Bl. 173

Der Amtsbürgermeister

Siegburg-Mülldorf, den 24. Dezember 1948

An

die Eheleute

Heinrich B o n g e r s und
Margareta, geborene Gerritzen,

Friedrich-Wilhelms-Hütte,

Lärmanstraße 2.

- - -
Sehr geehrtes Jubelpaar !

Zu dem seltenen Feste der Goldenen Hochzeit spreche ich Ihnen namens
des Amtes Menden und im eigenen Namen die herzlichsten Glück- und
Segenswünsche aus. Möge Ihnen ein noch langer und ungetrübter Lebens-
abend beschieden sein.



